

**Bericht zu Diversität und  
Chancengleichheit**  
Integrationsmonitoring

Daten zur Teilhabe von  
Bielefelder\*innen mit  
Migrationshintergrund in den Jahren  
2017 bis 2020

## **Impressum**

Herausgeber:

**Stadt Bielefeld – Kommunales Integrationszentrum**

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Annegret Grewe – Integrationsbeauftragte/Kommunales Integrationszentrum

## **Redaktion:**

Jenni Hamkens – Kommunales Bildungsbüro/Amt für Schule (im Rahmen des Kooperationsprojekts von Bildungsbüro und Kommunalem Integrationszentrum „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“)

Mit Unterstützung von

Pauline Junker – Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kommunalen Integrationszentrum

Wilhelm Berghan – Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kommunalen Integrationszentrum

Stand: September 2021

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	1
Zentrale Ergebnisse .....	3
Einleitung .....	6
Definition des Migrationshintergrunds .....	8
Definition von Neuzuwanderung .....	9
A) Bevölkerungsstruktur und –entwicklung .....	10
Altersgruppen .....	15
Zu- und Fortzüge .....	16
Haushaltstypen .....	18
Wohndauer .....	19
B) Rechtliche Integration .....	21
Ausländische Personen nach Staatsangehörigkeit .....	24
Einbürgerungen .....	29
C) Neuzugewanderte .....	31
D) Bildung .....	34
C1) Kita .....	35
C2) Schule .....	37
C3) Berufliche Bildung .....	43
E) Arbeitsmarkt .....	47
Personal bei der Stadt Bielefeld .....	50
F) Kinderarmut/Armutrisiko .....	55
G) Gesundheit .....	58
H) Wohnräumliche Segregation .....	59
I) Wahlberechtigte .....	62
Fazit und Ausblick .....	65
Literaturverzeichnis .....	68

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Verteilung der Bevölkerung in Bielefeld nach Migrationshintergrund im Jahr 2017 und 2020 .....	11
<b>Abbildung 2:</b> Anteil der Bevölkerung in den Stadtbezirken Bielefelds mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2017 und 2020 (in Prozent).....	13
<b>Abbildung 3:</b> Höchste und niedrigste Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund in beispielhaften Statistischen Bezirken Bielefelds zum 31.12.2020 (in Prozent).....	14
<b>Abbildung 4:</b> Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen .....	16
<b>Abbildung 5:</b> Zu-/Fortzüge aus dem/in das Ausland 2017-2020.....	18
<b>Abbildung 6:</b> Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Haushaltstypen 2017 und 2020 .....	19
<b>Abbildung 7:</b> Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer*innen in den Jahren 2017 bis 2020 .....	22
<b>Abbildung 8:</b> Anteilige Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer*innen in den Jahren 2017 bis 2020 .....	24
<b>Abbildung 9:</b> Verteilung der 10 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2020 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2017.....	26
<b>Abbildung 10:</b> Verteilung der 10 häufigsten zweiten Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2020 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2017.....	28
<b>Abbildung 11:</b> Entwicklung der Einbürgerungsquote in Bielefeld 2012 bis 2020 .....	29
<b>Abbildung 12:</b> Neuzugewanderte 2016-2020 in den Stadtteilen im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung .....	32
<b>Abbildung 13:</b> Die 10 häufigsten Zuzugsherkunftsländer von Neuzugewanderten in den Zuzugsjahren 2016 bis 2020 zum Stichtag 31.12.2020 .....	32
<b>Abbildung 14:</b> In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder nach überwiegend gesprochener Sprache in der Herkunftsfamilie und ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils .....	36
<b>Abbildung 15:</b> Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2020, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen ..	37
<b>Abbildung 16:</b> Anteile der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken.....	38
<b>Abbildung 17:</b> Anteile der Schüler*innen mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken im Schuljahr 2019/2020 .....	39

<b>Abbildung 18:</b> Anteile der Schüler*innen ohne und mit Zuwanderungsgeschichte und darunter mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie nach Schulformen im Schuljahr 2017/18 und 2019/20 .....	41
<b>Abbildung 19:</b> Schüler*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Schulabschlüssen .....	42
<b>Abbildung 20:</b> Anteile der Schüler*innen in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2019/2020 .....	43
<b>Abbildung 21:</b> Anteil der ausländischen Schüler*innen im Übergangssystem an allen ausländischen Schüler*innen im Berufsbildungssystem .....	44
<b>Abbildung 22:</b> Neu eingetretene Schüler*innen in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2019/2020 .....	45
<b>Abbildung 23:</b> Auszubildende in Berufsfeldern/Ausbildungsbereichen im Jahr 2019 .....	46
<b>Abbildung 24:</b> Bestand an Arbeitslosen (SGB II und SGB III) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017 bis 2020 .....	48
<b>Abbildung 25:</b> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017-2020 .....	49
<b>Abbildung 26:</b> Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017-2020 .....	50
<b>Abbildung 27:</b> Beschäftigte mit Zuwanderungshintergrund (ohne Auszubildende) in den Jahren 2016 bis 2020 .....	51
<b>Abbildung 28:</b> Nachwuchskräfte mit und ohne Zuwanderungshintergrund in den Jahren 2019 und 2020 .....	52
<b>Abbildung 29:</b> Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld in den Jahren 2018 bis 2020 .....	53
<b>Abbildung 30:</b> Geschlechterverteilung der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld zum Stichtag 30.06.2020 .....	54
<b>Abbildung 31:</b> Leistungsberechtigte unter 15 Jahren nach SGB II, Bevölkerung am Hauptwohntort unter 15 Jahren, SGB II-Hilfequote unter 15 Jahren am 31.12.2020 .....	57
<b>Abbildung 32:</b> Vorhandene U8 bei der Schuleingangsuntersuchung nach Erstsprache Deutsch/nicht Deutsch .....	58
<b>Abbildung 33:</b> Dissimilaritätsindex Stadt Bielefeld 2017-2020 .....	59
<b>Abbildung 34:</b> (Wahlberechtigte) 16- bis unter 18-jährige Bielefelder*innen in den Jahren 2017 bis 2020 .....	63
<b>Abbildung 35:</b> Wahlberechtigte volljährige Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 .....	64

## Zentrale Ergebnisse

### Bevölkerungsentwicklung:

- Zwischen den Jahren 2017 und 2020 ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld von 37,8 Prozent auf 39,7 Prozent gewachsen.
- Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in den Stadtbezirken unterschiedlich hoch (Bsp. 20,4 Prozent in Dornberg und 50,1 Prozent in Sennestadt), auch der Anstieg zwischen den Jahren 2017 und 2020 ist nicht gleich verteilt.
- Fast die Hälfte (45 Prozent) der Menschen mit Migrationshintergrund lebt in der Haushaltsform „Familien mit zwei Elternteilen und Kind(ern)“. Unter ihnen sind mehr Alleinerziehende als unter den Bielefelder\*innen ohne Migrationshintergrund.
- Nach den Daten mit dem Stand vom 31.12.2020 ist die Einwohnerzahl insgesamt und auch die Zahl der in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen (hier wird eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – die ohne deutsche Staatsbürgerschaft - betrachtet) weiter gestiegen, der Ausländeranteil steigt von 15,3 Prozent (2017) auf 16,4 Prozent.
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnen durchschnittlich etwa halb so lange (7 Jahre) an der aktuellen Anschrift in Bielefeld wie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (14,9 Jahre).

### Rechtliche Integration:

- Mehr als zwei Drittel der in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen haben einen dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus.
- Die türkische Staatsangehörigkeit ist die häufigste ausländische Staatsangehörigkeit in Bielefeld mit weiterhin leicht rückläufiger Tendenz.
- Weitere häufige Staatsangehörigkeiten sind die irakische, die griechische und die syrische Staatsangehörigkeit. Die irakische und syrische Staatsangehörigkeit hatte einen Zuwachs seit dem Jahr 2017, die griechische einen leichten Rückgang.
- Die Einbürgerungsquote ist 2020 im Vergleich zu 2017 niedriger.

### Neuzugewanderte:

- In Bielefeld sind Ende des Jahres 2020 3,7 Prozent Neuzugewanderte (d.h. ausländische Staatsangehörigkeit, Zuzug zwischen 2016 – 2020) bezogen auf alle Einwohner\*innen
- Am häufigsten leben neu zugewanderte Personen in Mitte, Sennestadt und Schildesche.
- Der Irak, Bulgarien, Polen, Italien und Griechenland sind im Zeitraum 2016 bis 2020 das häufigste Zuzugsherkunftsland von Neuzugewanderten.

## Bildung:

- Etwa ein Drittel der Kinder in den Kindertageseinrichtungen spricht in der Familie vorrangig eine andere als die deutsche Sprache. Der Anteil ist in etwa stabil, die Anzahl der Kinder hat jedoch seit 2017 insgesamt zugenommen.
- Kinder, die in der Familie überwiegend nicht deutsch sprechen, besuchen die Kindertageseinrichtungen später als andere Kinder.
- An den Grundschulen ist der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich, er liegt in Sennestadt und Stieghorst bei über 70 Prozent, in Dornberg hingegen bei rund 31 Prozent.
- Der Anteil der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist an Haupt- und Realschulen hoch, an Gymnasien geringer.
- Schüler\*innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit verlassen die Schule am häufigsten mit einer Fachoberschulreife, gefolgt von einem Hauptschulabschluss, während Schüler\*innen mit der deutschen Staatsangehörigkeit die Schule am häufigsten mit der Hochschulreife abschließen, gefolgt von der Fachoberschulreife.
- Ausländische Schüler\*innen im Berufsbildungssystem machen seltener als deutsche Schüler\*innen eine duale Ausbildung und besuchen deutlich häufiger die Bildungsgänge des Übergangssystems. Im zeitlichen Verlauf sinkt der Anteil ausländischer Schüler\*innen im Übergangssystem.
- Ausländische Auszubildende qualifizieren sich häufiger im Bereich Handwerk und in den freien Berufen, seltener als deutsche Auszubildende werden sie in den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst und Landwirtschaft ausgebildet.

## Arbeitsmarkt:

- Der Bestand an ausländischen Arbeitslosen ist 2017 zurückgegangen und steigt seit 2018 an.
- Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländer\*innen jedoch nach wie vor hoch, im Dezember 2020 waren 34 Prozent der Arbeitslosen in Bielefeld Ausländer\*innen.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen ist gestiegen (2017: 14.605; 2020: 16.162).
- Die Zahl der geringfügig beschäftigten Ausländer\*innen ist leicht gesunken.
- Bei der Stadt Bielefeld hatten im Jahr 2020 20,6 Prozent der Beschäftigten einen persönlichen Zuwanderungshintergrund.
- 5,1 Prozent der Beamt\*innen und 25,7 Prozent der tariflich Beschäftigten hatten einen Zuwanderungshintergrund<sup>1</sup>.
- Personen mit Zuwanderungshintergrund sind bei der Stadt Bielefeld überdurchschnittlich in künstlerischen Berufen als auch in den Bereichen Gebäudereinigung/Hauswirtschaft sowie Ordnung und Sicherheit tätig.

---

<sup>1</sup> Mit dem Zuwanderungshintergrund wird eine weitere Kategorisierung verwendet, welche sich sowohl von der Kategorie der Ausländer\*innen als auch Menschen mit Migrationshintergrund unterscheidet. Näheres zur Definition findet sich im Abschnitt „Personal bei der Stadt Bielefeld“ auf S. 50.

## Armutsrisiko:

- Deutschlandweit besteht ein deutlich höheres Armutsrisiko für Kinder mit Migrationshintergrund als für diejenigen, ohne Migrationshintergrund. Kinder von Alleinerziehenden sind besonders stark armutsgefährdet, ebenso wie Kinder aus Mehrkinderfamilien.  
Der Anteil der leistungsberechtigten deutschen Kinder unter 15 Jahren an *allen* deutschen Kindern unter 15 Jahren liegt in Bielefeld im Jahr 2020 bei 13,6 Prozent, während er bei der vergleichbaren Gruppe der ausländischen Kinder bei 58,4 Prozent liegt.

## Gesundheit:

- Die Vorsorgeuntersuchung U8 wird von Familien, deren Erstsprache nicht deutsch ist, nahezu genauso häufig wahrgenommen wie von anderen Familien.

## Wohnräumliche Segregation:

- Die ethnische Segregation hat sich in Bielefeld seit dem Jahr 2017 nur leicht verändert. Es müssten etwa 21 Prozent der Einwohner\*innen Bielefelds umziehen, um eine ausgeglichene Verteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Statistischen Bezirken zu erreichen.

## Wahlberechtigte:

- 56,3 Prozent der 16- bis unter 18-jährigen Bielefelder\*innen, also der potentiellen Erstwähler\*innen, haben zum Stichtag 31.12.2020 einen Migrationshintergrund.
- Dieser Anteil liegt bei den über 18-jährigen bei 35,0 Prozent.

## Einleitung

Die Bielefelder Stadtgesellschaft ist Migrationsgesellschaft. Gleichwertige Chancen- und Teilhabemöglichkeiten für alle Bielefelder\*innen mit Zuwanderungsgeschichte zu schaffen hat für die Stadt Bielefeld als weltoffene Stadt mit all ihrer Vielfalt eine sehr hohe Priorität. Integration ist strategisches Ziel der Stadt Bielefeld und deshalb eine bedeutende Querschnittsaufgabe, die diverse Bereiche umfasst.

Das zeigt nicht nur die Betrachtung des Migrations- und Integrationsgeschehens, welche im Folgenden im Rahmen eines Monitorings festgehalten wird. Vielmehr bildet sich dieses Geschehen in der ganz alltäglichen Lebenswirklichkeit der Menschen in Bielefeld ab. Migration und Integration werden als Prozesse verstanden, die sich wandeln und nicht abgeschlossen sind. Und während einige dieser Entwicklungen direkt erfahrbar sind, spielen sich andere nur in Teilbereichen der Gesellschaft ab oder lassen sich erst mit Blick auf längere Zeiträume einschätzen. Daher lohnt ein systematischer, kleinräumiger und datenbasierter Blick auf diese Phänomene - so können unsere alltäglichen Erfahrungen kontrastiert und die Entwicklung des Integrationsgeschehens in Bielefeld abgebildet werden. Um einen Trend darstellen zu können, liegen dem vorliegenden Integrationsmonitoring in zentralen Handlungsfeldern Indikatoren vor, die sich an der Betrachtung des vorherigen Monitorings orientieren und so die Entwicklung im Zeitverlauf darstellen lassen. Die Daten bilden einen Ist-Zustand ab, von dem aus Entwicklungen und Herausforderungen der Bielefelder Migrationsgesellschaft insgesamt besser begegnet werden können. Hiervon ausgehend können Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Stadt gefördert und gesichert werden, selbst wenn die Daten keine Prozess- und Wirkungsevaluation einzelner integrationspolitischer Maßnahmen und Projekte abbilden können.

Die Fortschreibung des Integrationsmonitorings wurde möglich durch die Unterstützung und maßgebliche Umsetzung des Kooperationsprojekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ von Kommunalem Bildungsbüro und Kommunalem Integrationszentrum. Eine umfassende Unterstützung erfolgte durch die Statistikstelle, die sowohl einen Großteil der Daten lieferte als auch in der Konzeptionierung und Korrektur des Berichts mitwirkte. Weitere Ämter der Stadt Bielefeld, die Daten und Rückmeldungen zu einzelnen Kapiteln lieferten, waren das Gesundheitsamt, das Personalamt, das Amt für Schule, das Jugendamt sowie das Bürgeramt - Kommunale Ausländerbehörde. Der Bericht zu Diversität und Chancengleichheit soll zum einen Entscheidungsträger\*innen bei künftigen strategischen Ausrichtungen und Entscheidungen zur Ausgestaltung integrationspolitischer Maßnahmen wie auch bei Fachplanungen in zentralen Handlungsfeldern unterstützen und zum anderen die interessierte Öffentlichkeit informieren.

Das vorliegende Monitoring umfasst die Jahre 2017 bis 2020 und ist die zweite Fortschreibung des Integrationsmonitorings aus dem Jahr 2013 (Daten 2010 bis 2012) und dem Jahr 2018 (Daten 2012 bis 2016). Der Bericht zeigt Veränderungen und Stabilitäten im Migrations- und Integrationsgeschehen der Stadt Bielefeld auf. Zunächst legt er einen genauen Blick auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung und fokussiert anschließend den Bereich der rechtlichen Integration sowie Themenfelder wie Arbeit, Bildung, Armut, Gesundheit und Wohnen. Um die Veränderungen über einen längeren Zeitraum darzustellen und so deutliche Änderungen im Integrationsgeschehen abbilden zu können, werden im Rahmen dieses Monitorings in der Regel die aktuellen Zahlen aus 2020 mit dem Jahr 2017 verglichen. An einigen Stellen wird auch der Zeitraum zum Jahr 2012 betrachtet, um eine längerfristige Entwicklung abzubilden. Die Betrachtungsebene liegt hauptsächlich auf der Ebene der Stadtbezirke. Generell dient eine kleinräumige Betrachtung der Statistischen Bezirke bzw. Statistischen Raumeinheiten einer genaueren Analyse der Sozialräume und Quartiere, um

Steuerungsmaßnahmen und die Projektplanung zu verbessern und effizienter zu gestalten.<sup>2</sup> Daher wird, sofern Daten verfügbar und sinnvoll sind, eine Ergänzung der bisherigen Datenreihen um kleinräumige Daten angestrebt. Dies wurde aufgrund des Umfangs dieses Berichts noch nicht umfassend umgesetzt.

Das Integrationsmonitoring liefert Daten, die einzelne Verwaltungseinheiten zur Verfügung stellen können. Allerdings können damit zum Beispiel keine erlebten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund dargestellt werden. Das gilt gleichermaßen für die individuelle Einschätzung von Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund zu ihren Teilhabemöglichkeiten, Integrationshindernissen und Unterstützungsbedarfen sowie ihrer Einbindung in die Stadtgesellschaft. Statistisch lässt sich im Folgenden die transnationale Lebensrealität vieler Menschen, die mit Identität vs. Staatsangehörigkeit, Mehrsprachigkeit oder auch alltäglichen Erfahrungen einhergeht, (noch) nicht gut abbilden. Nur durch die Ergänzung der statistisch festgehaltenen Zahlen durch subjektive Erfahrungen und Einschätzungen ließe sich das Integrationsgeschehen der Stadt in Gänze darstellen.

An das Ende des Beobachtungszeitraums fällt darüber hinaus die globale Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und insbesondere auf die Teilhabe und Diversität der Einwohner\*innen Bielefelds in diesem Bericht nur ansatzweise Rechnung getragen werden kann. Die Folgen für Zugänge zu den Teilsystemen dieser Gesellschaft sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die das Integrationsmonitoring im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalen Integrationsmanagements neben den zuvor genannten Aspekten zukünftig fokussieren wird.

---

<sup>2</sup> Siehe auch Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 4/2019. Bielefelder Arbeitsmarktstatistik – Thema: Arbeitslosenzahlen. URL: [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_4\\_2019\\_Arbeitslosenzahlen\\_032\\_0.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_4_2019_Arbeitslosenzahlen_032_0.pdf) [Stand: 09.12.2020]

## Definition des Migrationshintergrunds

Als Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund zählen<sup>3</sup>

Menschen mit persönlichem Migrationshintergrund:

- Ausländer\*innen,
- Eingebürgerte,
- im Ausland geborene Deutsche sowie
- Aussiedler\*innen

und Personen mit familiärem Migrationshintergrund:

- Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund.<sup>4</sup>

Der Migrationshintergrund wird mit den vier Ausprägungen „Ausländer\*innen“, „Einbürgerungen“, „Aussiedler\*innen“ und „Einwohner\*innen ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund“ nachgewiesen:

a) Als **Ausländer\*innen** werden alle Einwohner\*innen bezeichnet, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

b) **Einbürgerungen** umfassen Personen, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist oder die im Ausland geboren wurden. Hierunter fallen auch Kinder, welche die **Option auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 StAG** haben.

c) Die Kategorie **Aussiedler\*innen** umfasst sowohl Aussiedler\*innen als auch Spätaussiedler\*innen. Da aus dem Melderegister nicht erkennbar ist, wann eine Person nach Deutschland zugezogen ist, wird zur Abgrenzung gegenüber Einbürgerungen auf die Felder „Geburtsstag“, „Zuzug in Gemeinde“ sowie „Geburtsland“ zurückgegriffen. Vor dem 23. Mai 1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches Geborene mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit werden als Aussiedler\*innen identifiziert, wenn sie nach dem 01. Januar 1964 nach Deutschland zugezogen sind. Personen mit Inlandsumzügen nach Bielefeld nach dem Jahr 1964 werden nicht mit Aussiedler\*in definiert.<sup>5</sup>

d) Die übrigen Einwohner\*innen werden in der Kategorie **Einwohner\*innen ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund** zusammengefasst.

**Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit** sind eine Teilgesamtheit aus b) und c).

Die Definitionen unterscheiden sich auf kommunaler und bundesweiter Ebene, in verschiedenen Bereichen sind Daten zum Migrationshintergrund zum Teil nicht verfügbar oder es wird lediglich zwischen Deutschen und Ausländern differenziert. Abweichende Definitionen werden daher jeweils zu Beginn der Teilkapitel dieses Berichts erläutert.

---

<sup>3</sup> Die Statistikstelle der Stadt Bielefeld nutzt zur Definition des Migrationshintergrunds die verfügbaren Informationen im Einwohnermelderegister und die kommunalstatistische Anwendung MigraPro.

<sup>4</sup> Siehe

<https://anwendungen.bielefeld.de/BielefeldInteraktiv/JSP/indicators.jsp?scrollToIndicators=False>  
[Stand: 20.04.2021]

<sup>5</sup> Diese Genauigkeitsverbesserung wurde ab den Daten zum 31.12.2016 eingefügt. Die neue Einschränkung der Definition ist seit dem 31.12.2016 gültig und reduzierte die Zahl der Aussiedler und auch Personen mit Migrationshintergrund einmalig um 2.266 Personen.

## Definition von Neuzuwanderung

In Kooperation zwischen der Statistikstelle Bielefeld und dem Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurde eine Definition für Neuzuwanderung erarbeitet. Im Gegensatz zu den bis dahin verwendeten Begriffsbestimmungen fokussiert diese Definition nicht primär Sprache als Indikator für eine gelingende Integration, sondern die Zusammensetzung mehrerer Indikatoren, die im Folgenden erläutert werden. Darüber hinaus enthält die Definition eine zeitliche Dimension, sie berücksichtigt, dass Fluchtursachen nur eine Facette von Zuwanderung sind und sie trägt dem Umstand Rechnung, dass sich Zugänge zu den Teilsystemen der Gesellschaft (z.B. Bildung, Arbeit, Kultur, Wohnungsmarkt) ändern können, je länger eine Person an einem Ort lebt.

Demnach lautet die Definition wie folgt: Neuzugewanderte

- haben zum Stichtag einen Hauptwohnsitz in Bielefeld und eine ausländische erste Staatsangehörigkeit,
- sind innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Stichtag nach Deutschland gezogen, in diesem Fall also zwischen 2016 und 2020 und
- sind mit bekanntem Zuzugsdatum aus dem Ausland nach Deutschland gezogen.

Auch ausländische Personen, die seit 2016 aus dem Ausland zugezogen sind, aber nicht direkt nach Bielefeld, sondern erst in eine andere Gemeinde Deutschlands zogen, zählen zu den Neuzugewanderten. In diesem Fall ist allerdings keine Angabe zur Herkunft mehr möglich. Die Daten basieren auf dem Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12.2020. Diese Stichtagsbetrachtung berücksichtigt nur einen Teil der zugewanderten Personen, hat jedoch den Vorteil, dass die zum aktuellen Zeitpunkt in Bielefeld lebenden Personen betrachtet werden und für diese Gruppe z.B. Fördermaßnahmen getroffen werden.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Statistikstelle Bielefeld: Statistik kompakt. Neuzugewanderte in Bielefeld. Ausgabe 5/2019. URL: [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_5\\_2019\\_Neuzugewanderte\\_.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_5_2019_Neuzugewanderte_.pdf) [Stand: 12.01.2021]

## A) Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Im Folgenden werden die Daten für die Entwicklung der Bielefelder Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 in der Stadt Bielefeld dargestellt. Sie beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung der Stadt und auf die jeweiligen zehn Stadtbezirke sowie z.T. auch auf die 73 Statistischen Bezirke, differenziert nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und anderen Merkmalen, die für eine detaillierte Betrachtung von Bedeutung sein können.

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Bielefeld nach dem Einwohnermelderegister 338.980 Menschen, davon hatten 134.555 Personen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 39,7 Prozent (Abbildung 1), während dieser Anteil 2017 noch 37,8 Prozent und im Jahr 2012 nur 33 Prozent betrug<sup>7</sup>.

55.647 Menschen mit Migrationshintergrund, die zu diesem Zeitpunkt in Bielefeld lebten, waren Ausländer\*innen im juristischen Sinne, d.h. sie verfügten nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft. Dies entspricht 16,4 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt. Es wird ein leichter Anstieg zu den Vorjahren erkennbar. Von den Personen mit Migrationshintergrund mit einer ausländischen ersten Staatsangehörigkeit kamen 16.780 aus einem EU-Land und 38.867 aus einem Drittstaat. Des Weiteren wurden 51.507 Eingebürgerte und 27.401 Aussiedler\*innen gezählt.

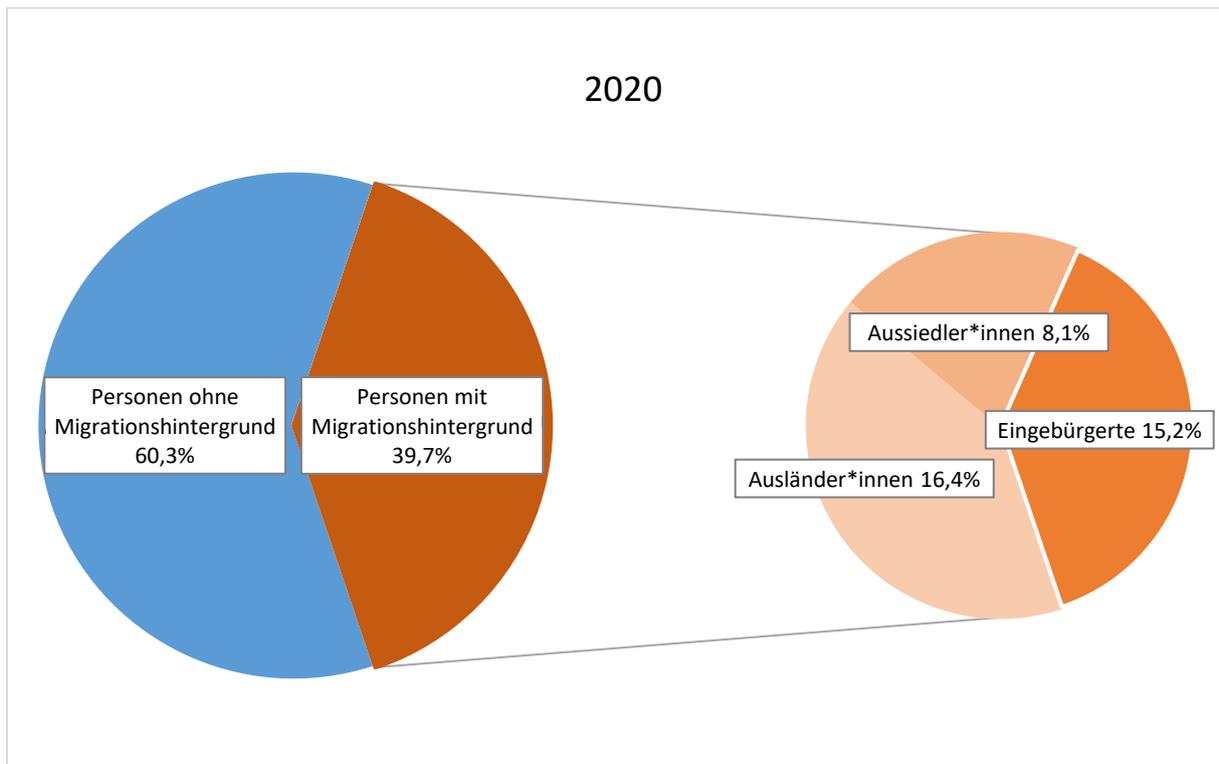
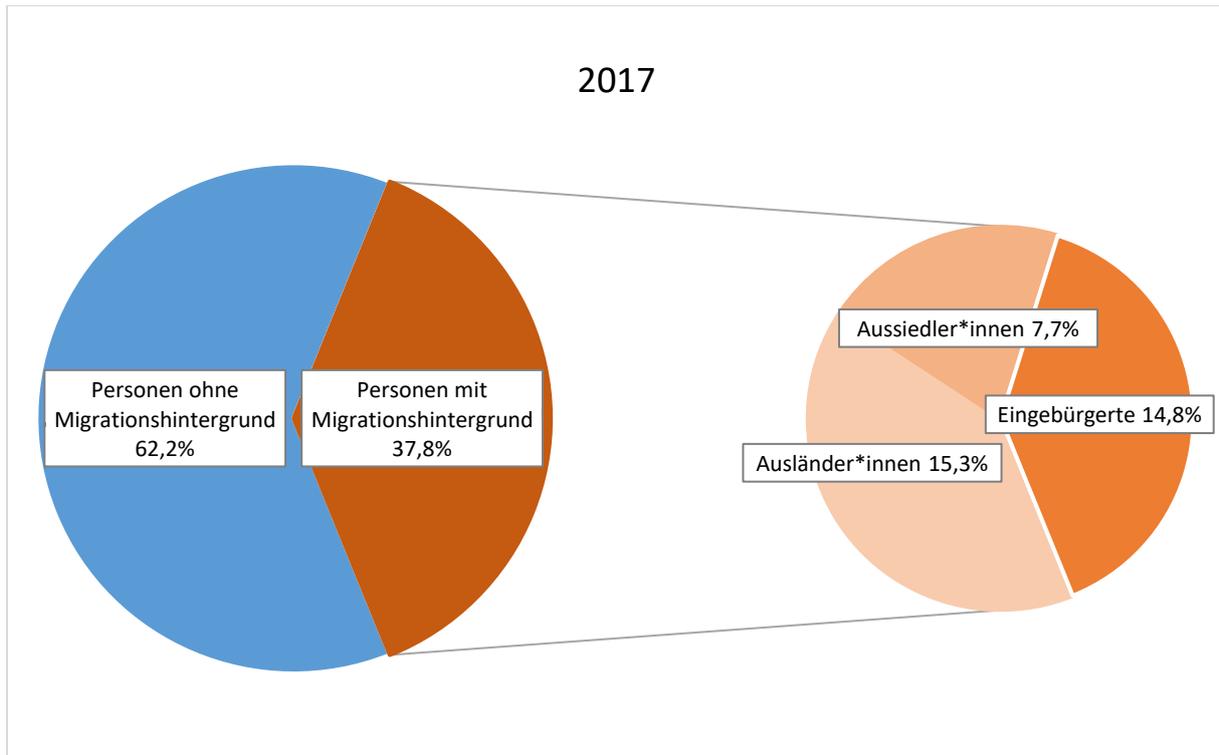
Im Vergleich zum Beginn der Bielefelder Datenreihe im Jahr 2012 ist ein Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund von knapp 7 Prozent zu verzeichnen, während der Zuwachs zu 2017 1,9 Prozent beträgt. Der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund ist hingegen etwas kleiner geworden (62,2 Prozent im Jahr 2017 und 60,3 Prozent im Jahr 2020), Personen ohne Migrationshintergrund stellen jedoch insgesamt weiterhin die größte Gruppe dar.

Abbildung 1 informiert über die Anteile der Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wobei der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter in die relevanten Untergruppen aufgeteilt ist.

---

<sup>7</sup> Aufgrund unterschiedlicher Definitionen der zugrundeliegenden Kategorien sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar, jedoch zeigt sich in der Tendenz, dass Bielefeld über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt im Jahr 2020 liegt. Siehe IT.NRW: Wieviel Vielfalt steckt in Nordrhein-Westfalen? Migration. 08.05.2020. URL: <https://www.it.nrw/wieviel-vielfalt-steckt-nordrhein-westfalen-migration-99658> [Stand 07.09.2021]

**Abbildung 1:** Verteilung der Bevölkerung in Bielefeld nach Migrationshintergrund jeweils zum 31.12. der Jahre 2017 und 2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

In den Stadtbezirken variiert der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zum Teil stark. Dies wird in Abbildung 2 deutlich. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verteilung der Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Bielefelds Stadtbezirken.

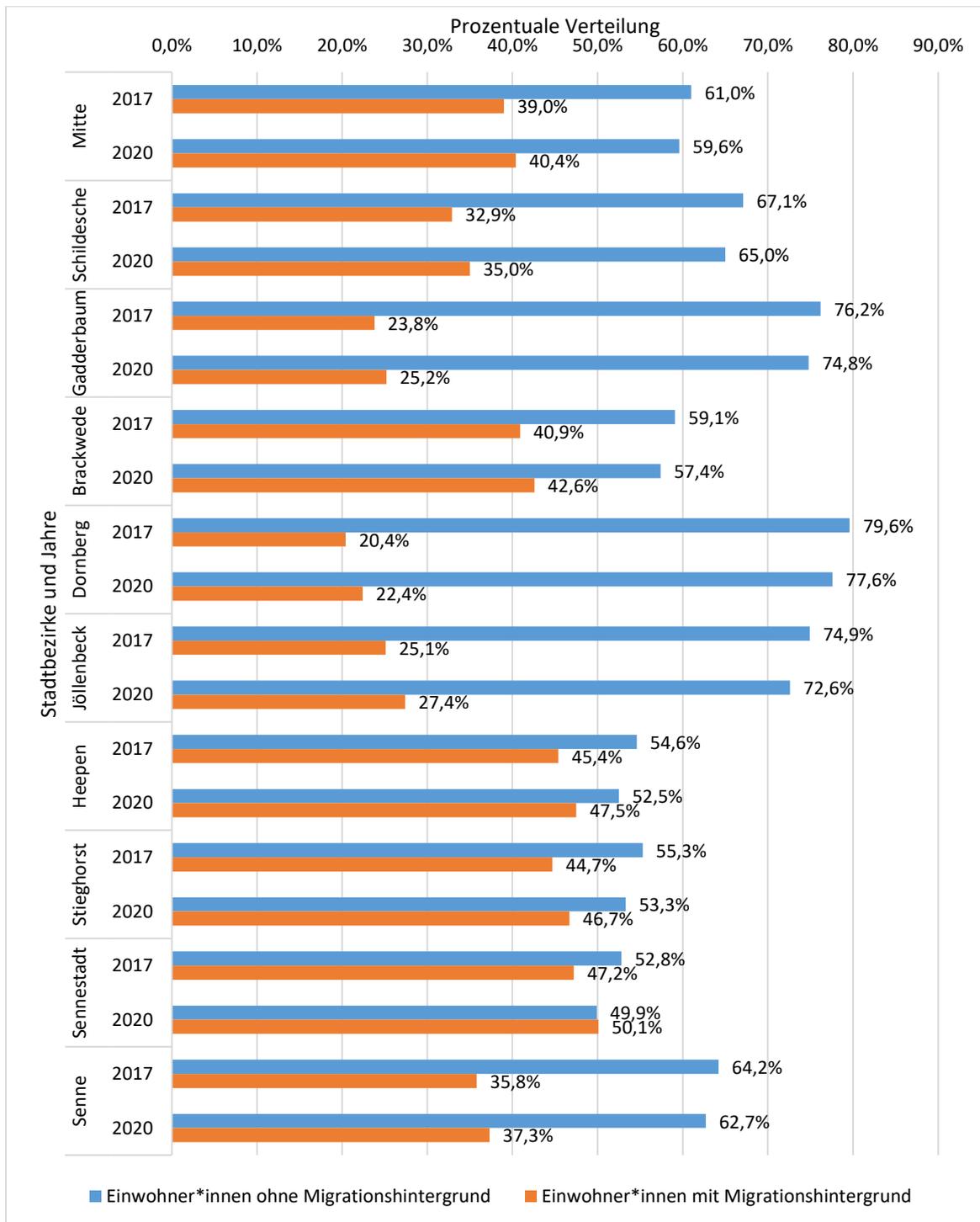
Mit Blick auf die Stadtbezirke haben im Jahr 2020 in Dornberg und Gadderbaum weniger als ein Viertel der Einwohner\*innen einen Migrationshintergrund, während der Anteil in Sennestadt bei 50,8 Prozent, in Stieghorst und Heepen bei über 45 Prozent liegt. In den Stadtteilen Mitte und Brackwede liegt er bei über 40 Prozent. Unter dem städtischen Durchschnitt von 39,7 Prozent liegen Senne (37,3 Prozent), Schildesche (35,0 Prozent), Jöllenbeck (27,4 Prozent), Gadderbaum (25,2 Prozent) und Dornberg (22,4 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund zwar in allen Stadtbezirken angestiegen, dies betrifft jedoch nicht alle Stadtbezirke gleichermaßen. So stieg der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund z.B. in Sennestadt von 47,2 Prozent auf 50,1 Prozent und in Mitte nur von 39,0 Prozent auf 40,4 Prozent.

Eine Übersicht im Kartenformat dieser Daten, als auch kleinräumigerer Daten auf Ebene der 72 Bielefelder Statistischen Bezirke und der 170 Statistischen Raumeinheiten liefert der Onlinekartendienst der Stadt.

Unter der Website [stadtplan.bielefeld.de/app/statistik/](https://stadtplan.bielefeld.de/app/statistik/) [Stand: 07.09.2021] können demographische Daten der Stadt abgerufen werden. Unter dem Reiter „Themen | Inhalte“ findet sich unter dem Punkt „Demographie der Stadtbezirke“ die Auswahlmöglichkeit, Personen mit Migrationshintergrund anzuzeigen. Mit Klick auf das Kreisdiagramm werden weitere Daten eingeblendet (z.B. Zahlen zu „deutsch mit Migrationshintergrund“, „deutsch ohne Migrationshintergrund“ und „ausländisch“). Dies ist auch für die Ebenen der Statistischen Bezirke als auch der Statistischen Raumeinheiten möglich. Zur Übersicht auf Ebene der Statistischen Bezirke gelangen Sie über diesen QR-Code:



**Abbildung 2:** Anteil der Bevölkerung in den Stadtbezirken Bielefelds mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2017 und 2020 (in Prozent)



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

Ausdifferenziert in die Statistischen Bezirke werden noch größere Unterschiede deutlich. Eine kleinräumigere Betrachtung hat mehrere Vorteile: Sie lässt detailliertere Aussagen und Interpretationen für einzelne Statistische Bezirke zu und kann somit ein Instrument sein, um Segregationsprozesse zu erkennen. In Kombination mit Sozialraumdaten, z.B. anhand der SGB II-Quote zum Armutsrisiko, wird der kleinräumige soziale Kontext aufgezeigt und Statistische Bezirke sichtbar gemacht, in denen höhere sozialökonomischen Risikofaktoren

vorhanden sind.<sup>8</sup> Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der Indikator Migrationshintergrund ohne eine weitere differenzierte Betrachtung eine grobe Betrachtung bleibt, bei der die räumliche Konzentration bestimmter Nationalitäten/Herkunftsstaaten, Neuzuwanderung und andere Aspekte nicht berücksichtigt werden. Daher plädiert dieser Bericht für die Verschränkung mehrerer Datenlagen in einer kleinräumigen Betrachtung, um möglichst genaue Aussagen machen zu können.

So sind im Jahr 2020 von den 72 Statistischen Bezirken diejenigen mit der höchsten absoluten Anzahl an **Personen mit Migrationshintergrund** Sennestadt (Sennest.-l.,Wrachtr.L.) und Baumheide (inkl. Halhof). Betrachtet man den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Personen im jeweiligen Statistischen Bezirk, also die prozentuale Verteilung, so liegen die Anteile bei 73,6 Prozent in Baumheide (inkl. Halhof) und 71,7 Prozent in Sieker.

Bei über der Hälfte der Statistischen Bezirke liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 30 und 49 Prozent und beispielsweise in Hoberge-Uerentrup (i. Wolfskuhle) und Johannistal weniger als 22 Prozent.

Betrachtet man die Zahlen zu **ausländischen Personen**, so wohnen im Jahr 2020 im Verhältnis zur dort wohnhaften Bevölkerung die meisten Ausländer\*innen in den Bezirken Bauerschaft Schildesche (38,7 Prozent) und Güterbahnhof Ost (36,4 Prozent). Vergleichsweise niedrig ist der Anteil von ausländischen Bewohner\*innen in Hoberge-Uerentrup mit 4,8 Prozent und Theesen (5,3 Prozent).

**Abbildung 3:** Höchste und niedrigste Anteile von Personen mit Migrationshintergrund bezogen auf die Bevölkerung in den jeweiligen Statistischen Bezirken Bielefelds zum 31.12.2020 (in Prozent)

	<i>Min</i>	<i>Max</i>
<i>Einwohner*innen mit Migrationshintergrund</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hoberge-Uerentrup (i. Wolfskuhle): 14,8%</li> <li>2. Johannistal: 16,8%</li> <li>3. Theesen: 17,5%</li> <li>4. Niederdornberg-Schröttinghausen: 18,5%</li> <li>5. Brands Busch und Babenhausen: 21,1%</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Baumheide (inkl. Halhof): 73,6</li> <li>2. Sieker: 71,7%</li> <li>3. Bauerschaft Schildesche: 69,4%</li> <li>4. Bahnhof Brackwede: 60,9%</li> <li>5. Südstadt 60,9%</li> </ol>
<i>Ausländer*innen</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hoberge-Uerentrup (i. Wolfskuhle): 4,8%</li> <li>2. Theesen: 5,3 Prozent</li> <li>3. Johannistal: 5,4%</li> <li>4. Dingerdissen: 5,4%</li> <li>5. Babenhausen: 6,0%</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bauerschaft Schildesche: 38,7%</li> <li>2. Güterbahnhof Ost: 36,4%</li> <li>3. Baumheide (inkl. Halhof): 33,3%</li> <li>4. Sieker: 33,3%</li> <li>5. Bahnhof Brackwede: 33,2%</li> </ol>

<sup>8</sup> Vgl. u.a. Helbig, Marcel/ Jähnen, Stefanie 2019: Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. WZB Discussion Paper 2019-03. Berlin: 48 und Wittlif, Alex/ Weber, Anke 2019: Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt/ Fachbereich Interkulturelle Forschungsmethoden: 3f.

Auch diese und weitere Daten sind über den bereits erwähnten Online-Kartendienst der Stadt (s. QR-Code auf S. 12) zu finden.

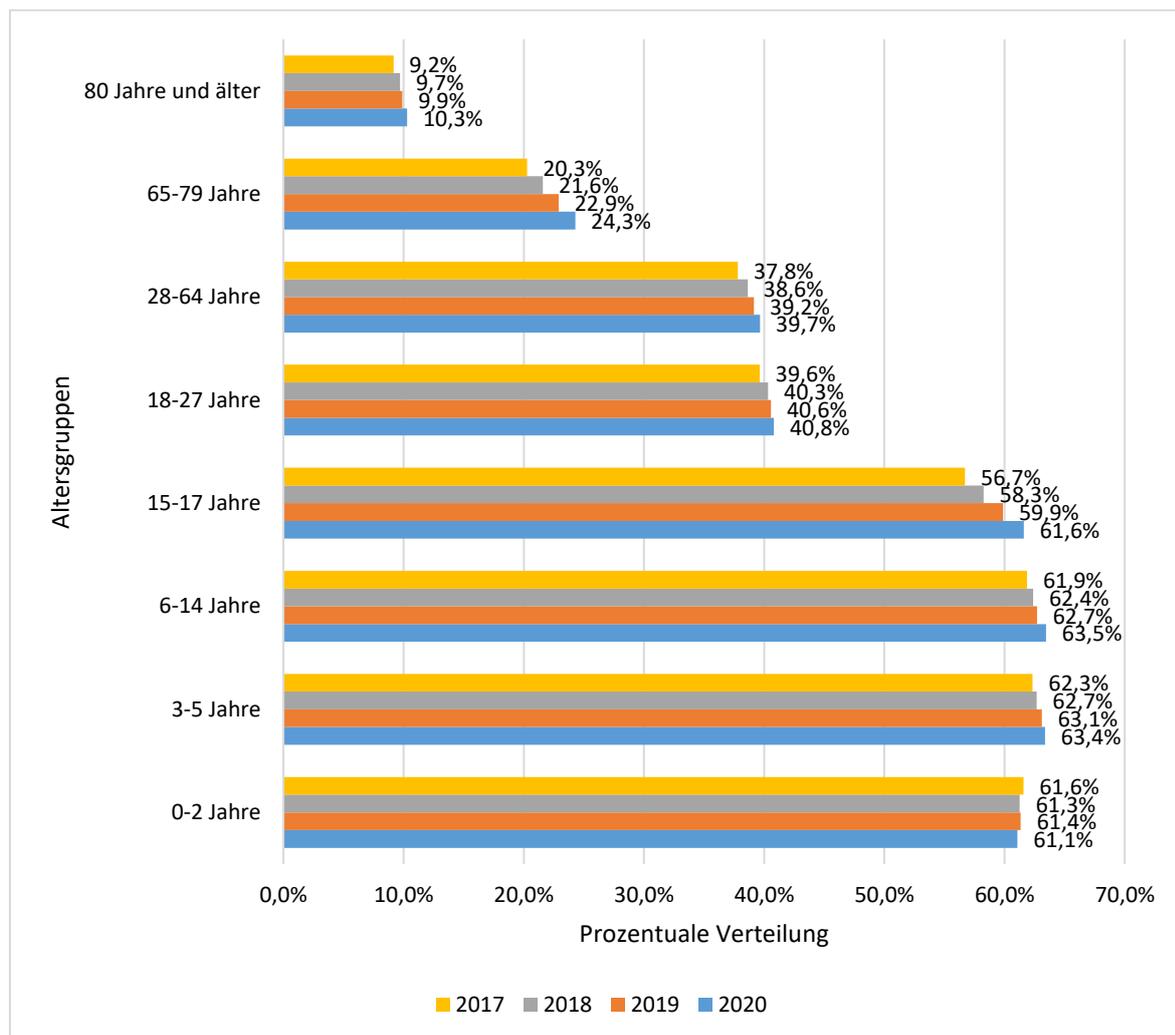
## Altersgruppen

In Bezug auf die Altersgruppen in Bielefeld wird deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund Ende des Jahres 2020 sehr jung ist. So beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 15 Jahren über 60 Prozent gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppen in Bielefeld. Im Vergleich zu 2016 ist der Anteil leicht gestiegen. Betrachtet man den Zeitraum seit 2012, so ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 15 Jahren um 9,2 Prozent gestiegen. Die älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind weniger stark vertreten und haben einen Anteil von knapp 23 Prozent bei den über 65-jährigen und bei Personen, die 80 Jahre und älter sind, beträgt der Anteil nur knapp 10 Prozent.

Seit 2017 ist der größte Anstieg in der Gruppe der 15 bis 17-jährigen zu verzeichnen (von 56,7 Prozent auf 61,6 Prozent). Bei den 65 bis 79-jährigen lässt sich der zweitstärkste Zuwachs (von 20,3 auf 24,3 Prozent) feststellen. Der einzige leichte Rückgang ist in der Gruppe der unter Zweijährigen zu beobachten (von 61,6 auf 61,1 Prozent). Im Zeitvergleich lässt sich zusammenfassen, dass sowohl die jüngere, als auch die ältere Generation, die einen Migrationshintergrund hat, anwächst.

Abbildung 4 betrachtet die Entwicklung der Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen.

**Abbildung 4:** Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

## Zu- und Fortzüge

In Abbildung 5 sind die Zuzüge und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland in den Jahren 2017 bis 2020 abgebildet. Es wird trotz des Einbruchs der Fortgezogenen in das Ausland im Jahr 2018 deutlich, dass bis 2019 die Gesamtbevölkerung in Bielefeld stetig zunahm, da mehr Personen nach Bielefeld zuzogen als fortzogen. 2020 sind jedoch 380 Personen mehr aus Bielefeld weggezogen als zugezogen (Wanderungssaldo insgesamt).

Ein Blick auf die inländischen Umzüge zeigt für die letzten Jahre ein deutlich negativer Wanderungssaldo. Der Höchstwert wurde 2019 mit -3.527 Personen erreicht; 2020 lag er bei -1.648 Personen (Wanderungssaldo innerhalb von Deutschland insgesamt). Es ziehen also innerhalb Deutschlands mehr Personen aus Bielefeld fort als dass neue Personen hinzuziehen.

Bezieht man in diese Betrachtung Zu- und Fortzüge aus dem Ausland mit ein, so ändern sich diese Zahlen stark. 2018 betrug der Wanderungssaldo in Bezug auf Zuzüge aus dem Ausland bzw. Fortzüge in das Ausland insgesamt 3.914 Personen und wurde 2019 mit 4.193 Personen übertroffen. 2020 lag dieser Wert bei 1.268 Personen (Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt). Es ziehen also mehr Personen aus dem Ausland nach Bielefeld, als Personen aus Bielefeld ins Ausland ziehen (s. Abbildung 5).

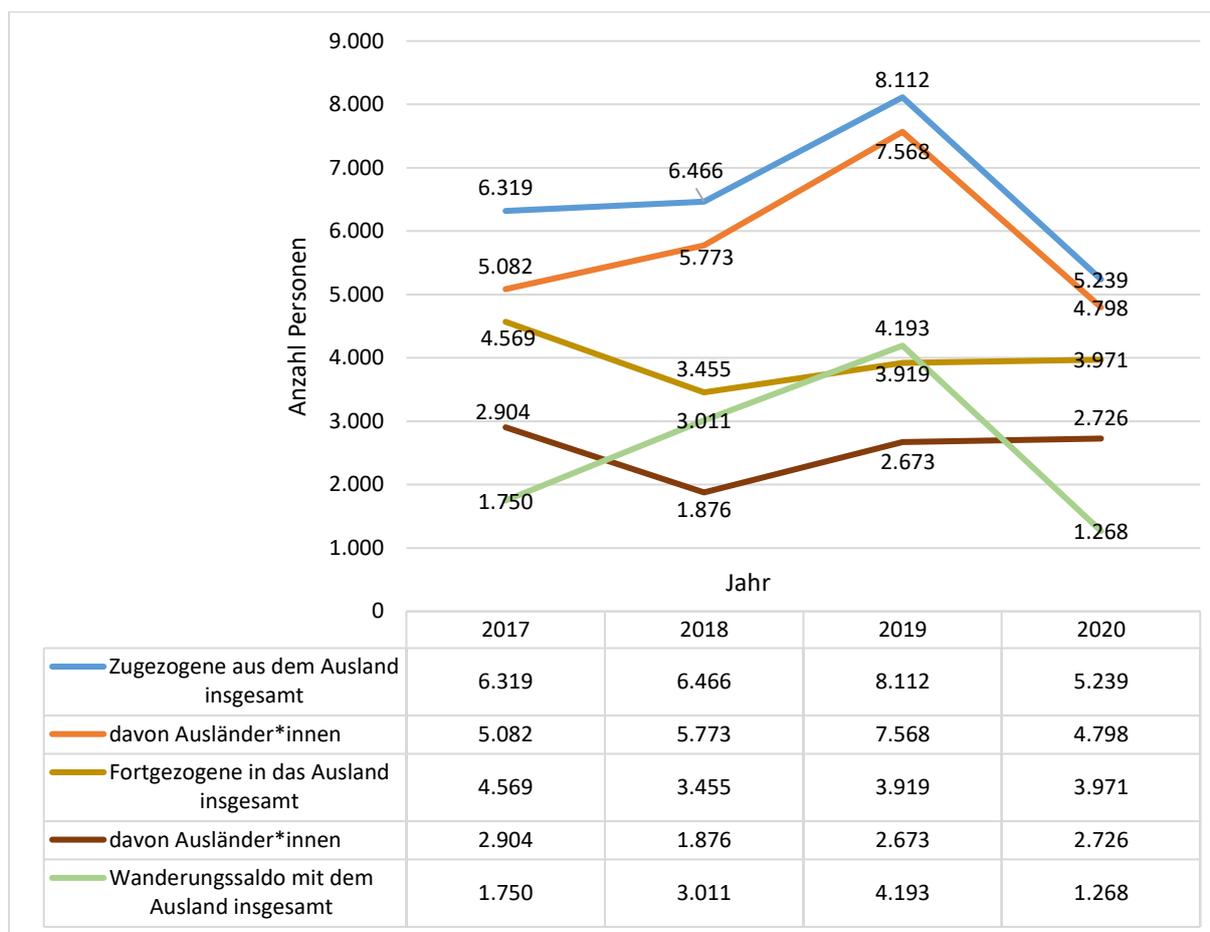
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ziehen vermehrt von Bielefeld ins Ausland. Im Zeitraum 2016 bis 2018 zogen jährlich ca. 500 Personen fort. Im Jahr 2017 waren es ca. 1.665 Personen, während 2020 1.245 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus Bielefeld ins Ausland gezogen sind. Im Durchschnitt sind pro Jahr etwa 2.500 Ausländer\*innen in den Jahren 2017 bis 2020 von Bielefeld ins Ausland gezogen, im Jahr 2020 waren es 2.726 Personen. Aus dem Ausland zogen in diesem Zeitraum jährlich zwischen 5.000 und 7.600 Ausländer\*innen nach Bielefeld.

In der Abbildung sind Fort- und Zuzüge sowohl der Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2017 bis 2020 zu sehen. Die Anzahl der Zugezogenen aus dem Ausland war im Jahr 2019 mit über 8.000 Personen am höchsten und betrug 2020 insgesamt 5.239 Personen, davon 4.798 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Währenddessen ist die Anzahl der Fortgezogenen in das Ausland ist seit 2017 leicht zurückgegangen. 2018 zogen deutlich weniger Personen ins Ausland, sowohl mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit; im Jahr 2020 zogen 3.791 Personen aus Bielefeld ins Ausland, davon 2.726 Ausländer\*innen. 2020 war der Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt deutlich niedriger im positiven Bereich als in den drei Vorjahren, was u.a. auf erschwerte Umzugsbedingungen während der globalen Pandemie zurückgeführt werden kann.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Für weitere Details siehe Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 6/2021: Wanderungen von und nach Bielefeld in Zeiten der COVID-19-Pandemie. URL: [https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_062021\\_Wanderung\\_en.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld_Statistik_kompakt_062021_Wanderung_en.pdf) [Stand: 07.09.2021]

**Abbildung 5: Zu-/Fortzüge aus dem/in das Ausland 2017-2020**



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Darstellung

## Haushaltstypen

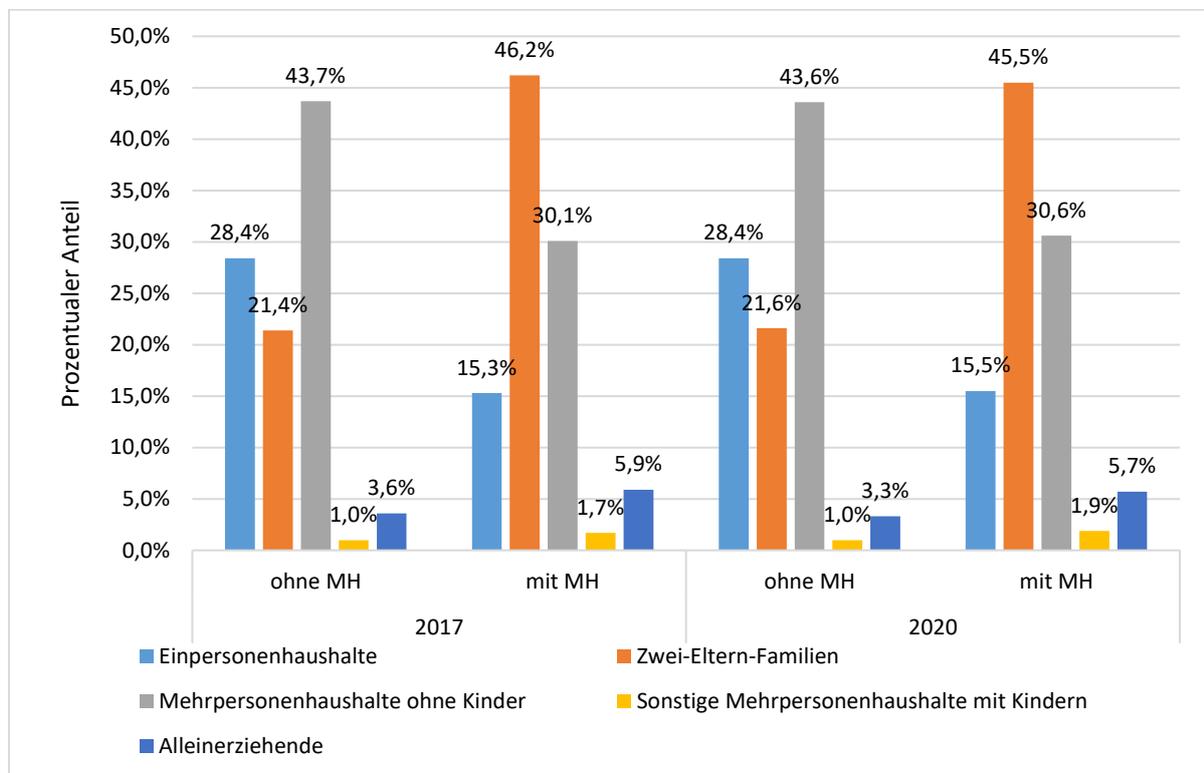
Vergleicht man für das Jahr 2020 Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach den Haushaltstypen, in denen sie leben, so lässt sich feststellen, dass Personen ohne Migrationshintergrund am häufigsten in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (43,6 Prozent) und in Einpersonenhaushalten (28,4 Prozent) leben. Lediglich 21,6 Prozent der Bielefelder\*innen ohne Migrationshintergrund leben in der Haushaltsform ‚Zwei-Eltern-Familien‘, also einer Familienform mit zwei Erwachsenen bzw. Elternteilen. Personen mit Migrationshintergrund leben dagegen am häufigsten in dieser Haushaltsform, also in Familien mit zwei Elternteilen und Kind(ern) (45,5 Prozent), wenngleich zwischen 2017 und 2020 ein leichter Rückgang von 1,1 Prozent sichtbar ist. Seltener leben Menschen mit Migrationshintergrund in Mehrpersonenhaushalten ohne Kind(er) (30,6 Prozent) und noch seltener in Einpersonenhaushalten (15,5 Prozent).

Betrachtet man die Entwicklung seit 2012, so hält der Trend zu einer Zunahme von Einpersonenhaushalten bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fort. Der Anteil Alleinerziehender<sup>10</sup> ist sowohl bei Menschen ohne als auch mit Migrationshintergrund leicht gesunken.

<sup>10</sup> Alleinerziehende sind hier definiert als Personen, die ohne einen weiteren Erwachsenen im Haushalt Kinder unter 18 Jahren groß ziehen.

Abb. 6 gibt Auskunft über die Haushaltstypen, in denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bielefeld leben.

**Abbildung 6:** Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Haushaltstypen 2017 und 2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

## Wohndauer

Ein Blick auf die Wohndauer<sup>11</sup> zeigt anhand einer Veröffentlichung der Statistikstelle mit dem Stichtag 31.12.2019, dass Personen ab 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit durchschnittlich eine mehr als doppelt so lange Wohndauer (14,9 Jahre) wie ausländische Personen (7 Jahre) an der aktuellen Anschrift in Bielefeld aufweisen. Bedingt durch u.a. hohe Zahl von Zuweisungen Geflüchteter 2015 und die EU-Osterweiterung 2007 können viele Ausländer noch nicht länger hier wohnen, der vermehrte Zuzug ‚verfälscht‘ insofern die durchschnittliche Wohndauer.

Eine ähnlich hohe Differenz lässt sich zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Für Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund liegt der Durchschnittswert bei 10,4 Jahren, ohne Migrationshintergrund bei knapp 16,1 Jahren. Dabei unterscheidet sich die Wohndauer stark danach, welche Staatsangehörigkeit die Person besitzt. Vermutlich hängt dies mit dem in Bezug auf die Staatsangehörigkeit unterschiedlichen Aufenthaltsrecht, dem Zugang zu Infrastrukturen und Angeboten sowie der Community vor Ort sowie den Gründen für die Migration zusammen. So leben beispielsweise Bielefelder\*innen

<sup>11</sup> Siehe Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 8/2020: Wohndauer. Wie sesshaft sind die Bielefelder\*innen? URL: [https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_08\\_2020\\_Wohndauer\\_.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld_Statistik_kompakt_08_2020_Wohndauer_.pdf) [Stand: 26.07.2021]

mit türkischer oder kroatischer Staatsangehörigkeit mit 10,4 bzw. 10,1 Jahren deutlich länger als der Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung an ihrem Wohnort, wohingegen Personen mit syrischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit mit 2,3 bzw. 2,5 Jahren unterdurchschnittliche Werte aufweisen, u.a. da diese beiden Nationalitäten erst in den letzten Jahren nennenswert gewachsen sind.

## B) Rechtliche Integration

Der rechtliche Status unterscheidet sich für

- EU-Bürger\*innen (Freizügigkeit)
- Drittstaatsangehörige (insb. Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Daueraufenthalt-EU)
- Asylsuchende/Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (Gestattung)
- Asylsuchende/Flüchtlinge mit abgelehnten Asylverfahren (Duldung)

**Anerkannte** Asylsuchende/Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

### **Daueraufenthalt-EU**

Im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EU wird einer daueraufenthaltsberechtigten Person aus anderen EU-Staaten eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG erteilt. Daueraufenthalt-EU ist eine Art EU-konforme „Niederlassungserlaubnis“. Sie kann Ausländer\*innen aus Nicht-EU-Staaten, die sich langfristig rechtmäßig in Deutschland aufhalten, auf Antrag erteilt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU sind in den §§ 9a-9c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Wer einen solchen Aufenthaltstitel besitzt, kann sich unter erleichterten Bedingungen in anderen EU-Ländern (Ausnahmen: Irland und Dänemark) niederlassen. Die Grundlage hierfür ist, dass allgemeine nationale aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen des anderen EU-Staates erfüllt werden.

### **Niederlassungserlaubnis**

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit und ist in der Regel weder zeitlich noch räumlich beschränkt (Ausnahme: Wohnsitzauflage bei § 23 II). Die Niederlassungserlaubnis wird gemäß folgender Rechtsgrundlagen erteilt:

- allgemeine Regelung (§ 9 Absatz 2 AufenthG)
- für Hochqualifizierte (§ 18c AufenthG)
- für Inhaber einer Blauen Karte EU (§18c AufenthG)
- für Selbständige (§ 21 Absatz 4 AufenthG)
- für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder Deutscher (§ 28 Absatz 2 AufenthG)
- für Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge (§ 26 Absatz 3 AufenthG)
- für ausländische Staatsangehörige mit langjährigem humanitären Aufenthalt (§ 26 Absatz 4 AufenthG)
- für minderjährig eingereiste oder in Deutschland geborene ausländische Staatsangehörige (§ 35 Absatz 1 AufenthG)
- für ehemalige Deutsche (§ 38 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG)

### **Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Die Aufenthaltserlaubnis wird zu folgenden Zwecken erteilt:

- Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG)
- Erwerbstätigkeit (§§18-21 AufenthG)
- Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§22-26 AufenthG)
- Familiäre Gründe (§§ 27-36 AufenthG)
- Besondere Aufenthaltsrechte §§ 37-38a AufenthG)

Mit der Verfestigung des Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt EU) ist eine nachhaltige Integration in die Mehrheitsgesellschaft als Basis für die Einbürgerung dokumentiert. Hierdurch können sich auch für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft positive Impulse ergeben. Voraussetzung für Einbürgerung ist die nachhaltige Integration, aber nicht zwingend eine Niederlassungserlaubnis.

### Aufenthaltsgestattung

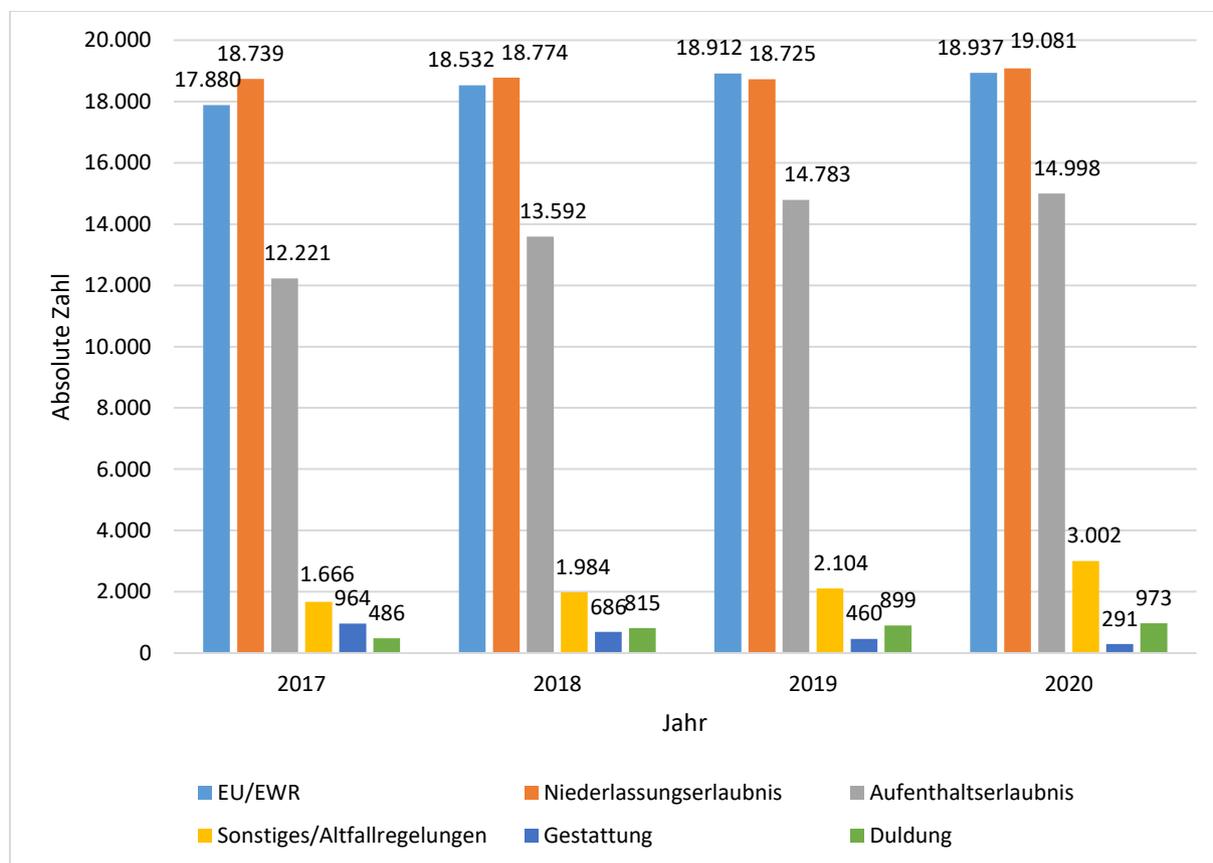
Die Aufenthaltsgestattung regelt den Status von Asylbewerber\*innen nach dem Asylverfahrensgesetz (§§ 55 ff. AsylVfG). Sie erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Jeder, der als Flüchtling anerkannt worden ist, bekommt zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG.

### Duldung

Die Duldung ist im deutschen Aufenthaltsrecht definiert als eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländer\*innen. Bei der Duldung handelt es sich um keinen Aufenthaltstitel und sie begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Die Abschiebung wird nach § 60a Abs. 2 AufenthG ausgesetzt, wenn sie tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist. Ist sie seit 18 Monaten ausgesetzt und die Person war unverschuldet an der Ausreise gehindert, soll – unter bestimmten Voraussetzungen - eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt werden.

Die Abbildungen 7 und 8 stellen die Verteilung des Aufenthaltsstatus unter in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 dar.

**Abbildung 7:** Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen in den Jahren 2017 bis 2020



Quelle: Bürgeramt der Stadt Bielefeld zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Ausländerzentralregister (AZR)

Es wird unterschieden zwischen Personen mit den Aufenthaltstiteln Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt-EU und Aufenthaltserlaubnis sowie denjenigen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder die im Besitz einer Duldung sind.

Insgesamt waren am 31.12.2020 beim Bürgeramt 57.282 ausländische Personen gemeldet. Dies entspricht einem Zuwachs von 5.326 Personen in den letzten vier Jahren.

Es zeigt sich eine leichte Zunahme (+1,4 Prozent bei Sonstige/Altfallregelungen, +0,8 Prozent bei Duldungen) oder leichte Abnahme (EU/EWR: -1,1 Prozent) bei den Aufenthaltstiteln (siehe Abbildung 7). Besonders deutlich fällt die Zunahme bei der Aufenthaltserlaubnis (+2,7 Prozent) aus. Dagegen sind die Zahlen der Gestattungen um 1,4 Prozent und der Niederlassungserlaubnisse um 2,8 Prozent gesunken.

Der Anteil der in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen mit einem dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus liegt bei 66 Prozent. Zwar ist der Anteil der Personen mit einem dauerhaft sicheren Aufenthaltstitel in Bielefeld zwischen 2017 und 2020 leicht gesunken, jedoch leben in absoluten Zahlen mehr Menschen mit einem dauerhaft sicheren Aufenthaltstitel in Bielefeld als 2017. Der gesunkene Anteil erklärt sich zum Großteil über die Zunahme an befristeten Aufenthaltserlaubnissen wie auch durch Einbürgerungen oder Fortzüge und zum Teil auch über leichte Anstiege der Altfallregelungen<sup>12</sup> und Duldungen. 26,2 Prozent hatten 2020 eine Aufenthaltserlaubnis, dies entspricht einem Anstieg von 2,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017. Rechnet man diese in den Anteil der Ausländer\*innen in Bielefeld mit einem (temporär oder dauerhaft) sicheren Aufenthaltsstatus ein, so verfügten im Jahr 2020 insgesamt 92 Prozent darüber.

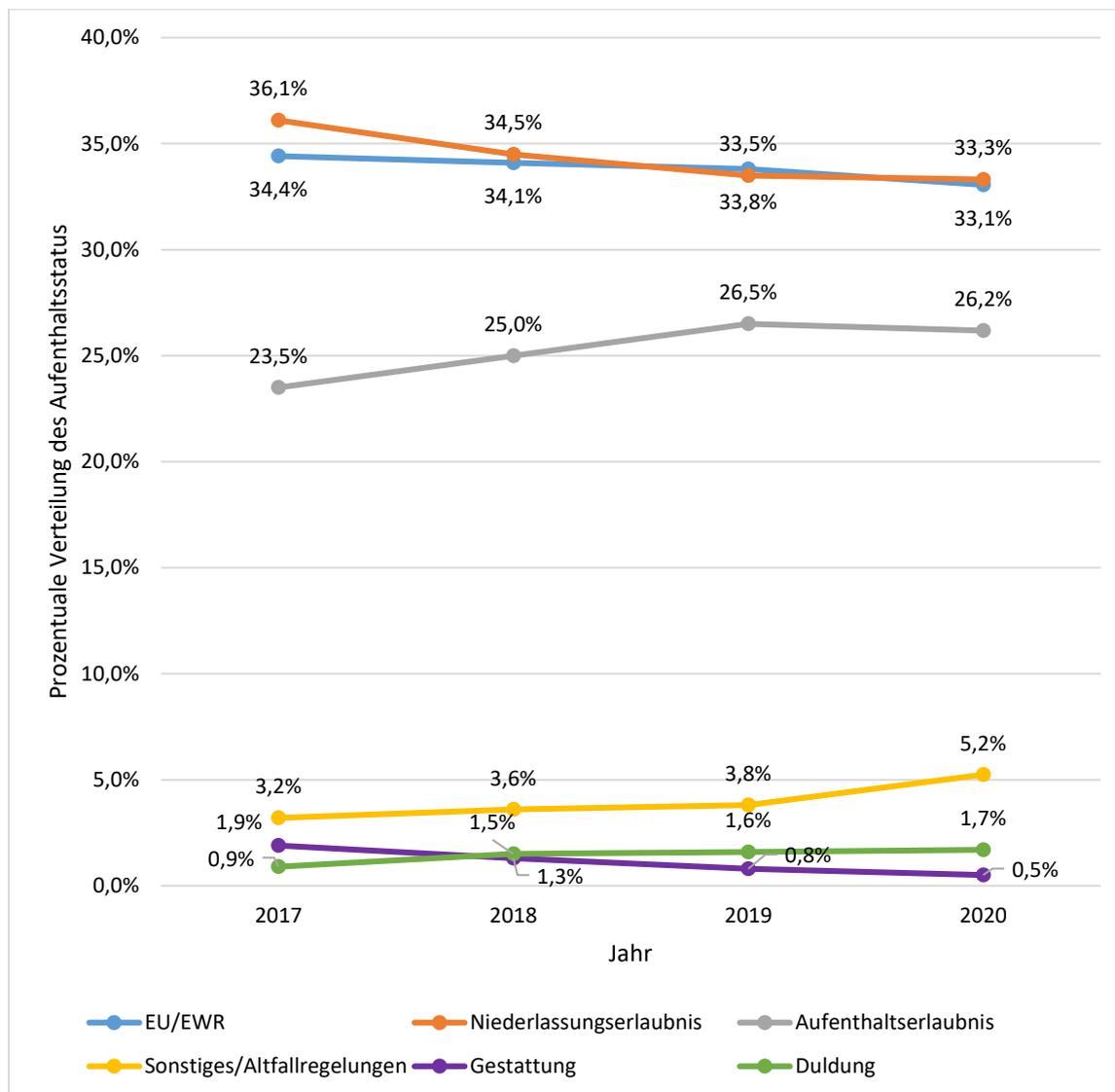
Waren 2017 3,2 Prozent von Altfallregelungen betroffen, so waren es 2020 5,2 Prozent. Einen unsicheren Status aufgrund eines laufenden Verfahrens (Gestattung) haben 0,5 Prozent.

Der Anteil der Menschen, die mit einer Duldung in Bielefeld leben, liegt bei 1,7 Prozent (an allen Ausländer\*innen). Auch der Anstieg der Anzahl der Duldungen zum Vorjahr spiegelt sich zum Teil in einer Abnahme um 0,3 Prozent der Menschen mit einer Gestattung wider.

---

<sup>12</sup> Nach der sog. Altfallregelung können Ausländer\*innen, die seit Jahren in Deutschland geduldet und hier integriert sind, eine dauerhafte Perspektive erhalten, wenn sie entsprechende Integrationsleistungen erbracht haben. Siehe Gesetzestext unter URL: <https://dejure.org/gesetze/AufenthG/104a.html> [Stand: 20.01.2021] und Erklärung unter URL: <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/ausreisepflicht-duldung-bleiberecht> [Stand: 20.01.2021]

**Abbildung 8:** Anteilige Verteilung des Aufenthaltsstatus der in Bielefeld lebenden Ausländer\*innen in den Jahren 2017 bis 2020



Quelle: Bürgeramt der Stadt Bielefeld zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Ausländerzentralregister (AZR), eigene Berechnung

## Ausländische Personen nach Staatsangehörigkeit

In Bielefeld leben Menschen aus 158 Nationen. Grundsätzlich akzeptiert die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit nicht als zweite Staatsangehörigkeit, da nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht das Entstehen von Mehrstaatigkeit möglichst vermieden werden soll. Eine Voraussetzung für eine Einbürgerung ist somit der Verlust oder die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Eine doppelte Staatsangehörigkeit wird bei Einbürgerung nur dann akzeptiert, wenn die betreffende Person ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Davon ist nach § 12 StAG auszugehen, wenn

- das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht,
- der ausländische Staat die Entlassung regelmäßig verweigert,

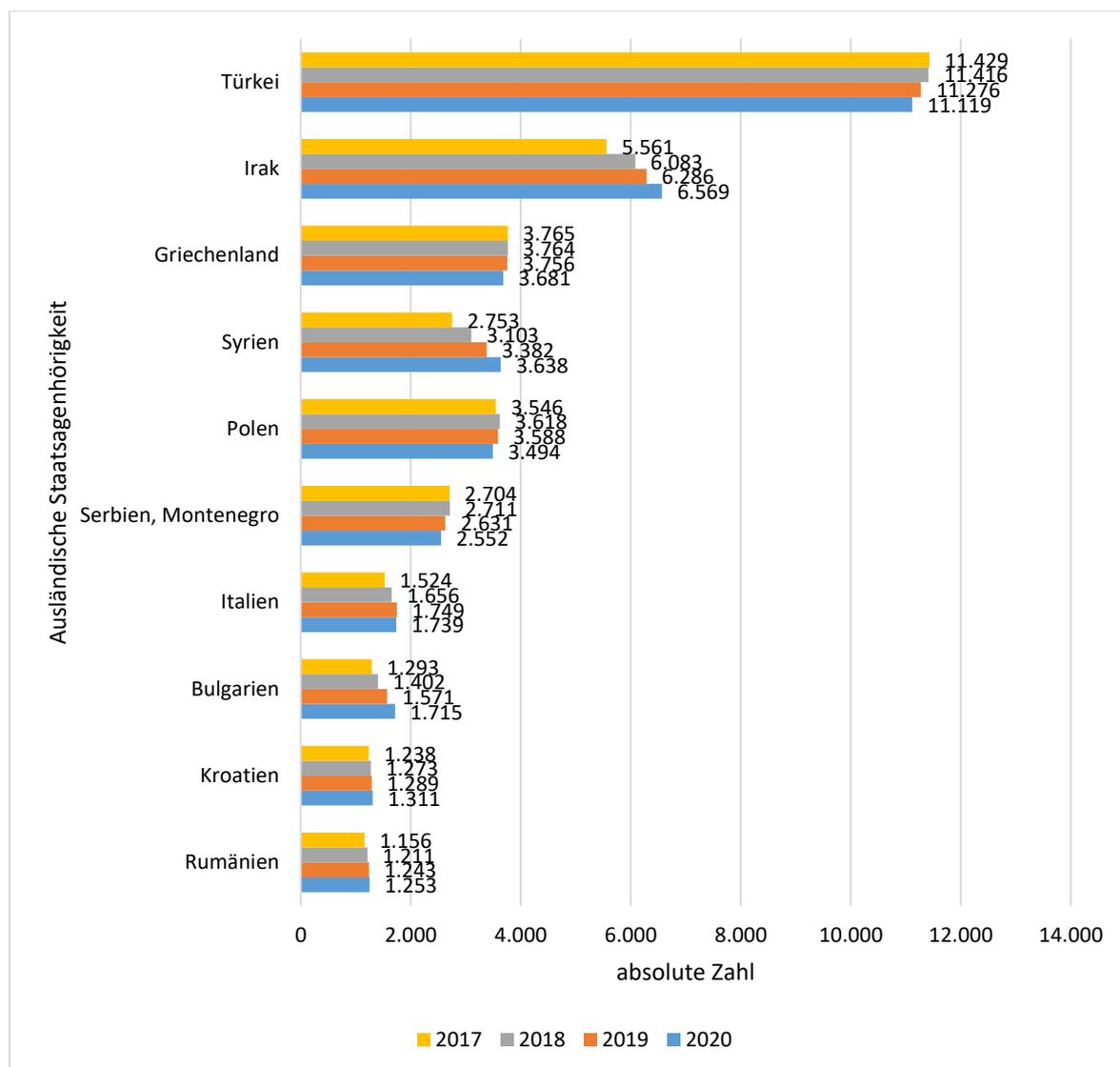
- der ausländische Staat die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit aus Gründen versagt hat, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht oder über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat,
- der Einbürgerung älterer Personen ausschließlich das Hindernis eintretender Mehrstaatigkeit entgegensteht, die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte darstellen würde,
- dem Ausländer bei Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile, insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art, entstehen würden, die über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte hinausgehen,
- der Ausländer einen Reiseausweis nach Artikel 28 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559) besitzt.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Personen, die eine Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen.

Einen Sonderfall bilden die Spätaussiedler\*innen, die nach § 7 StAG und § 40a StAG mit der Ausstellung ihrer Spätaussiedlerbescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit erwerben.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die jeweils relevanten zehn größten Nationalitätengruppen in Bielefeld dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Menschen mit nur einer Staatsangehörigkeit sowie denjenigen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit.

**Abbildung 9:** Verteilung der 10 häufigsten *ausländischen* Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2020 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2017<sup>13</sup>



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Darstellung

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten zum Jahresende Jahr 2020 sowie die Entwicklung in den Jahren ab Ende 2017, 2018 und 2019. Es wird deutlich, dass die türkische Staatsangehörigkeit mit Abstand am häufigsten vertreten ist, die Anzahl türkischer Staatsbürger\*innen hat jedoch seit Beginn der Datenreihenbeobachtung für das Integrationsmonitoring im Jahr 2012 stetig abgenommen. Am zweithäufigsten sind irakische Staatsangehörige vertreten, gefolgt von griechischen und polnischen Staatsangehörigen. Die Zahl der Personen mit irakischer Staatsbürgerschaft ist seit 2017 durch Familiennachzüge wie auch durch Geburten und inländische Zuzüge stark angestiegen; dieser Anstieg besteht bereits seit Beginn der Datenreihen im Jahr 2012.

<sup>13</sup> Die Staatsangehörigkeiten von Serbien und Montenegro, Serbien, Serbien (einschl. Kosovo) und Montenegro werden technisch bedingt zusammengefasst. Die Staaten können nicht einzeln ausgewiesen werden, da die zusammengefassten Gebiete noch immer als Staatenschlüssel vorhanden sind.

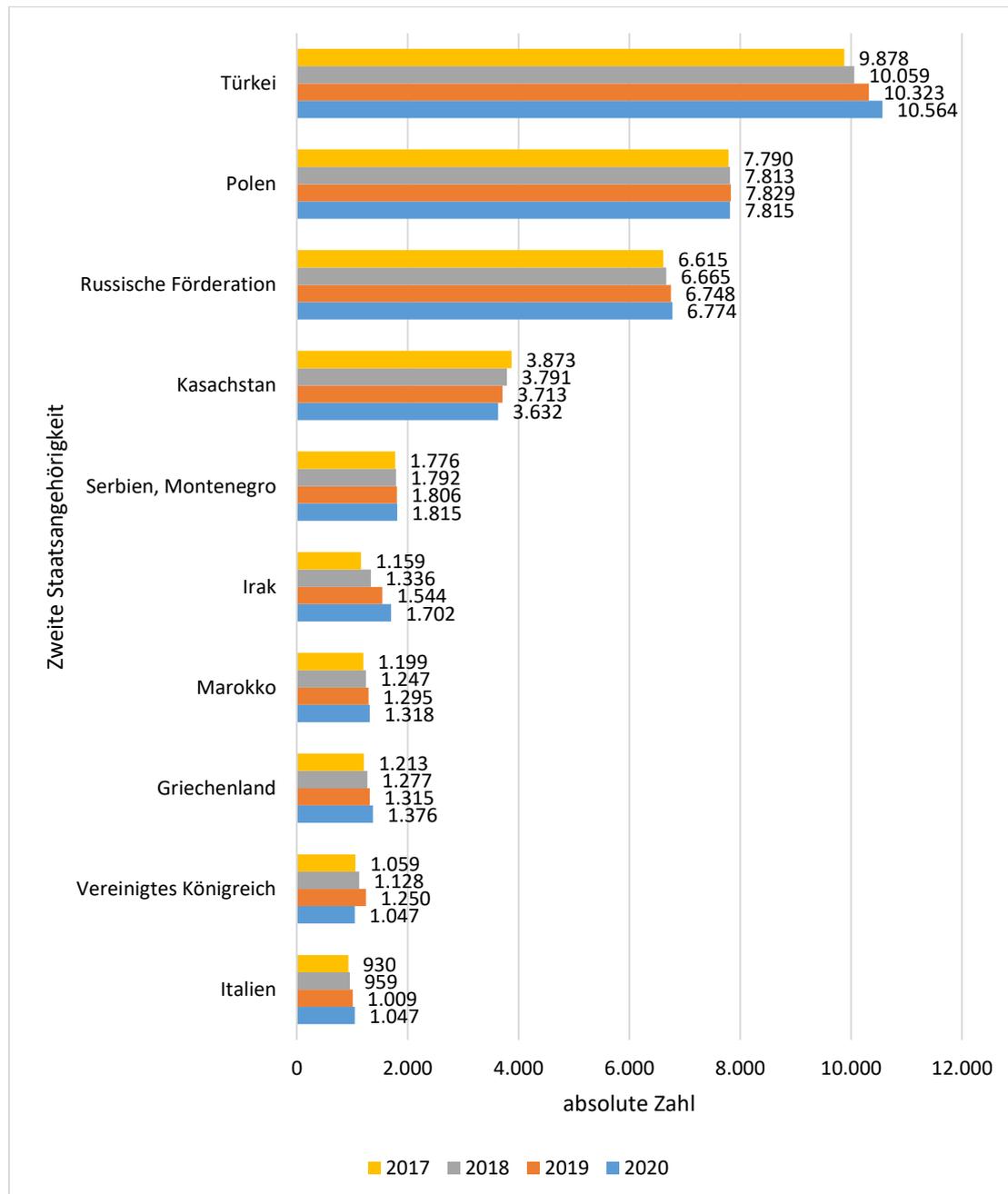
Die Zahl der griechischen Staatsangehörigkeiten hat zwischen 2017 und 2020 leicht abgenommen. Die Zahl der Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit hat in den letzten drei Jahren stark zugenommen, so dass die syrische Staatsangehörigkeit im Jahr 2019 die fünfthäufigste Nationalität und 2020 die vierthäufigste Nationalität darstellt. Auch hier insbesondere zurückzuführen auf Geburten und auch aufgrund inländischer Zuzüge. Die Anzahl polnischer Staatsbürger\*innen ist bis 2019 leicht angestiegen und hat zum Jahr 2020 wieder etwas abgenommen. 2016 waren Personen mit serbischer/montenegrinischer Staatsangehörigkeit an dieser Stelle, im Zeitraum 2017 bis 2020 stellten sie die sechsthäufigste Staatsangehörigkeit dar. Die Anzahl ist leicht rückgängig.

Unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten finden sich weiterhin die italienische, bulgarische, die kroatische sowie die rumänische Staatsbürgerschaft, alle mit einem Zuwachs seit 2017. Während 2016 noch die russische Staatsangehörigkeit auf Platz acht der häufigsten Staatsangehörigkeiten vertreten war, finden sich davor die bulgarische Nationalität auf Platz acht und auf Platz neun die kroatische Staatsangehörigkeit. Die russische Staatsangehörigkeit auf Platz zehn wurde 2020 von der rumänischen Staatsangehörigkeit abgelöst (1.253 Personen). Im Jahr 2012 waren noch die bosnische und die britische Staatsangehörigkeit unter den häufigsten zehn Nationalitäten in Bielefeld vertreten, diese finden sich inzwischen nicht mehr unter den Top 10.

Zum Stichtag 31.12.2020 befinden sich auf den Plätzen eins bis neun dieselben Staatsangehörigkeiten wie in den beiden Vorjahren. Im Vergleich zum 31.12.2017 zeigt sich eine deutliche Zunahme an Personen mit irakischer, syrischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit, ein leichter Anstieg der Personen mit italienischer Nationalität, während die Gruppe der Personen mit türkischer und mit serbisch/montenegrinischer Staatsangehörigkeit kleiner wird.

In der folgenden Abbildung sind die Personen mit einer weiteren als der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet.

**Abbildung 10:** Verteilung der 10 häufigsten *zweiten* Staatsangehörigkeiten in Bielefeld im Jahr 2020 und deren Entwicklung seit dem Jahr 2017



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Darstellung

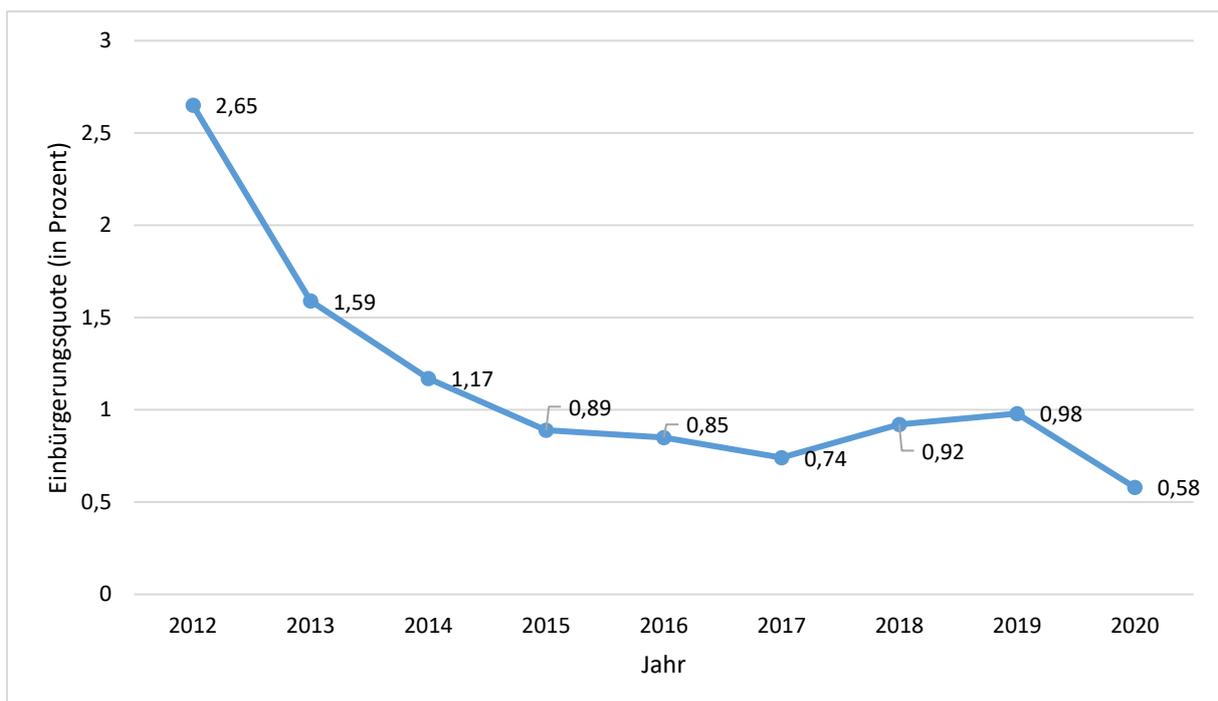
Die Abbildung zeigt die Verteilung der zweiten Staatsangehörigkeiten der in Bielefeld lebenden deutschen Staatsbürger\*innen in den Jahren 2017 bis 2020. Es zeigt sich, dass insbesondere die türkische, polnische und russische Staatsangehörigkeit bei Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit vertreten sind. Im Zeitvergleich wird eine Zunahme doppelter Staatsangehörigkeiten der meisten aufgeführten Nationalitäten sichtbar. Eine gesunkene Zahl

für Personen mit der zweiten Staatsangehörigkeit Kasachstan und Vereinigtes Königreich. Im Jahr 2019 war die kirgisische zweite Staatsangehörigkeit noch mit 1.026 Personen auf Platz zehn, im Jahr 2020 steht an dieser Stelle die italienische zweite Staatsangehörigkeit mit 1.047 Personen. Die größte Zunahme (+543 Personen) ist bei der doppelten Staatsangehörigkeit Irak erkennbar.

## Einbürgerungen

Ein Blick auf die Quote der Einbürgerungen (Abbildung 11) zeigt für die letzten Jahre eine zunehmende Tendenz, mit Ausnahme des letzten Jahres. Die Quote drückt das Verhältnis der Eingebürgerten zur Gesamtzahl aller Ausländer\*innen aus. Im Hinblick auf einen längeren Beobachtungszeitraum ist die absolute Zahl der Einbürgerungen gesunken: Wurden im Jahr 2012 noch insgesamt 1.023 Personen eingebürgert, so waren es im Jahr 2019 565 Personen und im Jahr 2020 nur 341 Personen. Seit dem niedrigsten Stand mit 0,74 im Jahr 2017 war die Quote bis 2019 leicht angestiegen, um dann im Jahr 2020 deutlich geringer auszufallen. Dies ist vermutlich u.a. auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Quote von 0,58 im Jahr 2020 bedeutet, dass von den 58.670 Ausländer\*innen in diesem Jahr 0,58 Prozent eingebürgert worden sind.

**Abbildung 11:** Entwicklung der Einbürgerungsquote in Bielefeld 2012 bis 2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

Auch die Quote der Einbürgerungen war 2020 deutlich geringer als in den Vorjahren, was u.a. durch die Pandemie zu erklären ist. Entgegen der abgebildeten Quote der Einbürgerungen (Abbildung 11) ist das Einbürgerungsinteresse in Bielefeld wie auch im letzten Bericht über Diversität und Teilhabe unverändert hoch. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und den Entscheidungen in der Rechtsprechung ist der Beratungsumfang und das Anforderungsprofil im Einbürgerungsverfahren an formelle und materielle Voraussetzungen jedoch gestiegen. Der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand soll durch zusätzliches Personal kompensiert

werden. Allerdings erfüllt nicht jede bzw. jeder Einbürgerungsinteressierte die Voraussetzungen, so dass die Zahl der tatsächlichen Einbürgerungen deutlich geringer ist als die Zahl der Ratsuchenden, die über die Voraussetzungen einer Einbürgerung informiert werden.

## C) Neuzugewanderte

Die Betrachtung von Zahlen und Indikatoren zu Neuzugewanderten bietet die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme von neu zugewanderten Personen in Bielefeld abzubilden. Die Definition zur Neuzuwanderung wurde im ersten Kapitel erläutert; es geht um die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die erst seit fünf Jahren in Bielefeld leben.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind nach dieser Definition 12.643 Neuzugewanderte im Bielefelder Stadtgebiet wohnhaft.<sup>14</sup> Damit machen sie stadtweit 3,7 Prozent der Bevölkerung aus. Diese Zahl lag Ende 2019 noch bei 4,3 Prozent, 2016 ebenfalls bei 3,7 Prozent und ist somit in etwa gleichbleibend. Von den 12.643 Personen sind 51,6 Prozent männlich und 48,4 Prozent weiblich.

Die Corona-Pandemie hatte zwar auf die Neuzuwanderung aus Deutschland Auswirkungen, jedoch kaum auf die Neuzuwanderung aus dem EU- und sonstigen Ausland. Der Begriff ‚Neuzugewanderte‘ umfasst, wie oben erläutert, den Zeitraum der letzten fünf Jahre. Daher ist die Gesamtzahl der Neuzugewanderten im Vergleich zu den Vorjahren geringer, da für den Stichtag Ende 2020 die hohen Neuzuwanderungszahlen aus 2015 nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anteil Neuzugewanderter variiert zum Teil stark, wenn ein Blick in die Verteilung auf die Stadtbezirke erfolgt. Die größte Zahl Neuzugewanderter lebt im Stadtbezirk Mitte (5,1 Prozent); dies ist auch Bielefelds bevölkerungsreichster Stadtbezirk. In Sennestadt (4,9 Prozent) und Schildesche (4,1 Prozent) liegt der Anteil von Neuzugewanderten über dem Durchschnitt. Die übrigen Stadtbezirke liegen nah am Durchschnittswert (Brackwede 3,6 Prozent, Gadderbaum 3,5 Prozent, Heepen und Stieghorst jeweils 3,3 Prozent). Jöllenbeck (2,1 Prozent), Senne (1,9 Prozent) und Dornberg (2,0 Prozent) weisen unterdurchschnittliche Anteile von Neuzugewanderten auf.

Der Blick auf das letzte Zuzugsherkunftsland<sup>15</sup> zeigt folgende Zahlen: Von den insgesamt 12.643 Personen sind 5.399 Personen aus dem EU-Ausland nach Bielefeld gezogen, 4.545 Personen aus dem Nicht-EU-Ausland<sup>16</sup> sowie 2.630 Personen innerhalb Deutschlands. Bei 69 Personen war im Zeitraum von 2016 bis 2020 das letzte Zuzugsherkunftsland unbekannt. Das häufigste Zuzugsherkunftsland ist der Irak (10,0 Prozent), gefolgt von Bulgarien (6,1 Prozent), Polen (5,9 Prozent), Italien (5,4 Prozent) und Griechenland (4,6 Prozent). Des Weiteren sind Personen aus Rumänien (4,2 Prozent), der Türkei (4,2 Prozent), Syrien (4,0 Prozent), Serbien und Montenegro (2,5 Prozent) sowie Kroatien (2,1 Prozent) neu nach Bielefeld zugewandert (siehe Abb. 13).

Die sonstigen Zuzugsherkunftsländer machen den größten Anteil von knapp 30 Prozent aus.

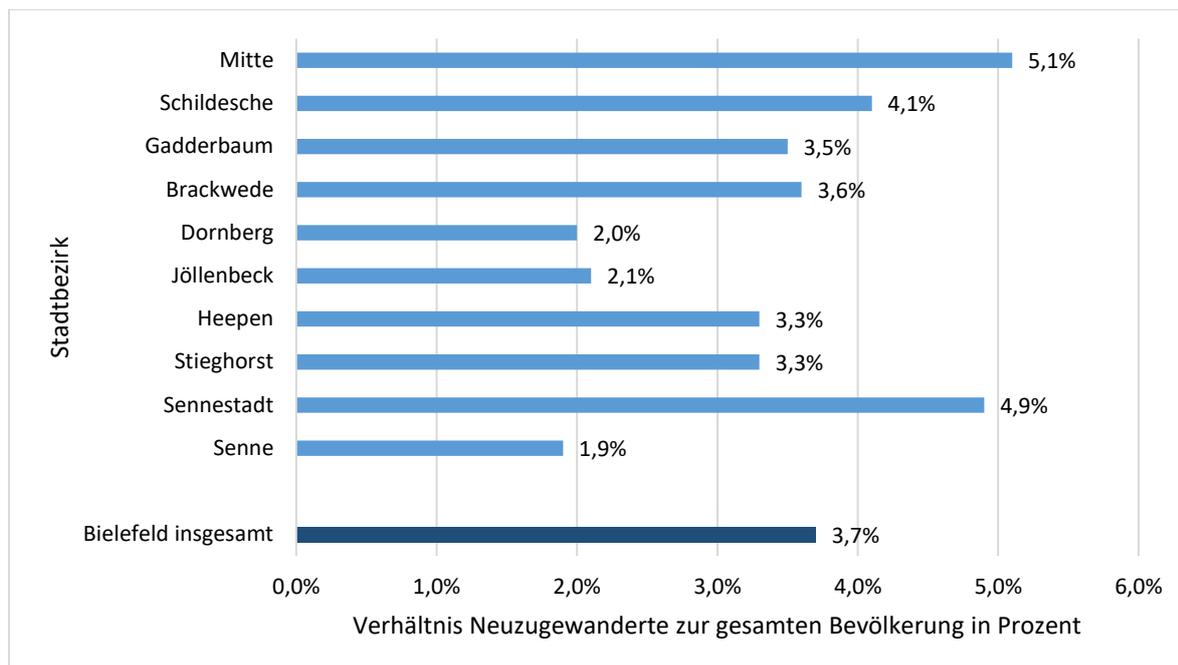
---

<sup>14</sup> Aus zweierlei Gründen ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Personen im Kontext Neuzuwanderung höher ist: Das Zuzugsdatum aus dem Ausland wird nur bei direktem Zuzug nach Bielefeld erfasst. Zum Stichtag ist bei 2.557 Personen das Herkunftsgebiet vor Zuzug nach Bielefeld im Ausland unklar, weshalb diese in den Statistiken bezüglich der Zuzugsherkunftsländer ausgeklammert werden. Außerdem sind in Bielefeld geborene Kinder der abgebildeten Personengruppe in der Regel nicht in den Zahlen enthalten.

<sup>15</sup> Die Kategorie Zuzugsherkunftsland beschreibt die Anzahl ausländischer Einwohner\*innen nach ihrem direkten Zuzugsherkunftsland. Diese Kategorie wird von der ersten Staatsangehörigkeit (Nationalität) unterschieden.

<sup>16</sup> Erstmals wurde für 2020 England nicht mehr unter den EU-Herkunftsländern, sondern sonstiges Ausland ausgewertet.

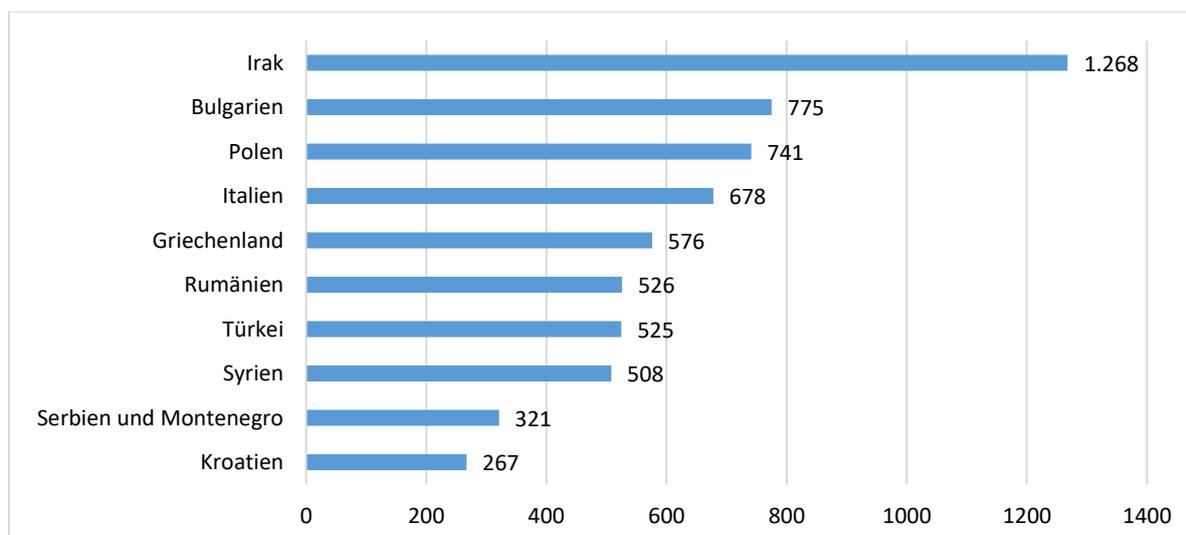
**Abbildung 12:** Neuzugewanderte 2016-2020 in den Stadtbezirken im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung am Hauptwohnsitz Bielefeld



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12.2020; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

Die folgende Abbildung 13 zeigt die zehn häufigsten Zuzugsherkunftsländer von Neuzugewanderten zum Ende des Jahres 2020. Abgebildet ist der Zeitraum von 2016 bis 2020, da Neuzugewanderte per Definition Personen sind, die in den letzten fünf Jahren nach Bielefeld gezogen sind.

**Abbildung 13:** Die 10 häufigsten Zuzugsherkunftsländer von Neuzugewanderten in den Zuzugsjahren 2016 bis 2020 zum Stichtag 31.12.2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Darstellung

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf lässt sich feststellen, dass sich die häufigsten Zuzugsherkunftsländer in den letzten Jahren unterscheiden. So war das häufigste direkte

Zuzugsherkunftsland 2015 am häufigsten Syrien, während 2016, 2017 und 2018 Personen aus dem Irak am häufigsten nach Bielefeld zogen und 2019 sowie 2020 Personen aus Bulgarien. Auffällig ist die ansteigende Zuwanderung aus EU-Ländern: So waren die häufigsten direkten Zuzugsherkunftsländer im Jahr 2017 noch der Irak, Polen, Italien, Bulgarien und Syrien, während im Jahr 2020 Bulgarien, Polen, Italien, Rumänien und Griechenland die Top fünf bilden.

## D) Bildung

Bildung ist eine Schlüsselkategorie für gelingende Integration. In den Bildungsinstitutionen wird die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe sowie den späteren Zugang zum Arbeitsmarkt gelegt und der sozioökonomische Status einer Person beeinflusst. Im Folgenden wird die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bielefeld dokumentiert. Dabei ist zu beachten, dass im Bildungskontext keine einheitliche Erfassung des Migrationshintergrunds vorliegt. So sind zum Teil nur Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Ausländer\*innen erfasst oder es werden die Kinder/Jugendlichen aufgeführt, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, was eine direkte Vergleichbarkeit der Daten erschwert bzw. streng genommen nicht ermöglicht.

### **Corona**

Die Corona-Situation stellte nicht nur die verwalterische Schulorganisation, sondern vor allem das in der Praxis verortete Lehrpersonal, Schüler\*innen und alle anderen im Bildungsbereich involvierte Menschen wie z.B. Eltern und Schulsozialarbeiter\*innen vor neue und große Herausforderungen. Vor dem pandemiebedingten Hintergrund war eine kurzfristige Konzeption und Umsetzung von digitalen Lernformaten auf Seiten von Schulen und Lehrkräften notwendig. Daten zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Bildungsbereich liegen für Bielefeld derzeit nicht vor. Im September 2020 beschrieben Bielefelder Fachkräfte aus dem Schulbereich, dass das zentrale Problem während der Beschulung im Lockdown zum einen die mangelnde technische Ausstattung sowohl auf Seiten der Schüler\*innen (und Lehrkräfte) als auch auf Seiten der Schule sei und zum anderen die Kompetenzen, diese entsprechend zu nutzen.<sup>17</sup> Dieser nicht repräsentative Ausschnitt beleuchtet nur einige Herausforderungen, die während der Corona-Pandemie entstanden sind. Eine systematische, datenbasierte Erfassung fehlt derzeit. Perspektivisch werden die Auswirkungen der Pandemie im Monitoring einen besonderen Fokus erhalten, um konkrete Erkenntnisse über die Effekte von Corona auf die Teilbereiche der Datenreihen zu erlangen. Bundesweite Forschungsergebnisse<sup>18</sup> stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern einen Nachteil durch Distanzlernen fest. Im zeitlichen Verlauf konnten diese Effekte jedoch durch verbesserte Rahmenbedingungen abgefedert werden. So wurde die technische Ausstattung von Schüler\*innen und Schulen durch die Ausgabe von Endgeräten verbessert. In Bielefeld wurden im 4. Quartal 2020 im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes insgesamt 9.929 mobile Endgeräte an alle allgemeinbildenden Schulen mit dem Zweck ausgegeben, diese dort in Zeiten eines Lockdowns als Leihgabe für „bedürftige“ Schüler\*innen und außerhalb eines Lockdowns in der Schule für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde im Kontext der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ein schulscharfer Verteilungsschlüssel für die Grund- und weiterführenden Schulen erarbeitet, der auf dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen<sup>19</sup> basiert. Neben der Ausstattung aus dem Landesprogramm hat der Schulträger ebenfalls im Jahr 2020 500 und im Jahr 2021 300 mobile Endgeräte im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) zur Verfügung gestellt. Ein Beiblatt zur

---

<sup>17</sup> Quelle: Internes Protokoll des Arbeitskreises Integration in Schule vom 23.09.2020

<sup>18</sup> Z.B. Hammerstein, Svenja / König, Christoph / Dreisoerner, Thomas / Frey, Andreas 2021: Effects of Covid-19-related School Closures on Student Achievement—a Systematic Review. Goethe University Frankfurt. URL: <https://psyarxiv.com/mcnvk> [Stand: 07.09.2021]

<sup>19</sup> Siehe Bielefelder Lernreport. URL: <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-kopie-bielefelder-lernreport/> [Stand: 09.09.2021]

Nutzungsvereinbarung wurde in einfacher Sprache verfasst und in sieben Sprachen übersetzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 3.100 mobile Dienstgeräte an Landesbedienstete der allgemeinbildenden Schulen ausgegeben – in 2021 neu eingestellte Landesbedienstete wurden ebenfalls entsprechend ausgestattet. Zusätzlich werden 4.500 mobile Endgeräte für die Schüler\*innen an den Berufskollegs zur Verfügung gestellt. Außerdem können seit Beginn des Jahres 2021 Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug bis zu 350€ Bezuschussung von Endgeräten durch das Jobcenter beantragen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte im Bildungsbereich ist davon auszugehen, dass sich auch die Nutzungskompetenzen in der Zwischenzeit verbessert haben.

## C1) Kita

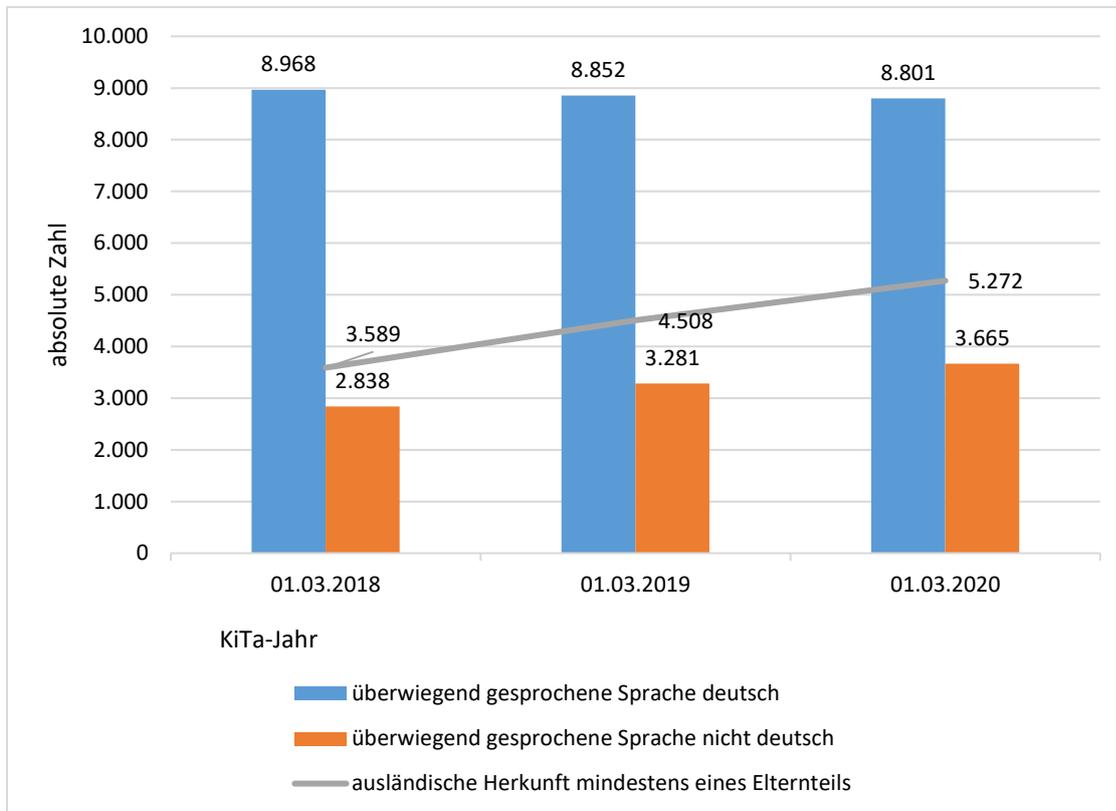
Im KiTa-Jahr 2019/2020 besuchten zum Stichtag 01.03.2020 in Bielefeld 12.466 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Bei 3.665 Kindern wurde in der Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen<sup>20</sup>, dies entspricht knapp einem Drittel aller Kinder in Kindertageseinrichtungen (29,4 Prozent).

Abbildung 14 zeigt, wie viele Kinder insgesamt zu den Stichtagen 01.03.2018, 01.03.2019 und 01.03.2020 in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, wie viele Kinder jeweils in ihrer Familie nicht überwiegend die deutsche Sprache sprechen und wie viele Kinder jeweils mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren ist. Die Anzahl der betreuten Kinder insgesamt nimmt seit einigen Jahren zu. Der Anteil der Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie vorrangig eine andere als die deutsche Sprache sprechen, ist dabei in den letzten Jahren zwar angestiegen (24 Prozent im Jahr 2018 und 29,4 Prozent im Jahr 2020). Jedoch betrug dieser Anteil in den Vorjahren leicht über 30 Prozent, so dass er im langfristigen Vergleich in etwa konstant geblieben ist. Der Anteil der Kinder, die mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren ist, hat in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen. So betrug er im Jahr 2018 30,4 Prozent und 42,3 Prozent im Jahr 2020.

---

<sup>20</sup> Das Merkmal wurde durch die Nachfrage der Erzieher\*innen bei den Eltern, ob in der Familie überwiegend deutsch gesprochen wird, erhoben.

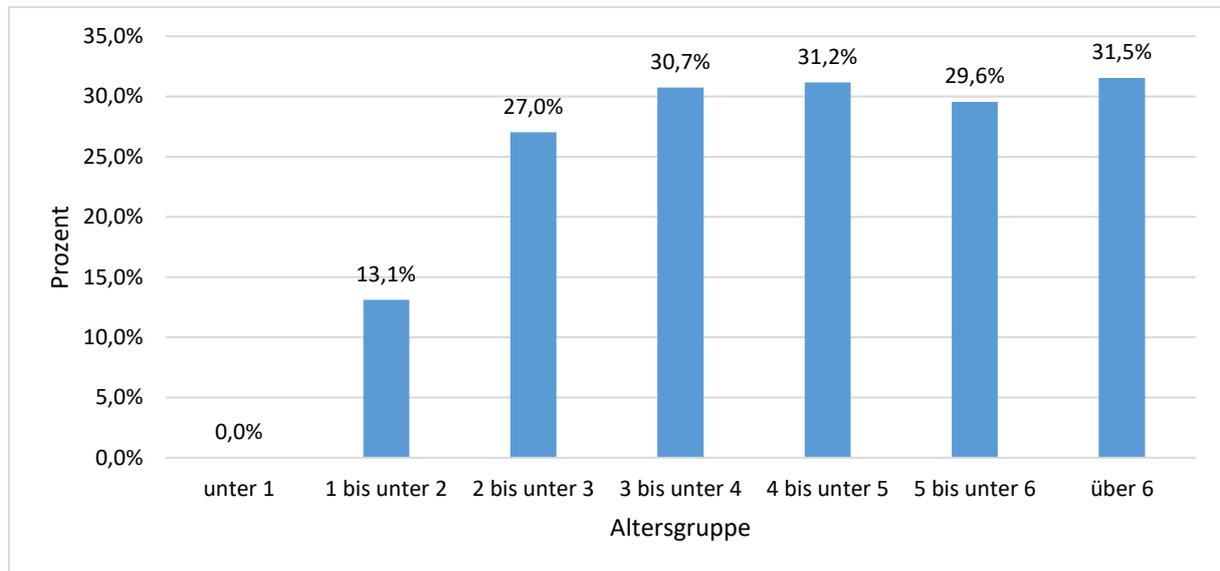
**Abbildung 14:** In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder nach überwiegend gesprochener Sprache in der Herkunftsfamilie und ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Jugendamt der Stadt Bielefeld; eigene Darstellung

Abbildung 15 zeigt den Anteil von Kindern, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen. Dabei fällt der geringe Anteil von Kindern unter 2 Jahren auf, auch bei den unter 3-Jährigen ist der Anteil noch relativ gering. Insgesamt gehen Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, also später in die Kindertageseinrichtungen als andere Kinder.

**Abbildung 15:** Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2020, die in ihrer Familie nicht überwiegend deutsch sprechen, nach Altersgruppen



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Jugendamt der Stadt Bielefeld; eigene Darstellung

## C2) Schule

Im schulischen Bereich liegen nur einige Daten der amtlichen Statistik zu Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte vor. Die amtliche Statistik definiert für Schüler\*innen eine Zuwanderungsgeschichte, wenn

- sie im Ausland geboren und selbst nach Deutschland zugewandert sind, oder
- mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist, oder
- die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.<sup>21</sup>

Einige Daten weisen die Zuwanderungsgeschichte von Schüler\*innen nicht gesondert aus, es wird nur zwischen deutschen und ausländischen Schüler\*innen unterschieden. Somit sind diese Daten nicht aussagekräftig für alle Schüler\*innen mit Migrationshintergrund, können jedoch zu der Teilgruppe der ausländischen Schüler\*innen Auskunft geben. Die folgenden Daten basieren auf allen öffentlichen und privaten Schulen in Bielefeld.

Abbildung 16 verdeutlicht die Entwicklung des Anteils der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an den Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken zwischen 2017 und 2020.

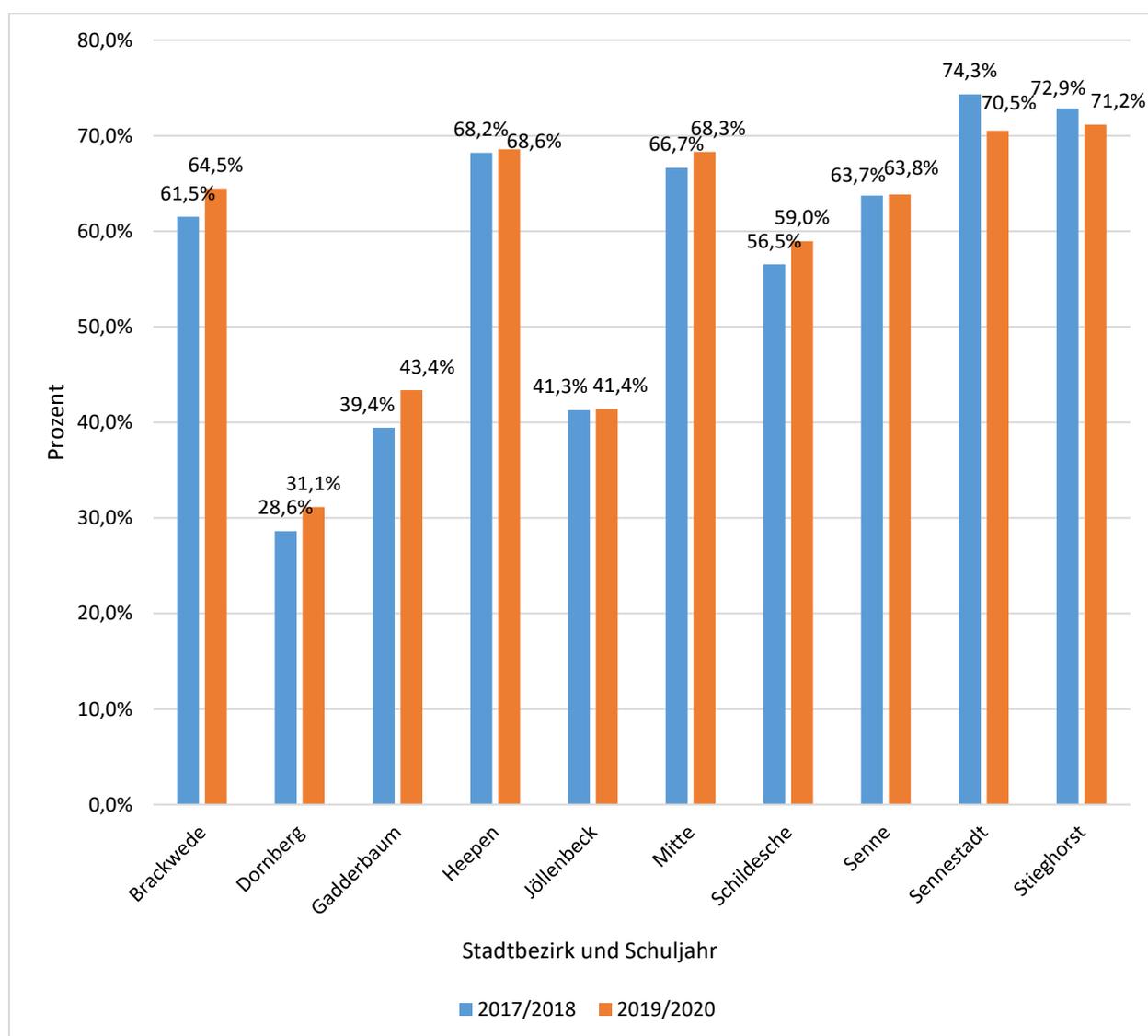
In den meisten Stadtbezirken hat der Anteil der Grundschulkinder mit Zuwanderungsgeschichte seit dem Schuljahr 2017/2018 leicht zugenommen oder ist in etwa gleichgeblieben. Lediglich in Sennestadt (-3,8 Prozent) und Stieghorst (-1,7 Prozent) ist der

<sup>21</sup> Vgl. IT.NRW: Pressemitteilung „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW auf 38,2 Prozent gestiegen“ vom 14.10.2020. URL: <https://www.it.nrw/node/101241/pdf> [Stand: 26.04.2021]

Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte leicht gesunken, hier war ihr Anteil in den Vorjahren allerdings sehr hoch. Der stärkste Anstieg für das Schuljahr 2019/2020 ist in Gadderbaum (+4 Prozent) zu verzeichnen, gefolgt von Brackwede (+3 Prozent) und Schildesche (+2,5 Prozent).

Der Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte an Bielefelder Grundschulen ist im Schuljahr 2019/2020 in Dornberg mit etwa einem Drittel, in Jöllenbeck mit etwa 41 Prozent und in Gadderbaum mit etwa 43 Prozent vergleichsweise gering. In Schildesche haben 59 Prozent der Grundschüler\*innen eine Zuwanderungsgeschichte. In den Stadtteilen Brackwede, Heepen, Mitte, Senne, Sennestadt und Stiegchorst liegt der Anteil bei über 60 Prozent.

**Abbildung 16:** Anteile der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken<sup>22</sup>



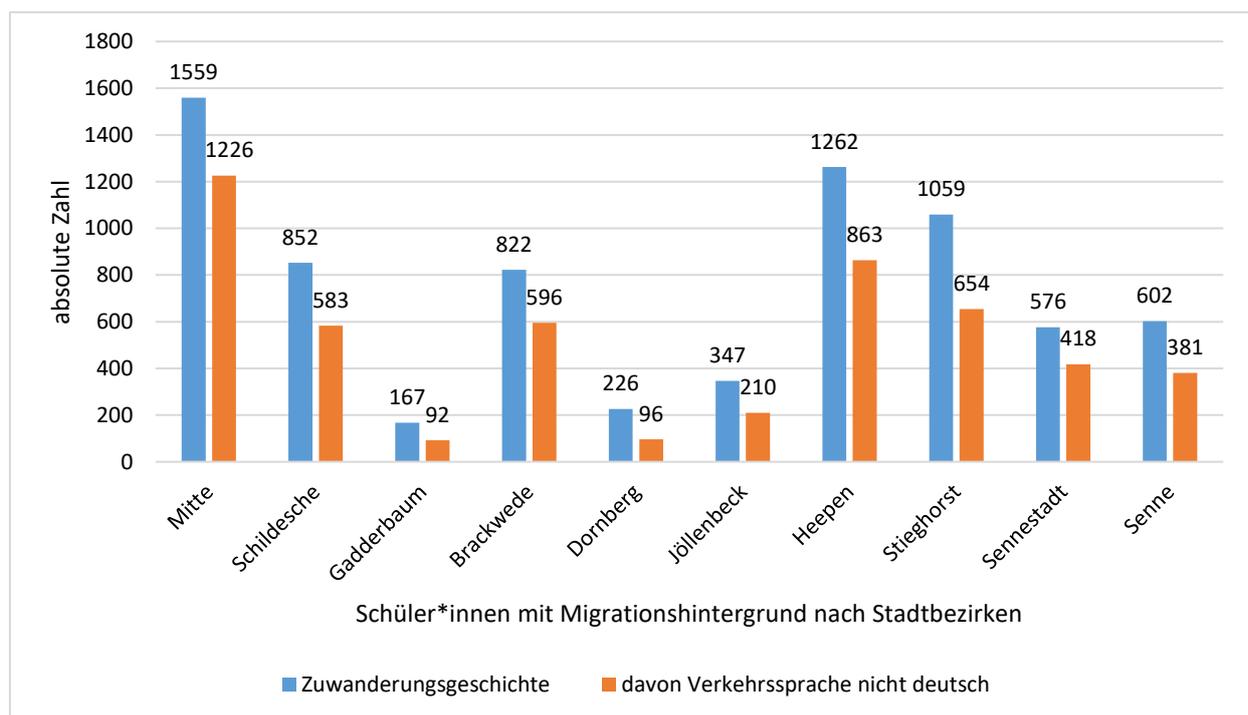
Quelle: Amt für Schule; eigene Berechnung

<sup>22</sup> Öffentliche und private Schulen, ohne Laborschule (Versuchsschule des Landes NRW), griechische Grundschule (staatlich anerkannte Ergänzungsschule) und Rudolf-Steiner-Schule (Gesamtschule des Waldorf Schulvereins).

Betrachtet man den Anteil der Kinder mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie<sup>23</sup> an den Bielefelder Grundschulen (s. Abb. 17), so ist zunächst festzuhalten, dass von den insgesamt 7.472 Grundschulkindern mit Zuwanderungsgeschichte im Schuljahr 2019/2020 bei 5.129 Grundschüler\*innen Deutsch nicht die erste Verkehrssprache in der Familie war. Dies entspricht einem Anteil von über Zweidrittel der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte (68,6 Prozent).

Mit Blick auf die Stadtbezirke fallen erneut große Unterschiede auf. In Dornberg (42,5 Prozent) und in Gadderbaum (55,1 Prozent) spricht weniger als die Hälfte bzw. etwas mehr als die Hälfte der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in der Familie überwiegend eine andere als die deutsche Sprache. In Stieghorst liegt der Anteil bei 61,8 Prozent, in Senne bei 65 Prozent. Währenddessen sprechen in den Bezirken Heepen (68,4 Prozent) sowie Schildesche (68,4 Prozent) mehr als Zweidrittel der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte überwiegend eine nicht deutsche Sprache in der Familie. In den Stadtteilen Brackwede (72,5 Prozent), Sennestadt (72,6 Prozent) und Mitte (78,6 Prozent) liegt dieser Anteil bei mehr als 70 Prozent. Im stadtweiten Durchschnitt haben 68,5 Prozent der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte eine andere als die deutsche Sprache als Verkehrssprache in der Familie.

**Abbildung 17:** Anteile der Schüler\*innen mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie an Bielefelder Grundschulen nach Stadtbezirken im Schuljahr 2019/2020<sup>24</sup>



Quelle: Amt für Schule; eigene Darstellung

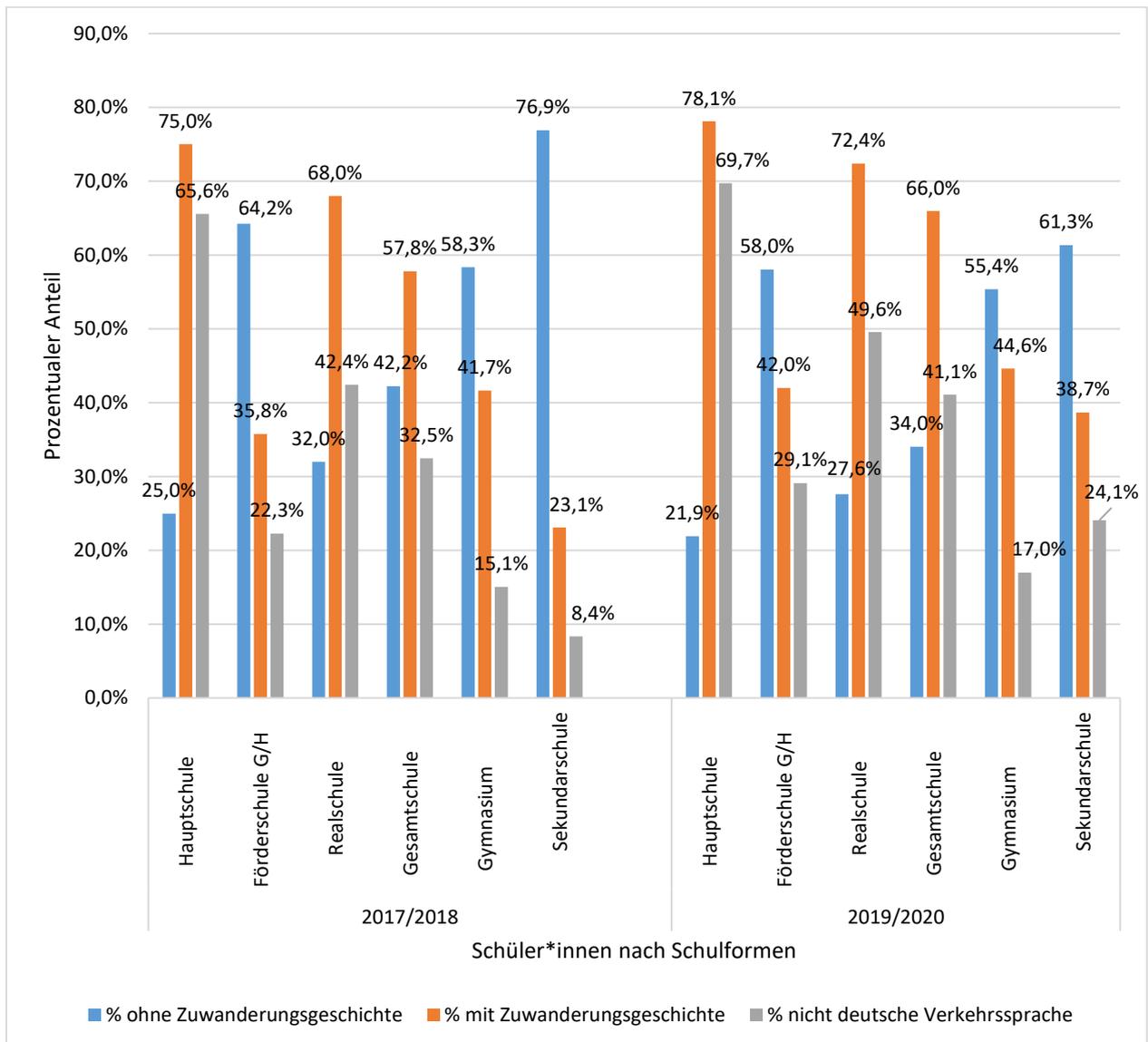
<sup>23</sup> Grundsätzlich wird die Kategorie „nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie“ erhoben, um etwaige Förderbedarfe im sprachlichen Bereich aufzufangen. Ausschließlich eine andere als die deutsche Sprache zu sprechen entspricht jedoch häufig nicht der Lebensrealität der Familien, zumal in mehrsprachigen Familien häufig Translingualität gelebt und zwischen Sprachen gewechselt wird. Daher ist die Aussagekraft dieser Zahlen nicht unkritisch zu betrachten. Siehe dazu u.a.: Montanari, Elke G. / Panagiotopoulou, Julie A. 2019: Mehrsprachigkeit und Bildung in Kitas und Schulen. Narr Francke Attempto Verlag Tübingen. S. 27ff.

<sup>24</sup> Öffentliche und private Schulen, ohne Laborschule.

Neben der Verteilung von Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an den Grundschulen ist auch von Interesse, wie sich dieser Anteil an den verschiedenen weiterführenden Schulformen entwickelt hat. Abbildung 18 zeigt deutlich, dass der Anteil der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an den Gymnasien (44,6 Prozent im Schuljahr 2019/2020) im Vergleich zu dem an den Hauptschulen (78,1 Prozent) sehr viel geringer ist. Er ist seit 2017/2018 an beiden Schulformen leicht angestiegen. Ein leichter Rückgang im Anteil an Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist an den Realschulen zu beobachten (-2 Prozent). Erkennbar ist außerdem der Anstieg des Anteils der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an den Förderschulen und Sekundarschulen. Der gestiegene Anteil an den Sekundarschulen lässt sich u.a. mit der Gründung und Eröffnung der Sekundarschule Gellershagen erklären. Das Auslaufen einiger Hauptschulen und die damit um knapp die Hälfte gesunkenen Schüler\*innenzahlen scheint auf die Entwicklung der Zahlen der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte kaum Auswirkungen zu haben. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an den Gesamtschulen, sowohl mit als auch ohne Deutsch als Verkehrssprache in der Familie.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte, deren Verkehrssprache in der Familie hauptsächlich nicht Deutsch ist, ist an allen Schulformen gestiegen. Der Anstieg ist vermutlich auf die Zuwanderung in den letzten Jahren und die daraus resultierende angestiegene Beschulung in internationalen Klassen zurückzuführen.

**Abbildung 18:** Anteile der Schüler\*innen ohne und mit Zuwanderungsgeschichte und darunter mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie nach Schulformen im Schuljahr 2017/18 und 2019/20<sup>25</sup>

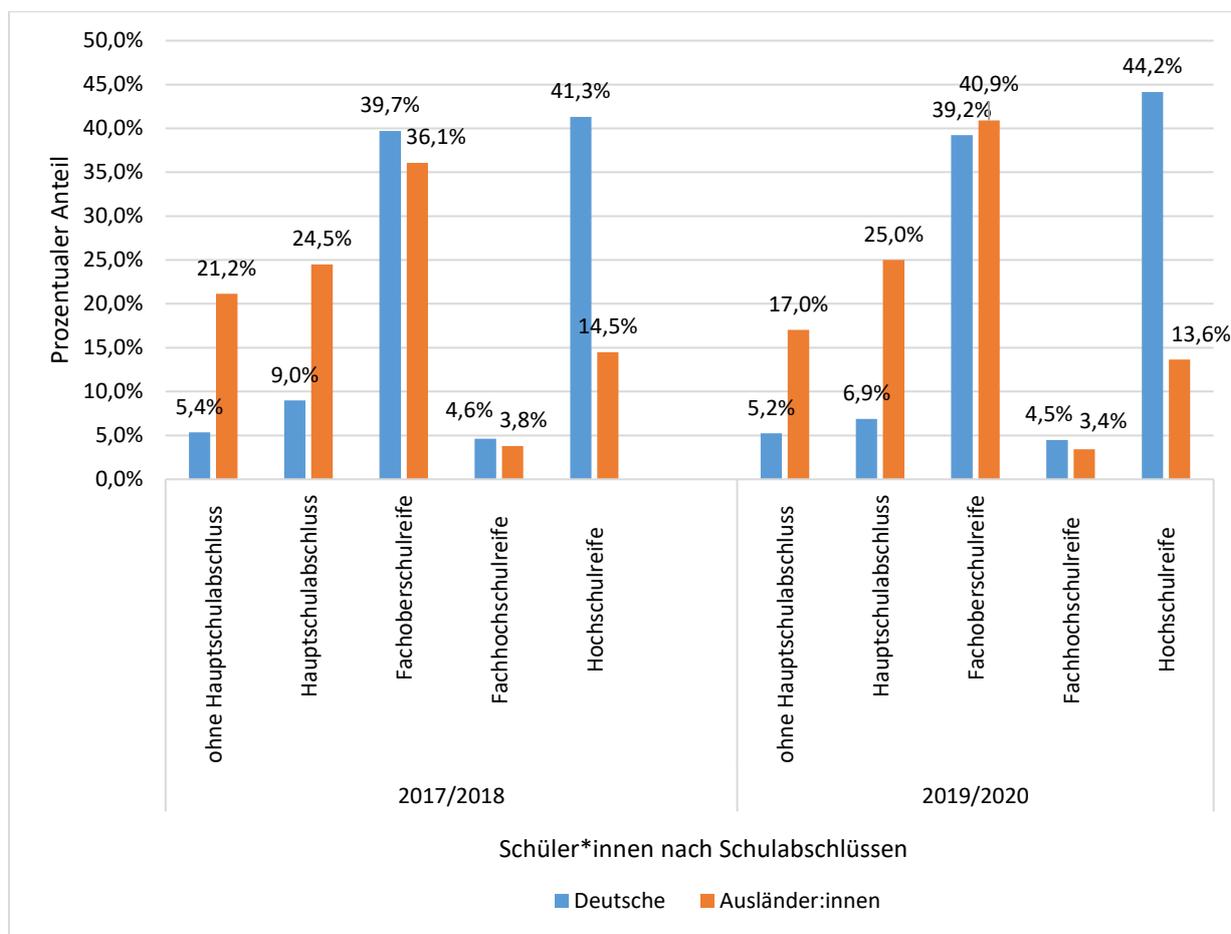


Quelle: Amt für Schule; eigene Berechnung

Schließlich zeigt Abbildung 19, mit welchen Abschlüssen Bielefelds Schüler\*innen die Schule verlassen. Hier liegen nur Zahlen vor, die Auskunft entlang des Merkmals der deutschen Staatsangehörigkeit geben und somit nicht mit den Daten zu Schüler\*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte vergleichbar sind. Dennoch lassen sich bestimmte Tendenzen feststellen.

<sup>25</sup> Öffentliche und private Schulen, ohne Waldorfschule.

**Abbildung 19:** Schüler\*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Schulabschlüssen



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Demnach verließen Schüler\*innen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit die Bielefelder Schulen im Schuljahr 2019/2020 am häufigsten mit der Fachoberschulreife, gefolgt von einem Hauptschulabschluss. Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit verließen die Schule am häufigsten mit einer Hochschulreife, gefolgt von der Fachoberschulreife. Im Vergleich mit den Daten aus dem vorhergehenden Bericht zur Teilhabe von 2018 ist diese Reihenfolge unverändert.

Der Anteil der ausländischen Schüler\*innen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, ist von 21,2 Prozent auf 17 Prozent gesunken. Dieser Anteil lag im Schuljahr 2015/2016 nur bei 6,6 Prozent und ist daher seitdem, trotz eines Rückgangs in den vergangenen drei Jahren, deutlich angestiegen. Die erhöhte Zahl in den letzten Jahren ist vermutlich auf in den Zahlen enthaltene neu zugewanderte Schüler\*innen zurückzuführen, deren besondere Bildungsbiografien in der Statistik beispielsweise nicht vollständig erfasst werden oder für die teilweise andere rechtliche Voraussetzungen gelten. NRW-weit lag der Anteil ausländischer Schulabgänger\*innen ohne Abschluss im Jahr 2020 bei 14,3 Prozent<sup>26</sup> – Bielefeld liegt hier also über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

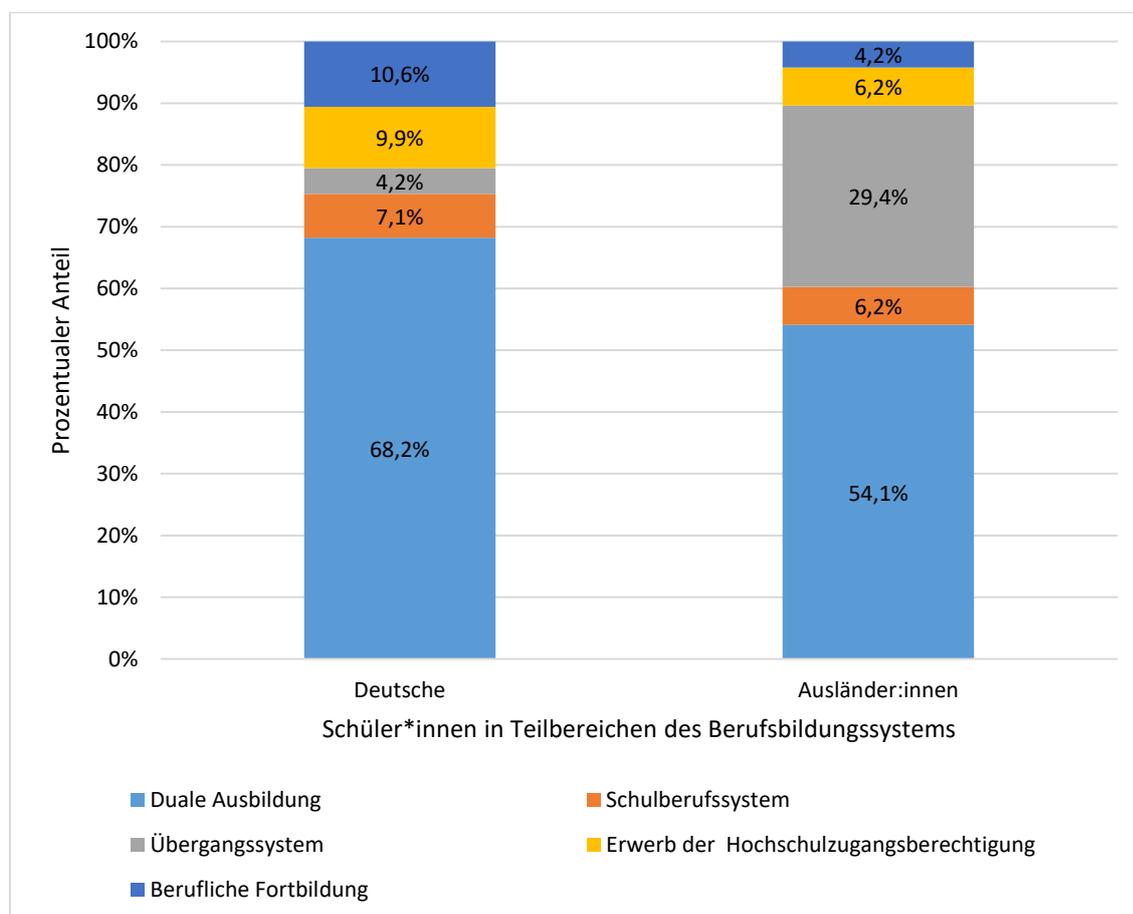
<sup>26</sup> siehe IT.NRW: Pressemitteilung 25.5.2021. URL: <https://www.it.nrw/nrw-9-710-schueler-gingen-2020-ohne-hauptschulabschluss-ab-103657> [Stand: 03.08.2021]

Im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 verlassen ausländische junge Menschen im Schuljahr 2019/2020 in Bielefeld die Schule zudem etwas häufiger mit einer Fachoberschulreife und etwas seltener mit einer Hochschulreife. Der Anstieg ausländischer Schulabgänger\*innen mit einer Fachoberschulreife beträgt 4,8 Prozent. Leicht gesunken ist der Anteil ausländischer Schüler\*innen mit einer Hochschulreife, während hier der Anteil deutscher Schüler\*innen leicht gestiegen ist. Der Anteil der ausländischen Schüler\*innen mit Fachhochschulreife oder einem Hauptschulabschluss hat sich kaum verändert.

### C3) Berufliche Bildung

Im Berufsbildungssystem (Abbildung 20) befinden sich insgesamt 14.395 Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (86,8 Prozent) und 2.265 Schüler\*innen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit (13,2 Prozent). Es finden sich erhebliche Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Schüler\*innen: So machen 68,2 Prozent der deutschen Schüler\*innen im Berufsbildungssystem eine duale Ausbildung, während dies auf lediglich 54,1 Prozent der ausländischen Schüler\*innen zutrifft. Schüler\*innen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit besuchen um ein Vielfaches häufiger Bildungsgänge des Übergangssystems.

**Abbildung 20:** Anteile der Schüler\*innen in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2019/2020

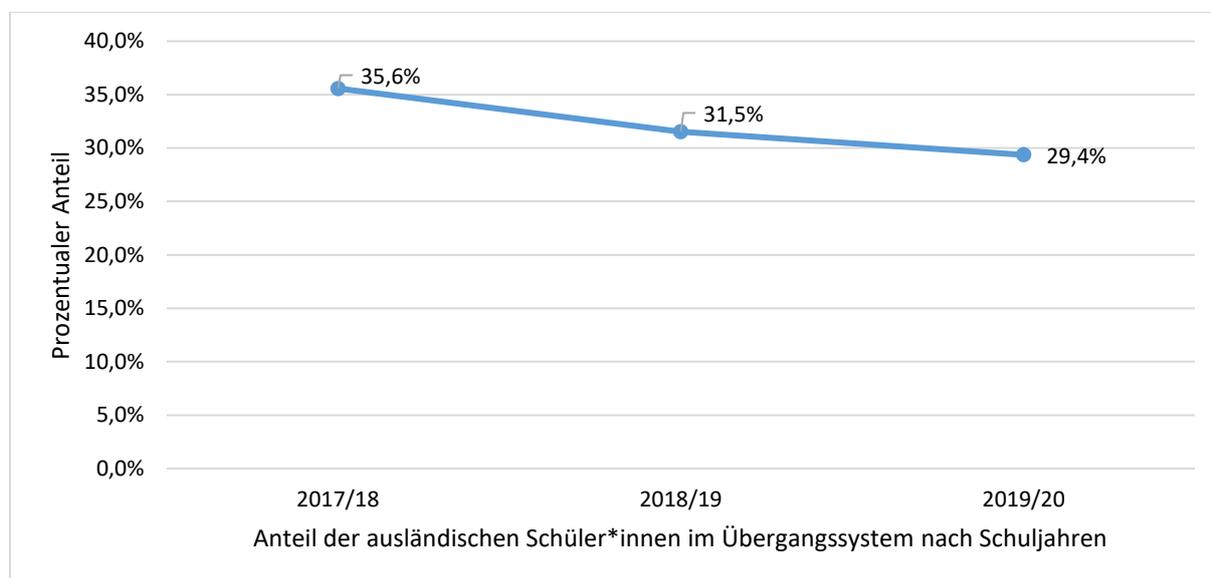


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Unter diesem Begriff werden Bildungsgänge zusammengefasst, die zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern auf eine Chancenverbesserung der Teilnehmenden ausgerichtet sind: Sie sollen nach erfolgreicher Beendigung des Ausbildungsganges bessere Chancen zur Aufnahme einer dualen oder schulischen Berufsausbildung haben.<sup>27</sup>

Abbildung 21 zeigt, wie viele ausländische Schüler\*innen im Berufsbildungssystem anteilig in das Übergangssystem gehen. Waren es im Schuljahr 2011/2012 noch 14 Prozent der ausländischen Schüler\*innen, so ist der Anteil im Schuljahr 2019/2020 etwa doppelt so hoch (29,4 Prozent). In den Vorjahren war dieser Anteil deutlich höher (35,6 Prozent im Schuljahr 2017/2018).

**Abbildung 21:** Anteil der ausländischen Schüler\*innen im Übergangssystem an allen ausländischen Schüler\*innen im Berufsbildungssystem

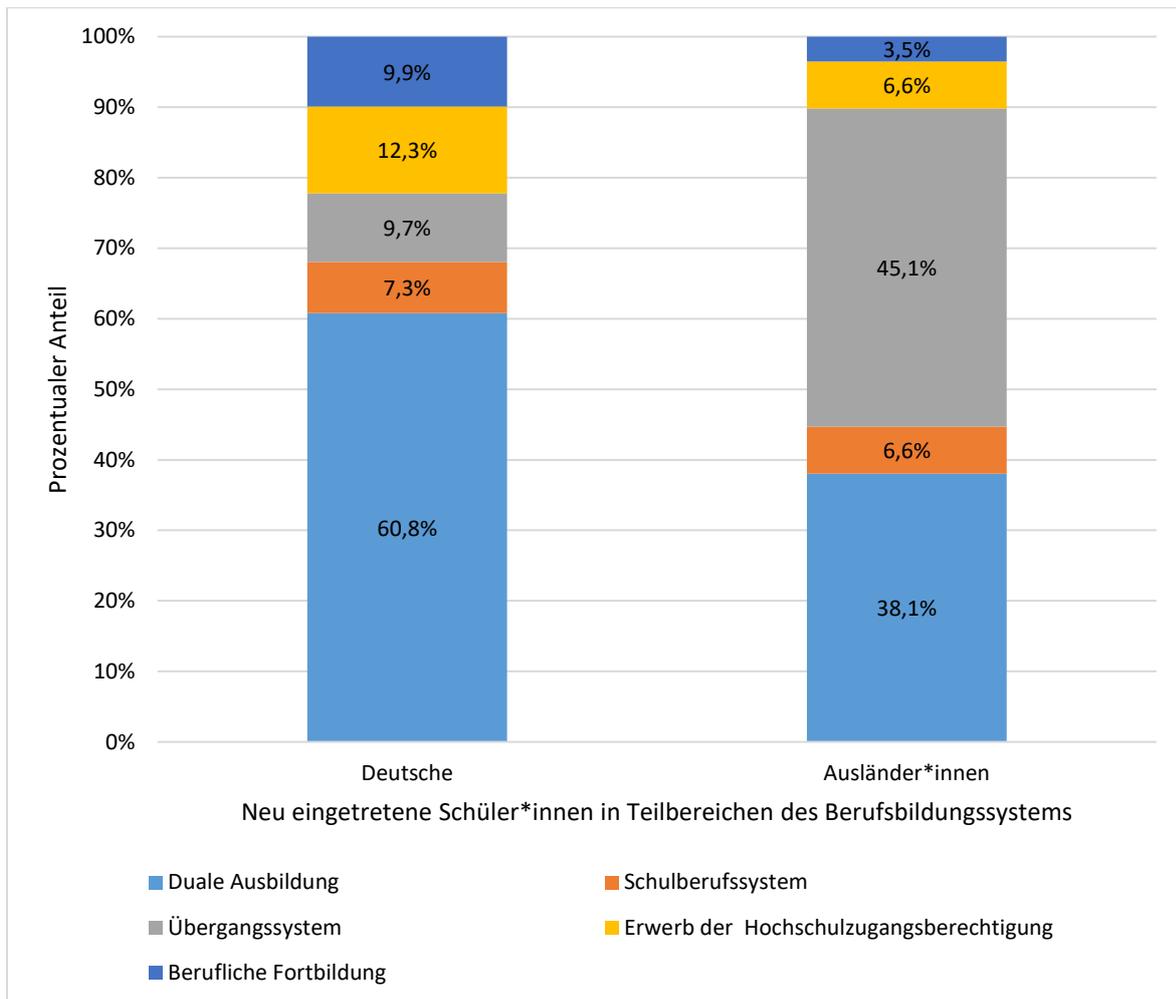


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Noch deutlicher fallen die Unterschiede aus, wenn nur die im Schuljahr 2019/2020 neu in das Berufsbildungssystem eingetretenen Schüler\*innen betrachtet werden (Abbildung 22). Neu aufgenommen wurden insgesamt 6.125 Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 1.130 ausländische Schüler\*innen. Demnach geht fast die Hälfte der ausländischen Schüler\*innen ins Übergangssystem, während dies nur auf knapp 10 Prozent der deutschen Schüler\*innen zutrifft. Eine duale Fortbildung beginnen deutlich mehr deutsche Schüler\*innen (60,8 Prozent) als ausländische Schüler\*innen (38,1 Prozent).

<sup>27</sup> vgl. Maier, Tobias (2021): Drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/332647/uebergangssystem> [Stand: 03.06.2021]

**Abbildung 22:** Neu eingetretene Schüler\*innen in Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Schuljahr 2019/2020

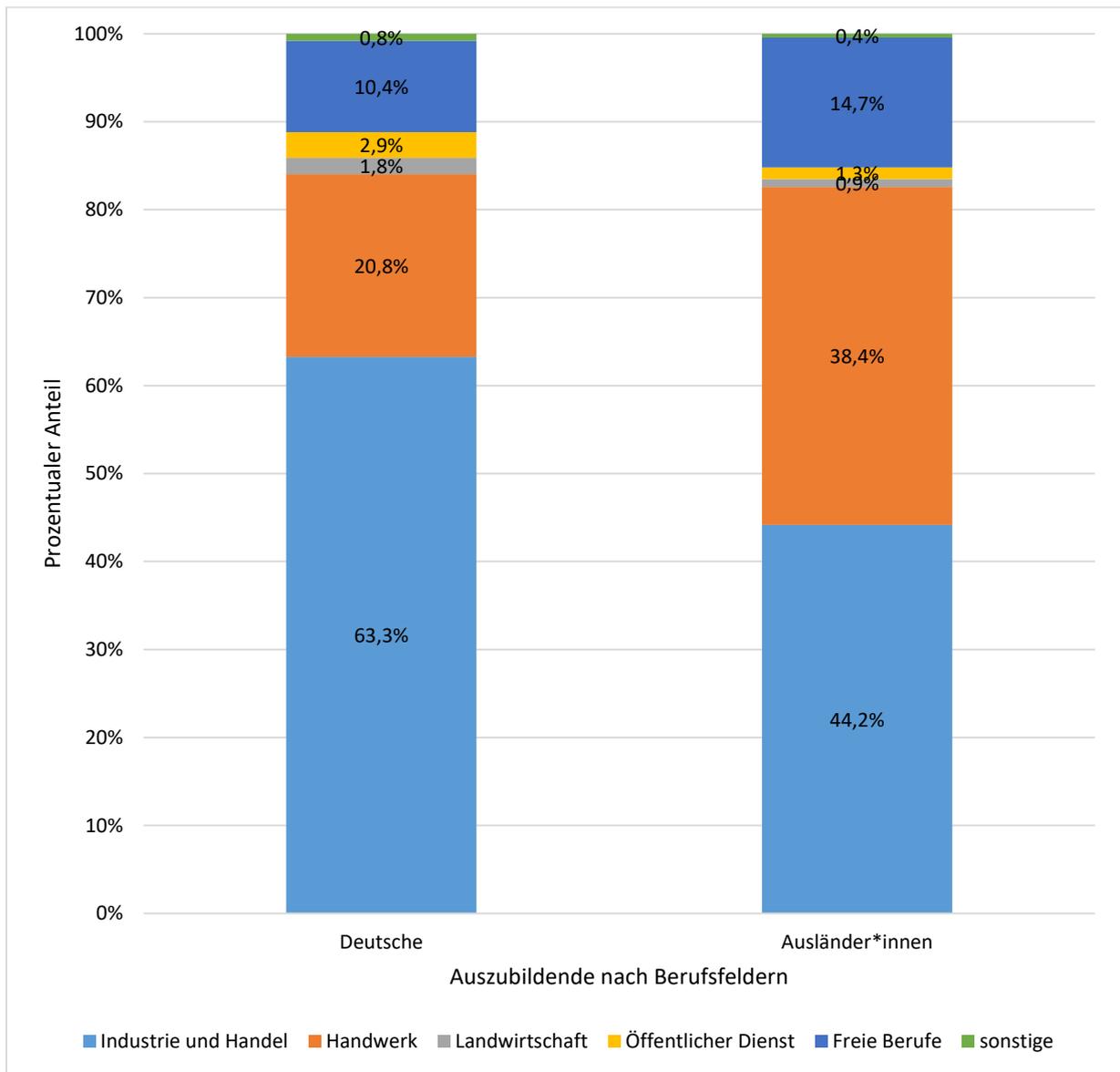


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Die Verteilung der Berufsfelder zeigt einen deutlich höheren Anteil ausländischer Schüler\*innen im Bereich Handwerk, während deutsche Schüler\*innen zu fast zwei Drittel eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel machen (Abbildung 23). Etwas häufiger als deutsche Schüler\*innen qualifizieren sich ausländische Schüler\*innen im Bereich der freien Berufe.<sup>28</sup> In den Bereichen Landwirtschaft und Öffentlicher Dienst wurden für das Jahr 2019 wenige ausländische Auszubildende verzeichnet.

<sup>28</sup> Unter den Freien Berufen sind Berufe aus folgenden Branchen zusammengefasst: Heilkundler, Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatende sowie Techniker; vgl. <http://www.azubi-azubine.de/berufe-datenbank/bereich/freie-berufe> [Stand: 01.07.2021]

**Abbildung 23:** Auszubildende in Berufsfeldern/Ausbildungsbereichen im Jahr 2019<sup>29</sup>



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

<sup>29</sup> Aktuellere Daten sind aus der IT.NRW-Statistik nicht verfügbar [Stand: 28.07.2021].

## E) Arbeitsmarkt

### **Begriffsdefinition Arbeitslosigkeit**

„Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.<sup>30</sup>

### **Begriffsdefinition Geringfügig entlohnte Beschäftigte**

„Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn

- das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet.
- Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei. [...]
- Außerdem durfte gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV die Beschäftigung regelmäßig nur weniger als 15 Stunden die Woche ausgeübt werden. Die Begrenzung auf eine wöchentliche Stundenzahl ist seit April 2003 weggefallen. [...]

Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). [...] Seit 2013 wurde [...] festgelegt, dass zunächst alle geringfügig entlohnten Arbeitnehmer voll rentenversichert sind und einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten haben. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.<sup>31</sup>

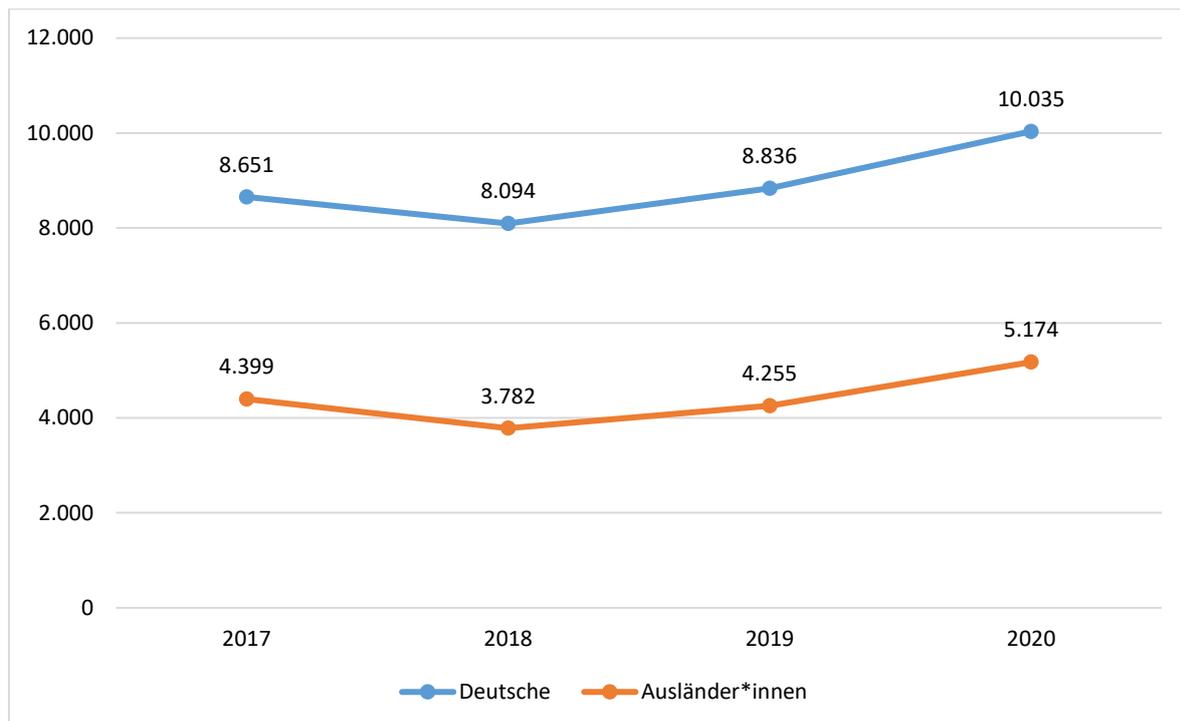
---

<sup>30</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2020. S. 6f. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf;jsessionid=5CCF6EED1F4DFD325139E8D3C384F363?\\_blob=publicationFile&v=7](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf;jsessionid=5CCF6EED1F4DFD325139E8D3C384F363?_blob=publicationFile&v=7) [Stand: 24.11.2020]

<sup>31</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Mai 2021. S. 34f. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile) [Stand: 13.09.2021]

Abbildung 24 stellt die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Bielefeld insgesamt und die Zahl der ausländischen Arbeitslosen dar. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Unterteilung nach Migrationshintergrund existiert für diese Kennzahl in der Arbeitsmarktstatistik nicht. Die Zahlen der Arbeitslosen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit entwickeln sich in etwa parallel zueinander.

**Abbildung 24:** Bestand an Arbeitslosen (SGB II und SGB III) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017 bis 2020<sup>32</sup>



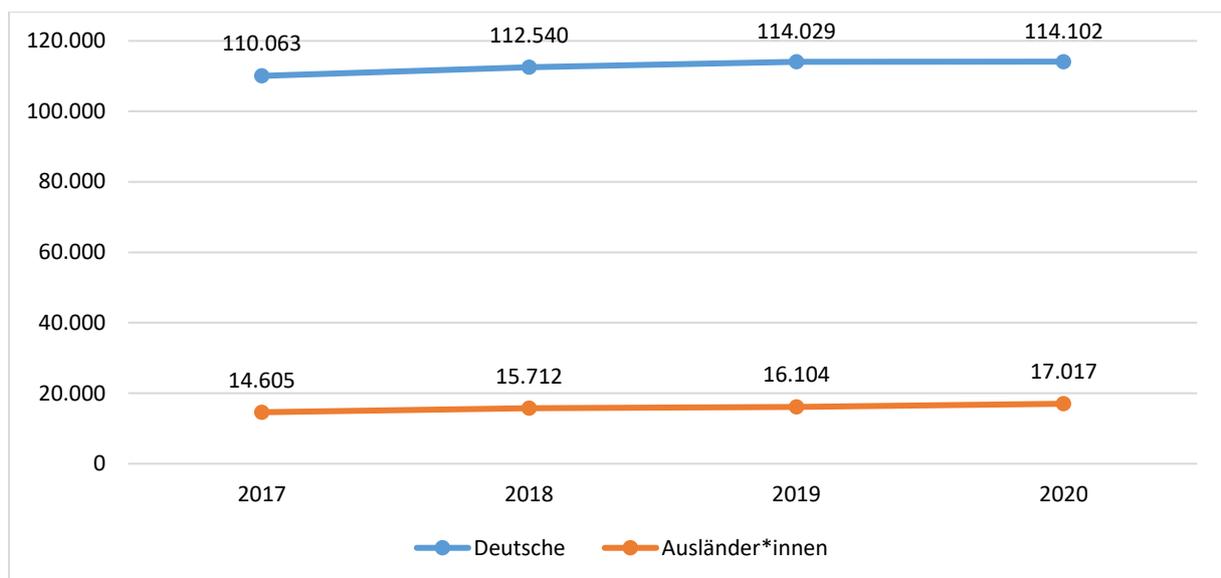
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bereitgestellt durch Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

Des Weiteren zeigt sich eine leichte Abnahme des Bestands aller Arbeitsloser in Bielefeld insgesamt in den Jahren 2017 bis 2018, danach ist der Bestand an Arbeitslosen sowohl mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis 2020 angestiegen. Mit Blick auf die absoluten Zahlen gab es 2020 einen etwas stärkeren Anstieg bei den deutschen Arbeitslosen. Betrachtet man die prozentuale Entwicklung, so gab es 2020 einen Anstieg um 21,6 Prozent von 4.255 auf 5.174 Personen bei den ausländischen Arbeitslosen, während der Anstieg bei den deutschen Arbeitslosen 13,7 Prozent betrug. Der Ausländer\*innenanteil an allen Arbeitslosen hat sich in den Vergleichsjahren kaum verändert. Er lag im Dezember 2017 bei 33,7 Prozent und im Dezember 2020 bei 34,0 Prozent.

<sup>32</sup> Da einige Arbeitslose den Status „unbekannt“ aufweisen, ergibt sich aus der Summe der deutschen und ausländischen Arbeitslosen nicht zwangsläufig die Gesamtzahl der Arbeitslosen. So erklärt sich, warum es nach der Kategorisierung nach deutsch/ausländisch noch Fälle gibt, die nicht den Kategorien zugeordnet werden können.

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort<sup>33</sup> Bielefeld (Abbildung 25), so gab es 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Diese Entwicklung zeigte sich ebenfalls für die ausländische Bevölkerung Bielefelds. Dort ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen, der zwischen 2019 und 2020 etwas höher ausfiel als in den Vorjahren.

**Abbildung 25:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017-2020

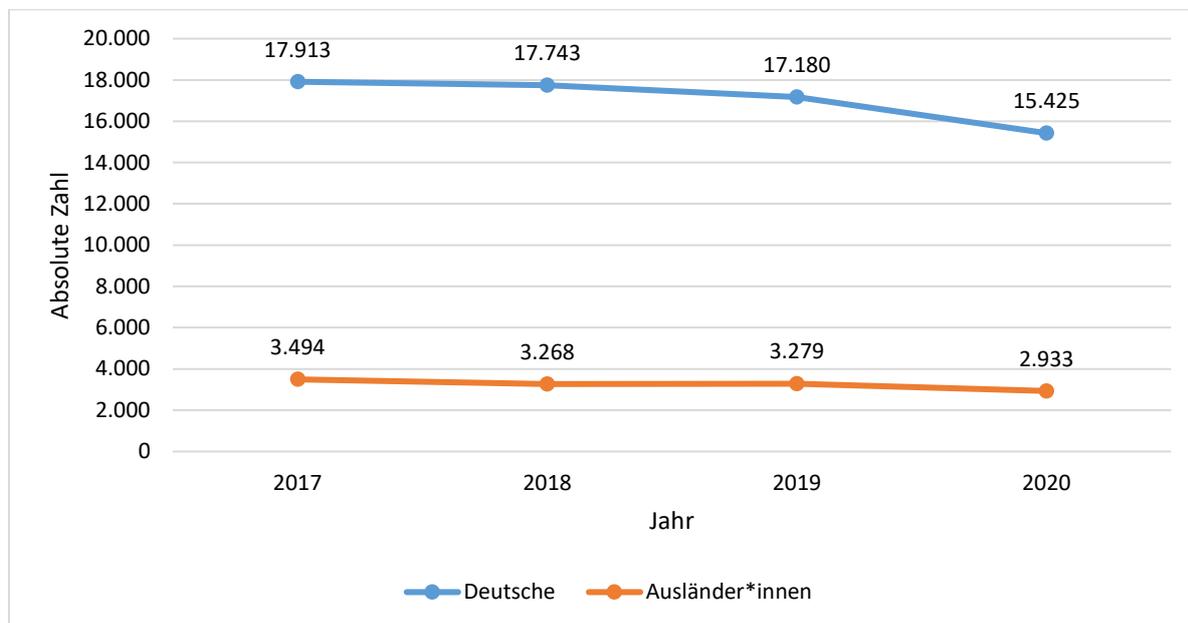


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bereitgestellt durch Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hingegen nimmt seit 2017 leicht ab, sowohl bei Beschäftigten mit deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit. Einen stärkeren Rückgang gab es im Jahr 2020, der vermutlich auf den Wegfall vieler geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

<sup>33</sup> Beschäftigte können nach Wohn- und Arbeitsort unterschieden werden. Während beim Wohnortsprinzip alle in Bielefeld wohnenden Beschäftigten gezählt werden (unabhängig vom Arbeitsort und somit einschließlich aller Beschäftigter, die auspendeln) umfasst das Arbeitsortprinzip alle Beschäftigten in Bielefeld (unabhängig vom Wohnort und somit einschließlich aller Beschäftigter, die einpendeln).

**Abbildung 26:** Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Bielefeld nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2017-2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bereitgestellt durch Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

## Personal bei der Stadt Bielefeld

An dieser Stelle erfolgt ein Überblick zu den Beschäftigtenzahlen der Stadt Bielefeld. Im Bericht zum Personalmanagement der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2021 wird aufgeführt, wie viele Beschäftigte mit Zuwanderungshintergrund bei der Stadt Bielefeld in welchen Bereichen arbeiten. Personen mit Zuwanderungshintergrund sind in diesem Kontext definiert als Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen, als Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit oder als Personen mit der deutschen Staatsangehörigkeit, die aber im Ausland geboren sind. Die Herkunft der Eltern bleibt unberücksichtigt, so dass alle in Deutschland geborenen Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit nicht als Personen mit Zuwanderungshintergrund gelten.<sup>34</sup>

Bei der Stadt Bielefeld waren am 30.06.2020 nach dieser Definition 1.297 Personen mit Zuwanderungshintergrund beschäftigt, dies entspricht 20,6 Prozent aller Beschäftigten.

<sup>34</sup> Wie unterschiedlich derartige Definitionen einen statistischen Kontext verändern, wird auch an diesem Teilkapitel deutlich. Daher wird in diesem Monitoring die jeweils kontextbezogene Definition von Zuwanderung benannt.

**Abbildung 27:** Beschäftigte mit Zuwanderungshintergrund (ohne Auszubildende) in den Jahren 2016 bis 2020

Jahr	Beschäftigte	Gesamt		Beamte		Tarifbeschäftigte	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
2016	5.880	974	16,6 Prozent	58	1,0 Prozent	916	15,6 Prozent
2017	5.946	1.048	17,6 Prozent	65	1,1 Prozent	983	16,5 Prozent
2018	6.088	1.096	18,0 Prozent	68	1,1 Prozent	1.028	16,9 Prozent
2019	6.179	1.193	19,3 Prozent	69	1,1 Prozent	1.124	18,2 Prozent
2020	6.300	1.297	20,6 Prozent	80	5,1 Prozent	1.217	25,7 Prozent

Quelle: Amt für Personal

Deutlich sichtbar werden die Anstiege sowohl der verbeamteten Personen als auch der tariflich Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund im Jahr 2020. Der insgesamt geringe Anteil von Beamtinnen und Beamten mit Zuwanderungshintergrund liegt u. a. darin begründet, dass bis Ende 1993 die deutsche Staatsangehörigkeit zwingende laufbahnrechtliche Voraussetzung für die Ernennung in das Beamtenverhältnis war, bis durch das Europarecht eine Öffnung für EU-Staatsbürger erfolgte. Etwa die Hälfte der heutigen Beamtinnen und Beamten stammen noch aus den älteren Einstellungsjahrgängen.

Gleichwohl ist festzustellen, dass in den vergangenen 20 Jahren das Interesse von jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund an einer Ausbildung in den Beamtenlaufbahnen des Verwaltungsdienstes eher gering war. Hier ist aber ein deutlicher Wandel eingetreten, wie die Einstellungszahlen für die Verwaltungsausbildung in den Laufbahngruppen 1 (mittlerer Dienst) und 2 (gehobener Dienst)<sup>35</sup> für die Jahre 2019 und 2020 belegen. Insbesondere das Interesse für die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes ist kontinuierlich gestiegen.

<sup>35</sup> „Im Öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Laufbahnen zu bewerben. Die Zugangsvoraussetzungen richten sich hauptsächlich nach dem Schul- oder Studienabschluss. Es gibt den einfachen, mittleren, gehobenen und den höheren Dienst.“ URL: <https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/berufe/beamte-innen/laufbahnen> [19.07.2021]. Hier wird zwischen den Laufbahngruppen mittlerer (Laufbahngruppe 1) und gehobener Dienst (Laufbahngruppe 2) unterschieden.

**Abbildung 28:** Nachwuchskräfte mit und ohne Zuwanderungshintergrund in den Jahren 2019 und 2020

	Einstellungen Nachwachskräfte insgesamt 2019 und 2020	davon mit Zuwanderungshintergrund	
		absolut	in Prozent
Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)	49	14	24 Prozent
Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst)	54	5	9 Prozent

Quelle: Amt für Personal

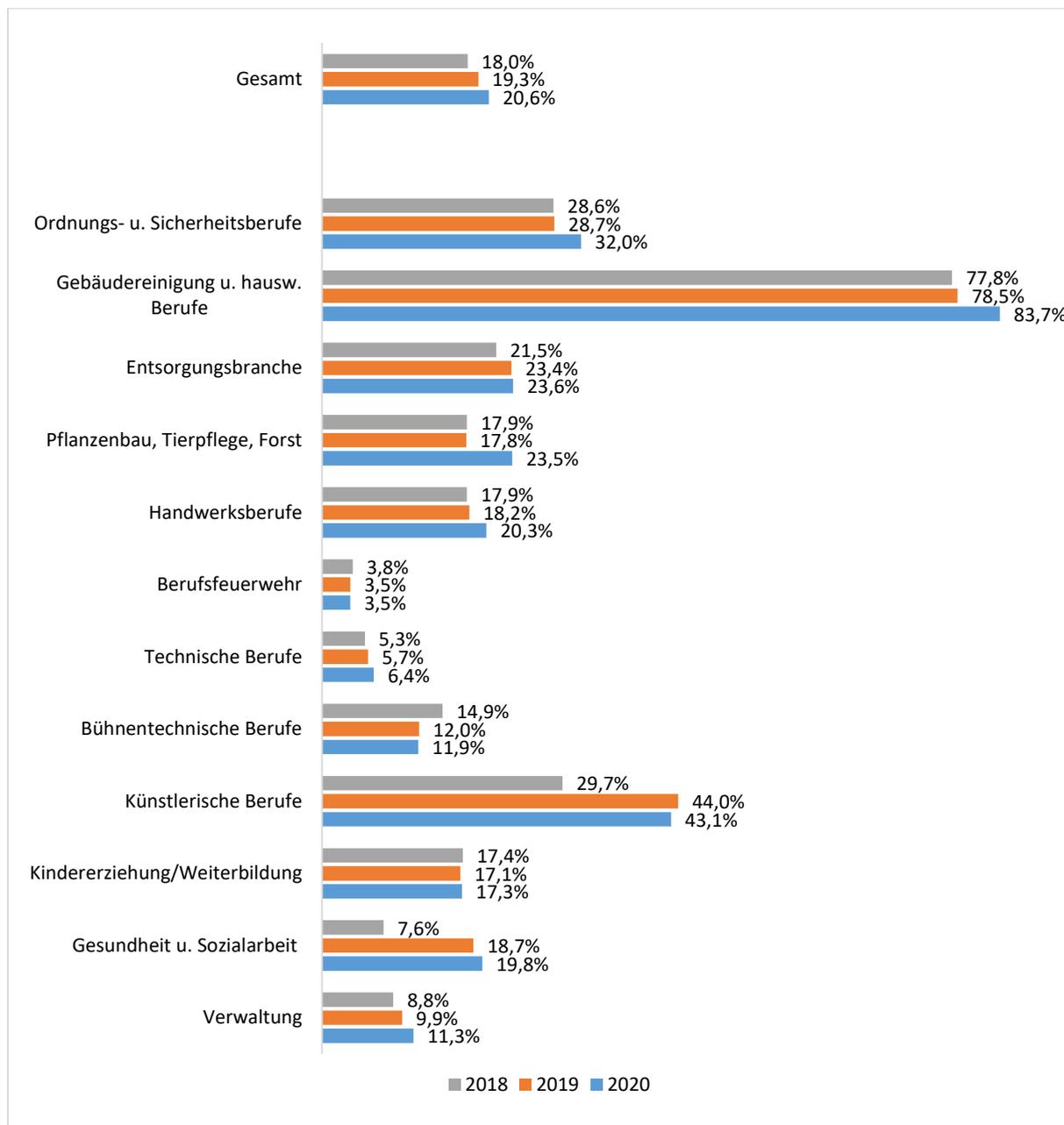
Abbildung 29 veranschaulicht, in welchen Bereichen Menschen mit Zuwanderungshintergrund am häufigsten beschäftigt sind. In den letzten Jahren ist der Anteil an Menschen mit Zuwanderungshintergrund bei der Stadt Bielefeld insgesamt leicht angestiegen und beträgt im Jahr 2020 20,6 Prozent. Seit 2016 beträgt der Zuwachs im Jahr 2020 4,0 Prozent; in den Jahren davor war ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2012: 16,9 Prozent; 2016: 16,6 Prozent).

Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist im Vergleich zu 2018 in den meisten Arbeitsbereichen gestiegen. So beträgt der Anstieg im Bereich „Künstlerische Berufe“ 13,4 Prozent, im Bereich „Gesundheit und Sozialarbeit“ ist die Zahl um 12,2 Prozent angestiegen. Gesunken ist er dagegen im Bereich „Bühnentechnische Berufe“ (-3,0 Prozent seit 2018). Die größte Gruppe der Mitarbeitenden mit Zuwanderungshintergrund arbeitet im Bereich Gebäudereinigung und Hauswirtschaft (83,7 Prozent).

Überdurchschnittlich ist, wie in den Vorjahren, der Anteil von Menschen mit Zuwanderungshintergrund auch in den Berufsgruppen „Ordnung und Sicherheit“ (32,0 Prozent), „Künstlerische Berufe“ (43,1 Prozent), „Entsorgung“ (23,6 Prozent) und „Pflanzenbau, Tierpflege, Forst“ (23,5 Prozent) (vgl. POB 2020: 11). In den Bereichen „Verwaltung“, „Technische Berufe“ und „Berufsfeuerwehr“ sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hingegen unterdurchschnittlich vertreten.

In den Berufsgruppen „Kindererziehung/Weiterbildung“, „Technik“, „Berufsfeuerwehr“, „Handwerk“ sowie „Entsorgung“ bewegt sich die Veränderung des Anteils der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zum Jahr 2018 zwischen -0,3 und 2,4 Prozent. Auffällig ist der deutliche Zuwachs im Bereich „Gebäudereinigung und Hauswirtschaft“ (+5,9 Prozent).

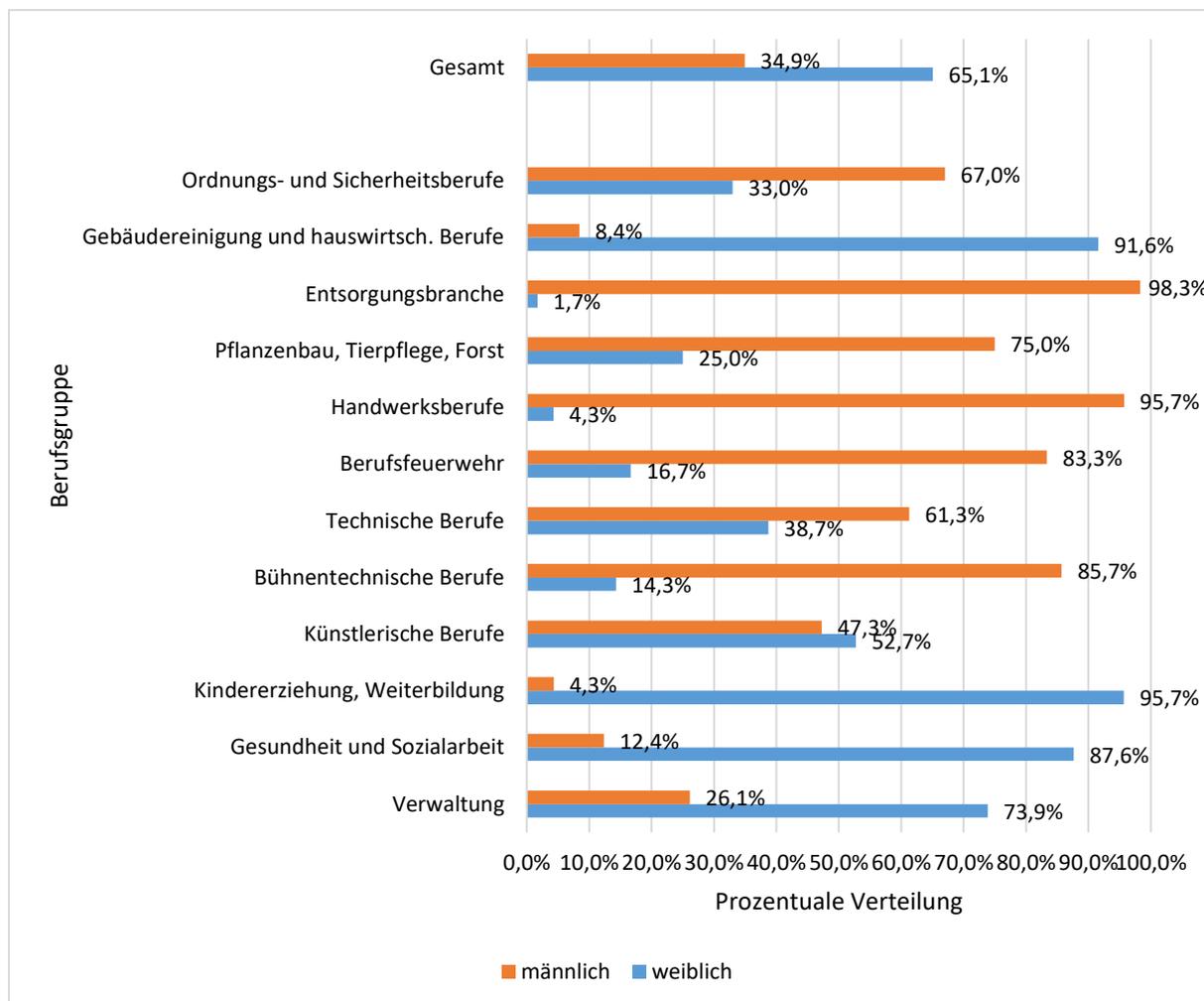
**Abbildung 29:** Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld in den Jahren 2018 bis 2020



Quelle: Amt für Personal; eigene Darstellung

Die bei der Stadt Bielefeld ausgeübten Berufe von Personen mit Zuwanderungshintergrund unterscheiden sich je nach Geschlecht sehr. In der Verwaltung, den Bereichen „Gesundheit und Sozialarbeit“, „Kindererziehung und Weiterbildung“ sowie der Gebäudereinigung und hauswirtschaftlichen Berufen sind vorrangig Frauen mit Zuwanderungshintergrund beschäftigt, während in den Bereichen „Bühnentechnische Berufe“, bei der Berufsfeuerwehr, in handwerklichen Berufen und in der Entsorgungsbranche vorwiegend Männer mit Zuwanderungshintergrund arbeiten (siehe Abbildung 30).

**Abbildung 30:** Geschlechterverteilung der Beschäftigten mit Zuwanderungshintergrund in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen der Stadt Bielefeld zum Stichtag 30.06.2020



Quelle: Amt für Personal; eigene Darstellung

Des Weiteren liegen Zahlen zur Anzahl der Auszubildenden bei der Stadt Bielefeld vor. Im Jahr 2020 gingen demnach 297 Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz von Menschen mit Zuwanderungshintergrund ein, dies entspricht einem Anteil von 17,1 Prozent. 2016 betrug diese Zahl lediglich 13,1 Prozent, was einen Anstieg von 4 Prozent bei den Bewerbungen ergibt.

Von den insgesamt 104 eingestellten Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2018 hatten 14 Personen einen Zuwanderungshintergrund, dies entspricht einem Anteil an allen Bewerbungen von 13,5 Prozent. Bewerber\*innen mit Zuwanderungshintergrund wurden also unterproportional zu ihrer Bewerbungsrate eingestellt (-3,6 Prozent). Beispielsweise 2016 waren Bewerber\*innen mit Zuwanderungshintergrund überproportional (+3,1 Prozent) eingestellt worden.

## F) Kinderarmut/Armutrisiko

Untersuchungen stellen Kinderarmut als ein drängendes soziales Problem heraus, von dem deutschlandweit derzeit etwa jedes vierte Kind betroffen ist. Neben beispielsweise Alleinstehenden oder kinderreichen Familien haben Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze.<sup>36</sup> Menschen mit Migrationshintergrund sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die durchschnittliche Bevölkerung Deutschlands. Die Armutsquote von Personen mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtquote; werden Kinder betrachtet, liegt diese Differenz deutlich höher.<sup>37</sup> Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt dieses Risiko ähnlich hoch; so liegt das Armutsrisiko für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland bei 35,2 Prozent.<sup>38</sup>

Studien ergeben für den Zeitraum zwischen 2009 und 2017 eine etwa gleichbleibende Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind; sie beträgt 2017 28,2 Prozent. Die Quote liegt bei Kindern mit Migrationshintergrund, die eingewandert sind, bei 54,3 Prozent und hat seit 2011 um 18,6 Prozent zugenommen. Bedenkt man, dass die Anzahl der Kinder in etwa gleichgeblieben ist, so resultiert daraus ein deutlich höheres Armutsrisiko für eingewanderte Kinder mit Migrationshintergrund als für diejenigen, die in Deutschland geboren werden.<sup>39</sup> Kinder von Alleinerziehenden sind besonders stark armutsgefährdet, ebenso wie Kinder aus Mehrkinderfamilien.<sup>40</sup>

Das erhöhte Armutsrisiko zeigt sich auch in einer gekoppelten Betrachtung der Bielefelder Daten: Gerade diese Haushaltsformen kommen bei Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund häufiger vor als bei Bielefelder\*innen ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 6 im ersten Kapitel).

Der Begriff Kinderarmut folgt zwei unterschiedlichen Definitionen. Zum einen gelten Personengruppen als arm oder armutsgefährdet, wenn sie „in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des Medians vom sogenannten Nettoäquivalenzeinkommen leben“<sup>41</sup>. Eine andere Darstellung ist über die Anzahl von SGB II-Empfänger\*innen möglich, also Personen, die kein Erwerbseinkommen haben oder deren Erwerbseinkommen durch SGB II-Leistungen

---

<sup>36</sup> Siehe z.B. Der Paritätische Armutsbericht 2020: Gegen Armut hilft Geld. URL: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_armutsbericht-2020\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf) [Stand: 19.07.2021]

<sup>37</sup> Seils, Eric/ Höhne, Jutta 2017: Armut und Einwanderung: Armutsrisiken nach Migrationsstatus und Alter - Eine Kurzauswertung aktueller Daten auf Basis des Mikrozensus 2016, WSI Policy Brief, No. 12, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-20171116493> [Stand: 25.01.2021]

<sup>38</sup> Siehe Der Paritätische Armutsbericht 2020. S. 4. Gemeint mit dem Armutsrisiko sind hier Personen, die gefährdet sind, „[...] dass ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt.“ (ebd. S. 29).

<sup>39</sup> Siehe Statista Research Department: Armutsgefährdungsquote von Kindern nach Migrationsstatus in Deutschland von 2009 bis 2017. Veröffentlicht am 06.07.2021. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/786132/umfrage/armutsgefaehrungsquote-von-kindern-nach-migrationsstatus-in-deutschland/> [Stand: 20.07.2021]

<sup>40</sup> S. Autorengruppe Bildungsbericht 2020: 41. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> [Stand: 02.08.2021]

<sup>41</sup> Vgl. z.B. Butterwegge, Carolin 2017: Kinderarmut in Deutschland. Mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozialräumliche Ausprägungen. FGW-Studie Integrierende Stadtentwicklung, 1. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). S. 2. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-66397-4> [Stand: 03.12.2020]

aufgestockt wird. Auch wenn Einkommensarmut und der Bezug von SGB II-Leistungen methodisch nicht eindeutig miteinander vergleichbar sind, so bedeutet ein SGB II-Bezug in der Tendenz ein höheres Armutsrisiko.<sup>42</sup> Das Armutsrisiko bzw. Kinderarmut kann in Bielefeld vor dem Hintergrund des SGBII-Bezugs abgebildet werden, da diese Zahlen vorliegen. Nach der Definition des Nettoäquivalenzeinkommens würden die Zahlen in Bielefeld vermutlich höher liegen. In den Daten wird nicht zwischen ausländischen Kindern oder denjenigen mit Migrationshintergrund und Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden; jedoch ist entlang den obigen Ausführungen davon auszugehen, dass beide Bevölkerungsteile stärker von Armut betroffen sind.

Betrachtet man die SGB II-Quote aller unter 15-Jährigen in Bielefeld, so liegt diese Zahl stadtweit zum Stichtag 31.12.2020 bei 21 Prozent. Damit beziehen rund 10.000 Bielefelder\*innen unter 15 Jahren Leistungen nach SGB II. Entsprechend der unterschiedlichen sozialen Lagen in einzelnen Bezirken unterscheiden sich auch die Zahlen der SGBII-Quoten der unter 15-Jährigen stark. So sind beispielsweise in den Stadtbezirken Mitte, Sennestadt, Stieghorst und Heepen überdurchschnittlich mehr Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im SGB II-Bezug als in Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck oder Senne.

Erfolgt ein Blick in die Statistischen Bezirke, so leben in den Bezirken Baumheide (inkl. Halhof), Stadtwerke und Kesselbrink viele unter 15-jährige SGB II-Bezieher\*innen – jeweils über 45 Prozent im Verhältnis zur dort wohnenden Bevölkerung. Im Mittelfeld liegen beispielsweise Johannesstift, Tieplatz oder Oldentrup West (i. Oldentrup Ost) mit rund 22 Prozent. Vergleichsweise deutlich weniger junge Leistungsbezieher\*innen leben in Brands Busch, Universität oder Dalbke (rund 5 Prozent). Diese Zahl bildet zunächst nicht die Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ab, zeigt jedoch Tendenzen auf, anhand derer Teilhabeprozesse gedacht werden müssen. Im Kontext mit Daten zum Migrationshintergrund, Wohnraumverteilung, Bildung oder Gesundheit ließen sich genauere Aussagen zu Teilhabe und Diversität in einzelnen Bielefelder Quartieren machen. Eine komplexere Verschränkung von Daten erlaubt es, die soziale Zusammensetzung einzelner Quartiere zu analysieren und im nächsten Schritt zu interpretieren und daraus ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Betrachtet man die jungen Leistungsberechtigten stadtweit, so liegt der durchschnittliche Bezug von SGB II-Leistungen bei Kindern unter 15 Jahren bei 21 Prozent (zum Stichtag 31.12.2020). Betrachtet man diese Zahl aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, so lassen sich deutliche Unterschiede feststellen:

---

<sup>42</sup> Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/ Dr. Aust, Andreas: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. 15.07.2021. S.4f. URL: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf) [Stand: 26.07.2021]

**Abbildung 31:** Leistungsberechtigte unter 15 Jahren<sup>43</sup> nach SGB II, Bevölkerung am Hauptwohrtort unter 15 Jahren, SGB II-Hilfequote unter 15 Jahren<sup>44</sup> am 31.12.2020

erste Staatsangehörigkeit	SGB-II-Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	Bevölkerung unter 15 Jahren	SGB II-Hilfequote unter 15 Jahren <sup>38</sup>
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %
deutsch	5.473	40.137	13,6
ausländisch	4.593	7.868	58,4
gesamt	10.066	48.005	21,0

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bereitgestellt durch Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld; eigene Darstellung

Der Anteil der leistungsberechtigten deutschen Kinder unter 15 Jahren an *allen* deutschen Kindern unter 15 Jahren liegt in Bielefeld im Jahr 2020 bei 13,6 Prozent, während er bei der vergleichbaren Gruppe der ausländischen Kinder bei 58,4 Prozent liegt. Diese Zahl zeigt, dass ausländische Kinder auch in Bielefeld um ein Vielfaches mehr von Armut bedroht sind als Kinder mit einer deutschen Staatsangehörigkeit.

<sup>43</sup> Leistungsberechtigte stellen eine Teilgruppe aller Personen in Bedarfsgemeinschaften dar, zum 31.12.2020 beträgt der Anteil dieser Gruppe 96,6 % an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften.

<sup>44</sup> SGB II-Hilfequote unter 15 Jahren = Leistungsberechtigte unter 15 Jahren nach SGB II/Bevölkerung unter 15 Jahren\*100

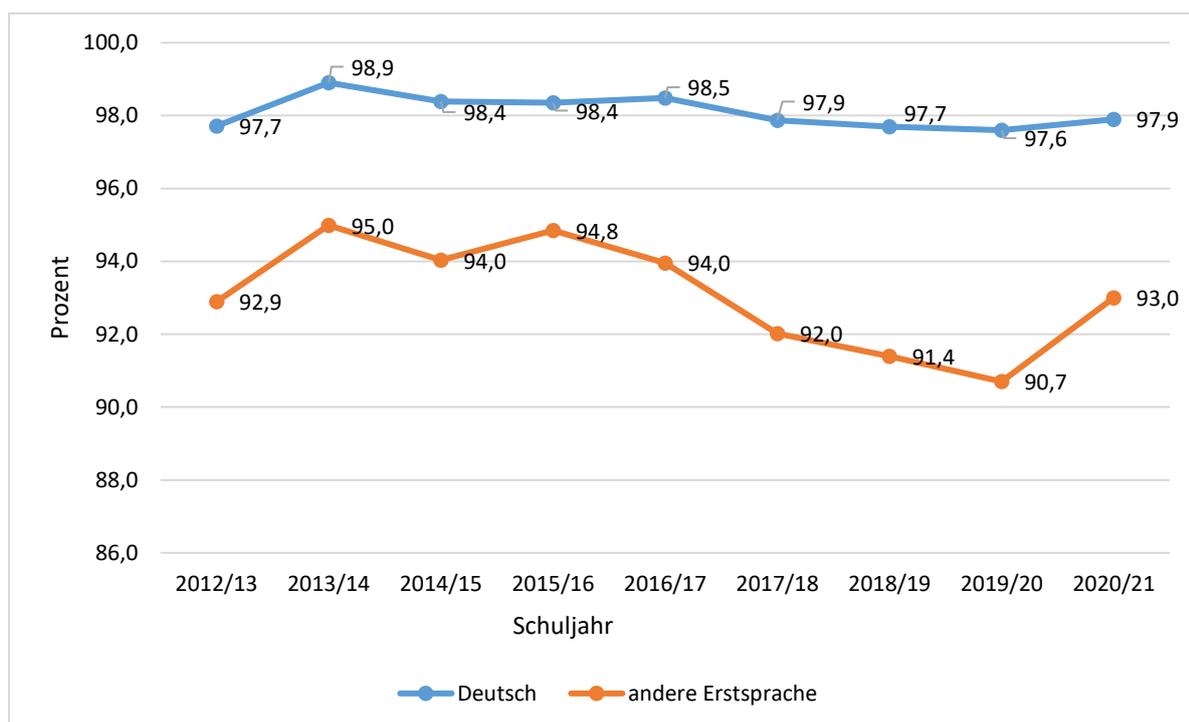
## G) Gesundheit

Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ist ein Indikator für die Beteiligung an Angeboten der Sekundärprävention. Bei der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes wird erfasst, ob eine Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8 (46.-48. Monat) stattgefunden hat.

Abbildung 32 verdeutlicht, dass bei nahezu allen Kindern die U8 durchgeführt wurde. Bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, ist eine niedrigere Quote ablesbar. Zum Schuljahr 2019/20 war die Zahl im gesamten Betrachtungszeitraum mit 90,7 Prozent am niedrigsten. Für 2020/21 hingegen nähert sie sich der Anzahl der Kinder mit Deutsch als Erstsprache wieder an.

Die Schwankungen stehen vermutlich mit Neuzugewanderten in Zusammenhang, die eine kinderärztliche Versorgung gegebenenfalls erst verzögert in Anspruch nehmen konnten oder in deren Herkunftsland das Früherkennungsprogramm in dieser Form nicht existiert.

**Abbildung 32:** Vorhandene U8 bei der Schuleingangsuntersuchung nach Erstsprache Deutsch/nicht Deutsch



Quelle: Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld; eigene Darstellung

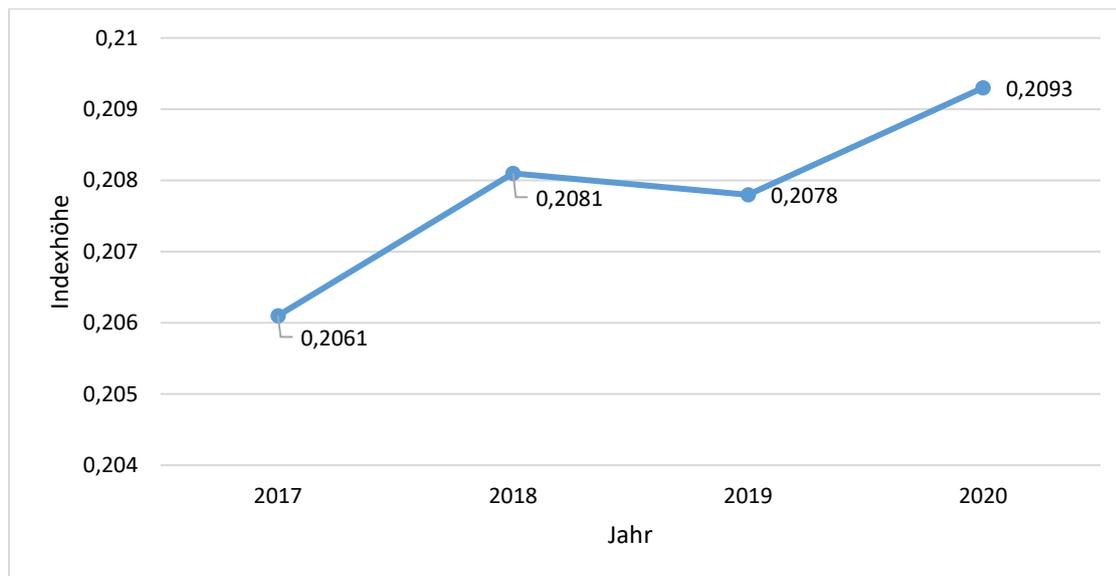
Des Weiteren können aktuell die Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9 verschoben werden. Damit die Ausbreitung des Coronavirus eingedämmt wird und ärztliche Praxen entlastet werden, sind bis auf Weiteres die festen Zeitspannen für U6, U7, U7a, U8 und U9 aufgehoben. Diese Früherkennungsuntersuchungen ihres Kindes können Eltern in Absprache mit ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin auch an späteren Terminen als bislang vorgesehen, kostenlos wahrnehmen. Diese Lockerung gilt nicht für die frühen U-Termine, also U2, U3, U4 und U5.

## H) Wohnräumliche Segregation

Die Verteilung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Statistischen Bezirken ist ein Indikator für wohnräumliche (auch sogenannte residentielle) Segregation. Segregation „beschreibt den Zustand der Ungleichverteilung von bestimmten Bevölkerungskategorien über räumliche Einheiten, z.B. eine Stadt und deren Teilgebiete“<sup>45</sup>. Dabei sind die Auswirkungen wohnräumlicher ethnischer Segregation umstritten: Einerseits kann die räumliche Konzentration ethnischer Communities gemeinschaftsbildende Effekte und Unterstützungspotentiale gerade für Neuzugewanderte bieten. Andererseits können Tendenzen der kulturellen und sozialen Separation verstärkt und die ökonomische Mobilität eingeschränkt werden (ebd.).

Der Dissimilaritätsindex<sup>46</sup> gibt Auskunft über die Ungleichverteilung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Bielefelder Stadtgebiet. Der Index kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei ein Wert von 0 eine gleichmäßige Verteilung bedeutet, während ein Wert von 1 die komplette Trennung beider Bevölkerungsgruppen beschreibt.<sup>47</sup> Abbildung 33 zeigt die Entwicklung dieses Wertes in den letzten vier Jahren.

**Abbildung 33:** Dissimilaritätsindex Stadt Bielefeld 2017-2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Berechnung

Der Wert des Index ergibt sich aus der Verteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den 72 Statistischen Bezirken Bielefelds. Er kann als der Prozentsatz

<sup>45</sup> Teltemann, Janna/ Dabrowski, Simon/ Windzio, Michael 2013: Ethnische Segregation in deutschen Großstädten – Abschottung oder sozioökonomische Restriktion? Migremus Arbeitspapiere 1/2013, Universität Bremen. S. 2.

<sup>46</sup> Duncan, O.D. & Duncan, B. 1955: Residential Distribution and Occupational Stratification. In: American Journal of Sociology 60, S. 493 - 503.

<sup>47</sup> In dieser Berechnung werden Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer\*innen zusammengefasst, wodurch die Unterscheidung zwischen „Personen mit Migrationshintergrund“ und „Personen ohne Migrationshintergrund“ entsteht.

der Bevölkerung interpretiert werden, die innerhalb Bielefelds umziehen müssten, um eine Gleichverteilung aller Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen. Demnach müssten gut 21 Prozent aller Bielefelder\*innen den Statistischen Bezirk wechseln, in dem sie derzeit wohnen – also etwa ein Fünftel aller Personen. Dieser Wert ist im Zeitraum von 2017 bis 2020 angestiegen. Im Jahr 2017 betrug der Wert 20,61 Prozent, im Jahr 2018 20,81 Prozent, während er im Jahr 2019 bei 20,78 Prozent lag. Im Jahr 2020 ist er mit 20,93 Prozent leicht angestiegen. Die Entwicklung zu den Vorjahren ist als sehr leichter Anstieg feststellbar – er beträgt zwischen 2012 und 2020 0,32 Prozent.

Im letzten Monitoring wurde auf Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zu Segregationsdaten bezüglich Ausländer\*innen verwiesen. Das WZB weist in der aktuellsten Studie darauf hin, dass die Wohnortwahl von Zugewanderten und insbesondere Neuzugewanderten „eher in einer sozioökonomischen Dimension gefasst werden [sollte] als in einer ethnischen oder nationalitätsbezogenen Dimension“ (Helbig/Jähnen 2019<sup>48</sup>: 46). Viele Zugewanderte gehörten nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst zur Gruppe einkommensarmer Menschen. Daher wird ein sozioökonomischer Segregationsindex gemessen an allen SGB-II-Leistungsempfängern berechnet, hier ergibt sich für Bielefeld im Jahr 2017 ein Segregationsindex-Wert von 24,5. Dieser Wert stieg seit 2014 um 0,9 Prozentpunkte an, was leicht über dem gesamtdeutschen Durchschnittsanstieg von 0,4 Prozent liegt.

Generell wird ein starker Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren und einer höheren Zahl migrantischer Bevölkerung festgestellt: Zwischen 2014 und 2017 war der Anstieg der Ausländer\*innenanteile deutschlandweit in den sozial sehr ungünstigen Lagen, also bei sozialökonomisch belasteten gesellschaftlichen Personen, etwa dreimal so hoch wie in den sozial sehr günstigen Lagen (Helbig/ Jähnen 2019: 19). Deutschlandweit betrachtet findet sich in Großstädten häufig in Stadtteilen mit einer ökonomisch schwachen Bevölkerung eine vermehrt hohe Konzentration migrantischer Bevölkerung (vgl. Lauerbach/ Götdecke-Stellmann 2019<sup>49</sup>: 13). Segregation ergibt sich oftmals durch die sozioökonomische Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die dadurch gezwungen sind, in Quartiere mit geringeren Mietpreisen zu ziehen. Unter diesen Umständen ist eine Konzentration von prekären Lebenslagen mit der ethnischen Segregation verbunden. Gleichzeitig scheint die Verknüpfung von sozialer und ethnischer Segregation kleiner zu werden (Helbig/Jähnen 2018<sup>50</sup>: 40).

Für Bielefeld stellen Forschende der Ruhr-Universität Bochum fest, dass der für den Kontext Flucht berechnete Segregationsindex auf Grundlage der Bedarfsgemeinschaften für 2017 im NRW-weiten Vergleich niedrig ist. Die Quoten für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext in

---

<sup>48</sup> Helbig, Marcel/ Jähnen, Stefanie 2019: Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion Paper P 2019-003, Juni 2019. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. S. 46. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf> [Stand: 12.10.2020]

<sup>49</sup> Lauerbach, Teresa/ Götdecke-Stellmann, Jürgen 2019: Segregation, Konzentration, Dekonzentrationsstrukturen von Zuwanderern in deutschen Großstädten. Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 32(2), 6-13. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64106-9> [Stand: 08.10.2020]

<sup>50</sup> Helbig, Marcel/ Jähnen, Stefanie 2018: Wie brüchig ist die Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P2018-001, Mai 2018. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> [Stand: 08.10.2020]

den kleinräumigen Bezirken Bielefelds verteilen sich demnach über das gesamte Stadtgebiet und konzentrieren sich nicht auf einen Bezirk (Jeworutzki/ Schräpler 2020: 20f<sup>51</sup>).

Gerade deshalb ist es wichtig, als eindeutige Handlungsfelder für das politische Geschehen erstens die Begrenzung von Segregationstendenzen und zweitens die Abmilderung ihrer negativen Folgen herausstellen (Helbig/Jähnen 2019: 48). Dies gilt auch für die Stadt Bielefeld. Wie bereits im letzten Bericht über die Teilhabe von Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund erläutert wurde, ist Segregation nicht unter allen Umständen problematisch. So können mit einer wohnräumlichen Nähe von ethnischen Gruppen auch positive Effekte wie Unterstützungsleistungen oder Erstorientierung verbunden sein. Solche Effekte sind häufig mit dem freiwilligen Zuzug in ein Quartier verbunden, in dem eine ethnische Gruppe bereits vertreten ist. Gleichzeitig ergeben sich durch Segregation weniger Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft.

---

51 Jeworutzki, Sebastian/ Schräpler, Jörg-Peter 2020: Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum. ZEFIR-Materialien, Band 11, März 2020. URL: [http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien\\_band\\_11\\_soziale\\_segregation.pdf](http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_11_soziale_segregation.pdf) [Stand: 12.10.2020]

## I) Wahlberechtigte

In diesem Abschnitt geht es um politische Partizipationsmöglichkeiten. Dargestellt sind die Anteile der volljährigen wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund sowie der 16- bis 18-jährigen wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund.<sup>52</sup> Gerade junge Bielefelder\*innen sind als potentielle Erstwähler\*innen eine Gruppe, die näher betrachtet werden sollte. Die besondere Relevanz der Personen mit Migrationshintergrund für zukünftige Wahlen wird auch bei Betrachtung der Altersgruppen deutlich.

Die 16- bis unter 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund haben 2020 einen Anteil von 56,3 Prozent an allen 16- bis 18-jährigen Personen in Bielefeld. Im Jahr 2019 war dieser Anteil mit 54,8 Prozent niedriger. Im Jahr 2018 betrug er 53,1 Prozent und im Jahr 2017 51,8 Prozent. Die jungen wahlberechtigten Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund sind die größte Gruppe der wahlberechtigten jungen Bielefelder\*innen und ihr Anteil ist im betrachteten Zeitraum konstant angestiegen. Mit Blick auf die absoluten Zahlen ist zu beobachten, dass die Anzahl der 16- bis 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund zwischen 2017 und 2020 um 175 Personen angestiegen ist, während die Anzahl aller 16- bis 18-jährigen Personen von 2017 bis 2020 um 693 Personen deutlich abgenommen hat. Diese Entwicklung ist vermutlich im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu sehen. Auch hier, wie bereit bei der prozentualen Verteilung, lässt sich ablesen, dass die Gruppe der jungen Wahlberechtigten in Bielefeld zunehmend einen Migrationshintergrund hat (siehe Abbildung 34).

Betrachtet man die Gruppe der Aussiedler\*innen in der Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen mit Migrationshintergrund, so lag die Anzahl 2020 bei 11,7 Prozent (1.159 Personen) deutlich geringer als im Vorjahr mit 16,9 Prozent (925 Personen), 2018 bei 16 Prozent (870 Personen) und 2017 bei 15,5 Prozent (841 Personen). Hier ist ein deutlicher Anstieg bei den absoluten Zahlen zu verzeichnen, während der Anteil der Aussiedler\*innen in dieser Altersgruppe abgenommen hat.

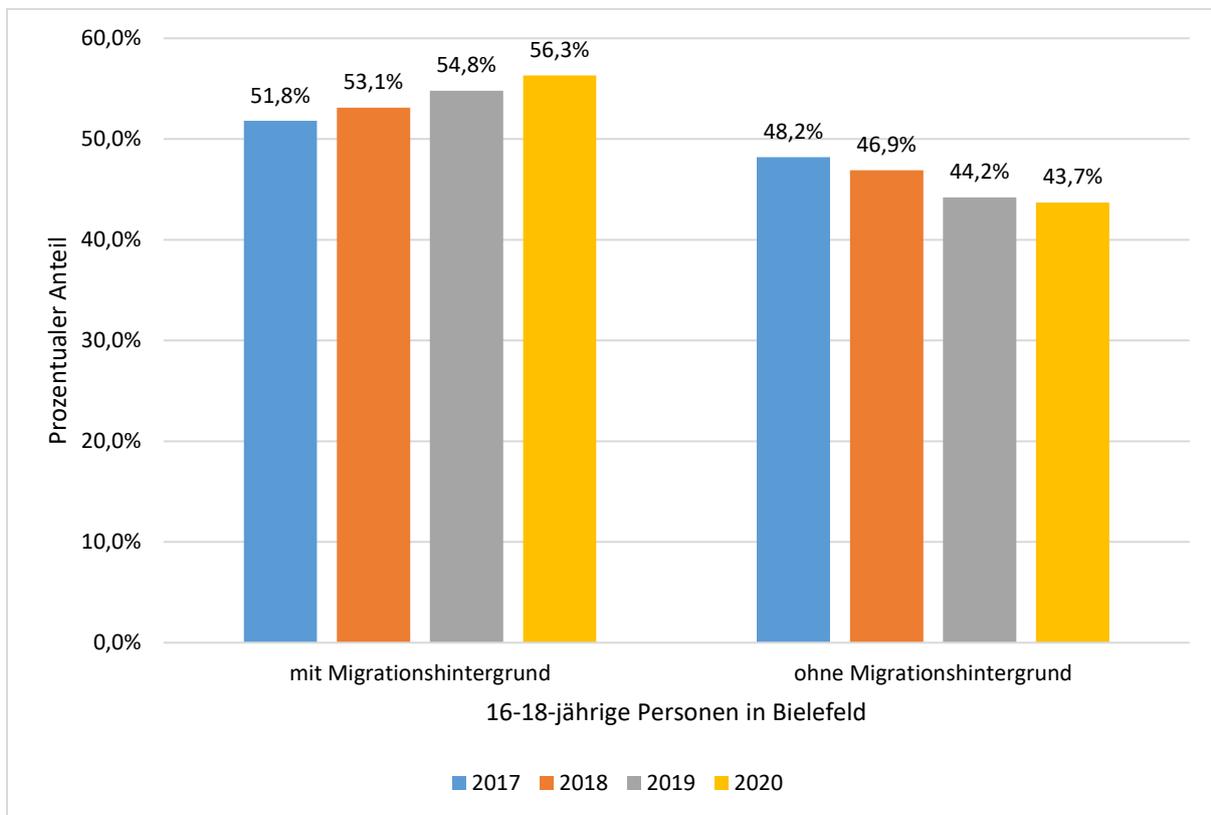
Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung in der Gruppe der 16- bis 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist festzustellen, dass das Geschlechterverhältnis beinahe ausgeglichen ist. Zum Stichtag 2020 waren es 2.923 männliche (52 Prozent) und 2.664 weibliche Wahlberechtigte (48 Prozent) mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Der Anteil der 16- bis 18-jährigen wahlberechtigten jungen Frauen mit Migrationshintergrund ist zwischen 2017 und 2020 um 0,8 Prozent angestiegen.

Der Trend zu einem Anstieg der hier betrachteten jungen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist vergleichbar mit dem Anstieg in Bezug auf alle Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund und läuft seit dem ersten Monitoring im Jahr 2012 fort. Der Anteil der 16- und 17-jährigen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund betrug 2012 noch knapp 40 Prozent, während er 2020 bei 56,3 Prozent lag.

---

<sup>52</sup> Dargestellt werden die über 18 Jahre alten sowie die 16-18-jährigen Einwohner\*innen Bielefelds mit und ohne Migrationshintergrund. Es wird davon ausgegangen, dass diese grundsätzlich wahlberechtigt sind, weshalb hier zur Verdeutlichung von „Wahlberechtigten“ gesprochen wird.

**Abbildung 34:** (Wahlberechtigte) 16- bis unter 18-jährige Bielefelder\*innen in den Jahren 2017 bis 2020



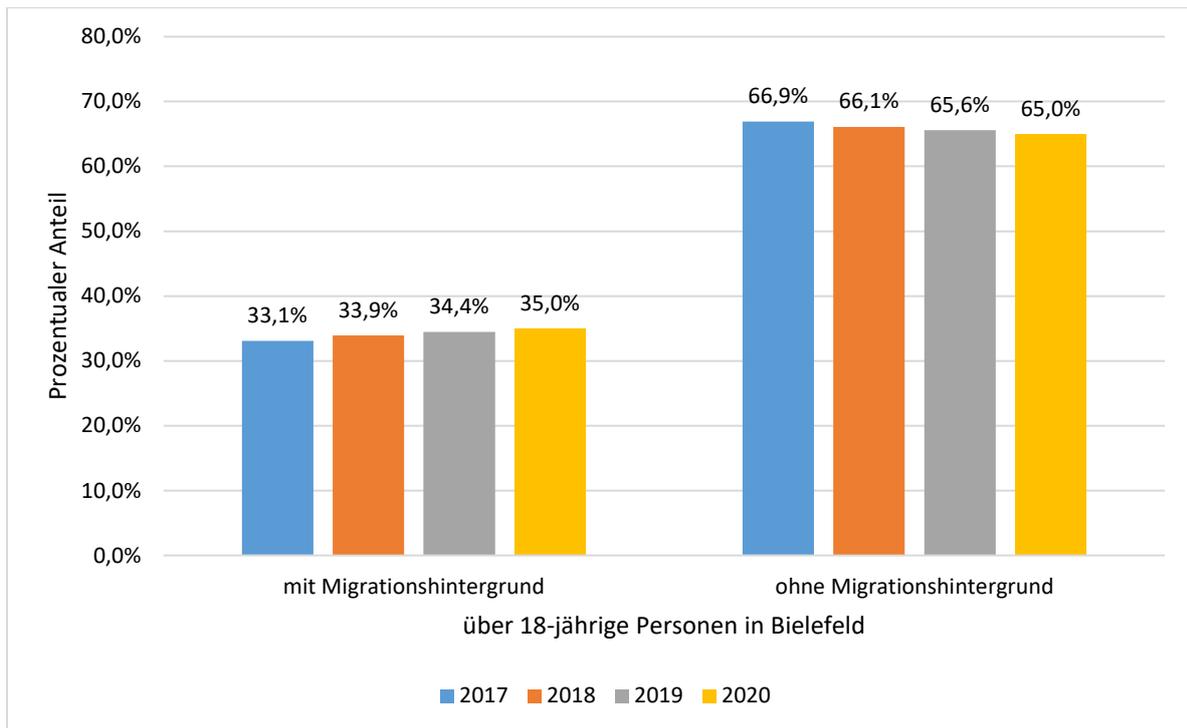
Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle, eigene Darstellung

Betrachtet man alle 18-jährigen und älteren wahlberechtigten Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Bielefeld (s. Abbildung 35), verläuft auch hier die Entwicklung entlang des Trends: 2020 hatten 35,0 Prozent aller volljährigen Personen einen Migrationshintergrund. 2019 lag diese Zahl bei 34,4 Prozent, 2018 bei 33,9 Prozent und 2017 bei 33,1 Prozent. Dies ist eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Jahr 2012, in dem diese Zahl noch bei 19,2 Prozent lag.

In der Gruppe der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund sind die im Jahr 2020 18.937 EU-Ausländer\*innen in Bielefeld, die auf kommunaler sowie EU-Ebene das Wahlrecht besitzen.

Im direkten Vergleich zur Gruppe der jungen (Erst-)Wähler\*innen wird deutlich, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den über 18-jährigen deutlich geringer ist.

**Abbildung 35:** Wahlberechtigte volljährige Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres; bereitgestellt vom Presseamt/Statistikstelle; eigene Darstellung

## Fazit und Ausblick

Das vorliegende Integrationsmonitoring zeigt Veränderungen sowie Stabilitäten in der Entwicklung des Migrations- und Integrationsgeschehens in Bielefeld. Während sich beispielsweise die Einwohnerzahl auch durch Zuwanderung weiter erhöht und daneben der langjährige Trend eines Anstiegs des Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund fortsetzt, ist die wohnräumliche Segregation weitgehend stabil. Die weiteren zentralen Ergebnisse sind zu Beginn des Berichts aufgelistet und erlauben einen Überblick über die analysierten Indikatoren. Insgesamt zeigt das Monitoring deutlich die aktuelle migrationsgesellschaftliche Realität auf struktureller Ebene anhand statistischer Daten.

Während der vorliegende Bericht als Grundlage für die Identifikation von strukturellen Herausforderungen, praktischen Handlungsempfehlungen und die anknüpfende Entwicklung von integrationspolitischen Maßnahmen und Projekten dienen kann, ist auf dieser Basis auch eine weitergehende Ausdifferenzierung der vorliegenden Daten möglich. Ausgehend hiervon können auch weitere Indikatoren und Merkmale bestimmt werden, die über die vorliegende amtliche Statistik hinausgehen.

Auf eine umfassende Interpretation der Daten wurde an dieser Stelle verzichtet. So bleibt es den Leser\*innen überlassen, sich auf Basis der vorliegenden Ergebnisse die für ihre Handlungs- und Wirkungsfelder relevanten Fragen zu stellen. So kann das vorliegende Monitoring zum einen die Entwicklung von Integrationsprozessen darstellen und zum anderen den Austausch von Akteur\*innen im Integrations- und Migrationsbereich aus Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft anregen. Durch die Abbildung von Trends können nicht nur die aktuelle Ist-Situation umrissen, sondern auch zukünftige strukturelle Entwicklungen abgeschätzt werden. Perspektivisch soll das Integrationsmonitoring weiterentwickelt werden. Zum Beispiel durch die Ableitung von konkreten Handlungsempfehlungen, die für die Gestaltung und Umsetzung integrationspolitischen Maßnahmen und Projekte wie auch für Fachplanungen der Ämter und Einrichtungen von Bedeutung sein können. Auch ist eine stärkere Verknüpfung mit anderen Monitorings der Stadt Bielefeld angestrebt, die verwandte Themenbereiche erfassen. Dabei sei darauf verwiesen, dass das Integrationsverständnis der Stadt Bielefeld Integration auf alle Bielefelder\*innen bezieht. Teilhabe aller und ein gleichberechtigtes Zusammenleben können nur gelingen, wenn Integration nicht als Einbahnstraße verstanden oder etwa nur auf kulturelle und religiöse Aspekte verengt wird. Das würde einer offenen, modernen und ausdifferenzierten Stadtgesellschaft nicht gerecht. Insbesondere mit Blick auf Teilbereiche der Stadtgesellschaft, die in besonderem Maße von miteinander verschränkten sozialen Problemlagen betroffen sind, ist es von Relevanz, dass die vorliegenden Daten und Ergebnisse auch Grundlage für unterschiedliche Fachplanungen im Querschnitt der Verwaltungseinheiten sind.

Das Integrationsmonitoring 2020 unterlag besonderen Belastungen in Zeiten der Pandemie, die sich nicht nur in der Verfügbarkeit von Daten niederschlugen, sondern auch im Zugang zu Integrationsangeboten. Die Auswirkungen der digitalen Transformation der Gesellschaft und die damit einhergehende Veränderung von Arbeits- und –Bildungsstrukturen auf Teilhabe bleiben abzuwarten und können im künftigen Bericht zur Teilhabe gesondert beobachtet werden.

Mitte 2021 wurde in der Stadt Bielefeld das langfristig angelegte Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) initiiert. Dabei wird Integration als langfristiger Prozess verstanden, durch den die gleichwertige Teilhabe in Bielefeld lebender Menschen verwirklicht werden soll. Das Programm soll den unter anderem im Rahmen dieses Monitorings dargelegten Entwicklungen der Migrationsgesellschaft Rechnung tragen und

verfolgt das übergreifende Ziel des Empowerments von Bielefelder\*innen mit Einwanderungsgeschichte. Zentral ist dabei, ihre Chancen und Teilhabemöglichkeiten durch strukturelle Veränderungsprozesse zu verbessern.

Im Rahmen von KIM soll das bestehende Integrationsmonitoring neu gedacht und weiterentwickelt werden, indem die vorliegende Analyse amtlicher Statistiken mit der Erhebung und Analyse der subjektiven Erfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie dem Austausch mit der praktischen Expertise von im Integrations- und Migrationsbereich Tätigen verschränkt werden.<sup>53</sup>

Wie bereits in der Einleitung genannt, kann der vorliegende Bericht zum Beispiel keine Aussagen zu den Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen machen, welche Bielefelder\*innen mit Einwanderungsgeschichte erleben und sich negativ auf Integrationsprozesse auswirken. Rassismus und Diskriminierung schlagen sich nicht immer offen und sichtbar nieder, sondern sind häufig subtil und dennoch im konkreten Alltag erfahrbar. Daher kann mit Blick allein auf die vorliegenden Statistiken deren Auswirkungen beispielsweise auf das Gelingen von Integrationsprozessen nicht abgeschätzt werden. Die Themenbereiche Integration mit einer rassismuskritischen Perspektive zu koppeln, bedeutet, denjenigen eine Stimme zu geben, die davon betroffen sind. In Anlehnung an Vorschläge der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit<sup>54</sup>, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es hierfür einer expliziten Erhebung der subjektiven Erfahrungen von Bielefelder\*innen braucht, welche dann in Verbindung zu weiteren Daten der amtlichen Statistik gesetzt werden können. Auch Walther (2009) schreibt darüber hinaus: „Nur in der Kombination von „objektiven“ und „subjektiven“ Daten kann ein realistisches Bild über die Entwicklung von Integration entstehen.“<sup>55</sup> So ließen sich außerdem nicht nur negative Erfahrungen und Diskriminierung in Integrationsprozessen erfassen, sondern auch jene Erfahrungen, die von gelungenen Integrationsprozessen zeugen und deren Potenziale erkennen.

Um die Herausforderungen und Gelingensbedingungen von Integrationsprozessen in Bielefeld verstärkt in den Blick zu nehmen, kann in einem neuen Monitoring auch ein Einbezug der Expertise der in der Migrations- und Integrationsarbeit tätigen Multiplikator\*innen stattfinden. Neben der amtlichen Statistik und den individuellen Erfahrungen der Menschen mit Migrationshintergrund würde beispielsweise Expert\*inneninterviews der Perspektive der professionellen Akteure auf alltägliche Herausforderungen einen Raum geben und dazu beitragen, die konkreten Angebote und Leistungen an den tatsächlichen Anliegen und Bedarfen besser auszurichten.

Zu fragen ist auch, inwiefern die bisher zugrundeliegenden Kategorisierungen auch in Zukunft noch dazu beitragen, einen adäquaten Blick auf Migrations- und Integrationsprozesse legen zu können. So ist beispielsweise darauf hinzuweisen, dass die Kategorie des Migrationshintergrunds in ihrer Bedeutung und Anwendung im wissenschaftlichen aber auch gesellschaftlichen Diskurs mittlerweile durchaus kritisch gesehen wird. Dabei bezieht sich die Kritik auf analytischer Ebene unter anderem darauf, dass die Definition in der Gefahr steht, die Facetten Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung zu vermischen, was dazu führen kann,

---

<sup>53</sup> Mit Blick auf die Prozesshaftigkeit, den fortwährenden Wandel und neue Herausforderungen in Bezug auf Migration und Integration ist zukünftig auch eine Weiterentwicklung und Anpassung des Integrationskonzepts der Stadt Bielefeld möglich und sinnvoll.

<sup>54</sup> siehe Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020. S. 222.

<sup>55</sup> Walther, Claudia 2009: Kann man Integrationserfolge messen? Integrationsmonitoring in Kommunen. In: Mund, Petra & Theobald, Bernhard (Hrsg.). Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – ein Handbuch. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 115.

dass Integrationsprozesse auf Basis dieser Kategorie nicht immer sinnvoll zu analysieren sind. Stattdessen werden unter Migrationshintergrund überaus heterogene Gruppen subsumiert, die unterschiedliche Alltagserfahrungen und Problemlagen in Bezug auf Teilhabe und Zugehörigkeit aufweisen. Auf normativer Ebene bezieht sich die Kritik insbesondere auf die mit der Kategorie einhergehende Zuschreibung, welche subjektive Selbstzuschreibungen nicht berücksichtigt und Diskriminierungserfahrungen nicht unmittelbar abbildet.<sup>56</sup> Ein zukünftiges Integrationsmonitoring könnte diese kritische Einschätzung aufgreifen.

Dieser Ausblick auf das Integrationsmonitoring soll zukünftige Entwicklungschancen und damit einhergehende Möglichkeiten aufzeigen, verschleiert jedoch nicht den Blick auf die vorliegenden Ergebnisse und die Relevanz des aktuellen Monitorings bzw. auf die Fortführung von Datenreihen und die damit einhergehende Betrachtung von Trends. Migration und Integration sind in Bielefeld im stetigen Wandel. Es sind Prozesse, die konkrete Auswirkungen auf den Alltag der in Bielefeld lebenden Menschen haben. Prozesse, die ganz konkret und aktuell Zugehörigkeit, individuelle Chancen und Teilhabe von Bielefelder\*innen prägen. Das vorliegende Monitoring legt einen Blick auf genau diese Phänomene, und zeigt unter Bezug auf die amtlichen Statistiken Veränderungen und Stabilitäten auf. Bielefeld versteht sich als weltoffene und vielfältige Stadt und eine Reflexion des abgebildeten Migrations- und Integrationsgeschehen trägt dazu bei, den damit verbundenen Herausforderungen und Potentialen gerecht zu werden.

---

<sup>56</sup> vgl. zur Kritik und Vorschlägen für eine alternative Erhebung u.a. Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020, S.218ff. sowie Will 2018

## Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2020. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf;jsessionid=5CCF6EED1F4DFD325139E8D3C384F363?\\_blob=publicationFile&v=7](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf;jsessionid=5CCF6EED1F4DFD325139E8D3C384F363?_blob=publicationFile&v=7) [Stand: 24.11.2020]
- Butterwegge, Carolin 2017: Kinderarmut in Deutschland. Mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozialräumliche Ausprägungen. FGW-Studie Integrierende Stadtentwicklung, 1. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66397-4> [Stand: 03.12.2020]
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020: Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. URL: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_armutsbericht-2020\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf) [Stand: 19.07.2021]
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/ Dr. Aust, Andreas: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. 15.07.2021. URL: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf) [Stand: 26.07.2021]
- Duncan, O.D. & Duncan, B. 1955: Residential Distribution and Occupational Stratification. In: American Journal of Sociology 60, S. 493 - 503.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin: Bundeskanzleramt.
- Helbig, Marcel/ Jähnen, Stefanie 2018: Wie brüchig ist die Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P2018-001, Mai 2018. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> [Stand: 08.10.2020]
- Helbig, Marcel/ Jähnen, Stefanie 2019: Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion Paper P 2019-003, Juni 2019. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf> [Stand: 12.10.2020]
- IT.NRW: Wieviel Vielfalt steckt in Nordrhein-Westfalen? – Migration. 08.05.2020. URL: <https://www.it.nrw/wieviel-vielfalt-steckt-nordrhein-westfalen-migration-99658> [Stand: 14.07.2021]
- IT.NRW: Pressemitteilung „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW auf 38,2 Prozent gestiegen“ vom 14.10.2020. URL: <https://www.it.nrw/node/101241/pdf> [Stand: 26.04.2021]

- Jeworutzki, Sebastian/ Schräpler, Jörg-Peter 2020: Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum. ZEFIR-Materialien, Band 11, März 2020. URL: [http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien\\_band\\_11\\_soziale\\_segregation.pdf](http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_11_soziale_segregation.pdf) [Stand: 12.10.2020]
- Lauerbach, Teresa/ Gödecke-Stellmann, Jürgen 2019: Segregation, Konzentration, Dekonzentrationsstrukturen von Zuwanderern in deutschen Großstädten. Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 32(2), 6-13. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64106-9> [Stand: 08.10.2020]
- Maier, Tobias (2021): Drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/332647/uebergangssystem> [Stand: 03.06.2021]
- Montanari, Elke G. / Panagiotopoulou, Julie A. 2019: Mehrsprachigkeit und Bildung in Kitas und Schulen. Narr Francke Attempto Verlag Tübingen.
- Seils, Eric/ Höhne, Jutta 2017: Armut und Einwanderung: Armutsrisiken nach Migrationsstatus und Alter - Eine Kurzauswertung aktueller Daten auf Basis des Mikrozensus 2016, WSI Policy Brief, No. 12, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-20171116493> [Stand: 25.01.2021]
- Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 4/2019. Bielefelder Arbeitsmarktstatistik – Thema: Arbeitslosenzahlen. URL: [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_4\\_2019\\_Arbeitslosenzahlen\\_0320.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_4_2019_Arbeitslosenzahlen_0320.pdf) [Stand: 09.12.2020]
- Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt. Neuzugewanderte in Bielefeld. Ausgabe 5/2019. URL: [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_5\\_2019\\_Neuzugewanderte\\_.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_5_2019_Neuzugewanderte_.pdf) [Stand: 12.01.2021]
- Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 8/2020: Wohndauer. Wie sesshaft sind die Bielefelder\*innen? URL: [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_08\\_2020\\_Wohndauer\\_.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_08_2020_Wohndauer_.pdf) [Stand: 10.12.2020]
- Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle: Statistik kompakt 6/2021: Wanderungen von und nach Bielefeld in Zeiten der COVID-19-Pandemie. URL: [https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld\\_Statistik\\_kompakt\\_062021\\_Wanderungen.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Bielefeld_Statistik_kompakt_062021_Wanderungen.pdf) [Stand: 07.09.2021]
- Statista Research Department: Armutsgefährdungsquote von Kindern nach Migrationsstatus in Deutschland von 2009 bis 2017. Veröffentlicht am 06.07.2021. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/786132/umfrage/armutsgefahrdungsquote-von-kindern-nach-migrationsstatus-in-deutschland/> [Stand: 20.07.2021]
- Teltemann, Janna/ Dabrowski, Simon/ Windzio, Michael 2013: Ethnische Segregation in deutschen Großstädten – Abschottung oder sozioökonomische Restriktion? Migremus Arbeitspapiere 1/2013, Universität Bremen.

Walther, Claudia 2009: Kann man Integrationserfolge messen? Integrationsmonitoring in Kommunen. In: Mund, Petra & Theobald, Bernhard (Hrsg.). Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – ein Handbuch. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 107-129.

Will, Anne-Kathrin 2018 (ergänzt im Juli 2020, erste Version vom Mai 2016): Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Mediendienst Integration. URL: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier\\_Mediendienst\\_Integration\\_Migrationshintergrund\\_2020.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_2020.pdf) [Stand: 05.08.2021]

Wittlif, Alex/ Weber, Anke 2019: Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt/ Fachbereich Interkulturelle Forschungsmethoden.